

Lokale Aktionsgruppe **Wipptal**

BEWERBUNG FÜR DIE AUSWAHL DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE (LES)
FÜR DAS LEADER GEBIET UND DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE „WIPPTAL“

im Sinne der Artikel 31-34 der Verordnung (EU) 2021/1060 und des Artikels 77 der Verordnung (EU) 2021/2115
gemäß der Intervention SRG05 - LEADER Vorbereitungsunterstützung – Unterstützung bei der Ausarbeitung von
lokalen Entwicklungsstrategien (LES) und der Intervention SRG06 - LEADER - Umsetzung lokaler
Entwicklungsstrategien des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“ Version 5

Sterzing – April 2026



Co-funded by
the European Union



Autonome Provinz Bozen
Provincia autonoma di Bolzano
Provincia autonoma de Bulsan
SÜDTIROL · ALTO ADIGE



LEADER Wipptal
Development led by local
communities Lokale Aktionsgruppe
Gruppo d'Azione Locale



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Signature



Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete!

IMPRESSUM

Herausgeber: Lokale Aktionsgruppe Wipptal – April 2026

Redaktion: GRW Wipptal/Eisacktal (Helene Knollenberger & M.Sc. Carmen Turin)

Anmerkung: Im Sinne der Kohärenz mit vorangegangenen bzw. übergeordneten Planungen wurden im Zuge der Erarbeitung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie Textbausteine aus dem Lokalen Entwicklungsplan „Wipptal 2020“ betreffend die Förderperiode 2014-2022 sowie des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol zum Teil vollinhaltlich übernommen bzw. in angepasster Form eingebaut.

Titelbild: Schloss Sprehenstein mit Blick auf die Stadt Sterzing
(Foto: Tourismusgen. Sterzing Pfitsch Freienfeld)

© Copyright: Lokale Aktionsgruppe Wipptal – GRW Wipptal/Eisacktal 2023/2024

1 DEFINITION DES GEBIETES UND DER VON DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE ANGESPROCHENEN BEVÖLKERUNG	5
GEOGRAFISCHE ABGRENZUNG UND BEGÜNSTIGTE BEVÖLKERUNG	7
CHARAKTERISTIKEN DER GEMEINDEN IN STICHPUNKTEN – SOZIOÖKONOMISCHE BESONDERHEITEN & PROBLEMSTELLUNGEN	8
BISHERIGE ENTWICKLUNG/ZUSAMMENARBEIT DER GEMEINDEN – ERFAHRUNG IN DER UMSETZUNG LOKALER ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN	12
2 EINBEZUG DER LOKALEN BEVÖLKERUNG IN DIE ERARBEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE UND UMSETZUNG DES AKTIONSPLANES	13
BESCHREIBUNG DES PARTIZIPATIVEN PROZESSES ZUR ERARBEITUNG DER LES	13
EINBEZIEHUNG DER LOKALEN GEMEINSCHAFT BEI DER UMSETZUNG DES AKTIONSPLANS	15
3 ANALYSE DER AUSGANGSLAGE – ENTWICKLUNGSBEDARF / POTENTIALE / SWOT	15
KONTEXTANALYSE AUF GRUNDLAGE AUSGEWÄHLTER INDIKATOREN	16
STRUKTURELLE GRUNDLAGEN DES GEBIETES	16
BEVÖLKERUNG UND DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG	19
GRUNDLAGEN DER LÄNDLICHEN WIRTSCHAFT	23
ZUSAMMENFASSENDE EINSCHÄTZUNG DER GEBIETSCHARAKTERISTIK	27
KONTEXTINDIKATOREN	28
ANALYSE DER STÄRKEN, SCHWÄCHEN, CHANCEN UND RISIKEN (SWOT-ANALYSE)	29
ABLEITUNG DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND DER POTENTIALE DES GEBIETES	31
4 ABLEITUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE WIPPTAL 2023-2027	37
DARSTELLUNG DER STRATEGISCHEN GRUNDLINIEN FÜR DIE LOKALE ENTWICKLUNG UND DEFINITION DER PRIORITÄREN THEMENBEREICHE	37
DEFINITION DER FÜR DIE NACHHALTIGE LOKALE ENTWICKLUNG ZU ERREICHENDEN ZIELE KOHÄRENZ UND MÖGLICHE SYNERGIEN – DARSTELLUNG GEMÄß SMART	38
KOHÄRENZ UND ZUSAMMENHANG DER ZIELE DER VORGESCHLAGENEN LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE IN BEZUG AUF DIE GEMEINSCHAFTLICHEN PRIORITÄTEN UND DIE ZIELE DER GAP POST 2020 SOWIE ANDERER FONDS	47
AUFTEILUNG DER FINANZMITTEL ZUR REALISIERUNG DER STRATEGIE UND KONZENTRATION DER MITTEL AUF BESONDERS BENACHTEILIGTE GEBIETE	50
DARSTELLUNG DES MULTISEKTORALEN, INTEGRIERTEN UND INNOVATIVEN CHARAKTERS DER ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	51
INNOVATIVER ANSATZ	53
5 ART DER UMSETZUNG VON KOOPERATIONSPROJEKTEN	54
6 LOKALER AKTIONSPLAN WIPPTAL 2023-2027 (SRG06)	55
INTERVENTION SRG06 – UNTERINTERVENTION A) UNTERSTÜTZUNG LOKALER ENTWICKLUNGSSTRATEGIEN	56
LEADER-AKTION SRD07: INVESTITIONEN IN DIE SOZIO-ÖKONOMISCHE ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMS	56
LEADER-AKTION SRD09: NICHT PRODUKTIVE INVESTITIONEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN	63
LEADER-AKTION SRD14: NICHTLANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTIVE INVESTITIONEN IN LÄNDLICHEN GEBIETEN	70
LEADER-AKTION SRG07: ZUSAMMENARBEIT FÜR DIE LOKALE LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND INTELLIGENTE DÖRFER	74
INTERVENTION SRG06 – UNTERINTERVENTION B): ANIMATION & MANAGEMENT DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	80
FINANZPLAN „LEADER WIPPTAL 2023-2027“	81
7 FESTLEGUNG DER AUSWAHLKRITERIEN FÜR DIE PROJEKTE VONSEITEN DER LAG	82
8 VERWALTUNG UND ÜBERWACHUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	87

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Wipptal“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115

BESCHREIBUNG DER ABLÄUFE ZUR AUSSCHREIBUNG VON AKTIONEN UND AUSWAHL VON PROJEKTEN.....	87
SYSTEME UND MECHANISMEN FÜR DIE ERHEBUNG UND VERARBEITUNG VON FINANZ- UND LEISTUNGSDATEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN FESTGELEGTE INDIKATOREN UND ZIELEN	87
MONITORING, ÜBERWACHUNG, KONTROLLE UND BEWERTUNG DER STRATEGIE UND DER PROJEKTE	88
BESCHREIBUNG DER ABLÄUFE ZUR VERBREITUNG DER ERGEBNISSE UND EINBINDUNG DER LOKALEN BEVÖLKERUNG.....	88
PLANUNG VON AKTIVITÄTEN ZUR VERWALTUNG UND UMSETZUNG DER LOKALEN ENTWICKLUNGSSTRATEGIE	88
TEILNAHME AN EUROPÄISCHEN, NATIONALEN UND LOKALEN NETZWERKEN	89
9 CHARAKTERISTIKEN UND ORGANISATIONSSTRUKTUR DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE “WIPPTAL”	91
ZUSAMMENSETZUNG DER LAG.....	92
VERWALTUNG DER LOKALEN AKTIONSGRUPPE – LAG-MANAGEMENT	94
AUFWANDSSCHÄTZUNG KOSTEN LAG-MANAGEMENT 2024-2029.....	97
ORGANIGRAMM LAG WIPPTAL.....	98
10 ANLAGEN.....	99

1 Definition des Gebietes und der von der Entwicklungsstrategie angesprochenen Bevölkerung

Das der gegenständlichen Entwicklungsstrategie zugrunde liegende Gebiet umfasst das **gesamte Gebiet der Bezirksgemeinschaft Wipptal** mit allen sechs Mitgliedsgemeinden Sterzing, Brenner, Franzensfeste, Freienfeld, Pfitsch und Ratschings, die **direkt aneinandergrenzen**. In diesem Zusammenhang baut das vorgeschlagenen LEADER-Gebiet auf ein **historisch gewachsenes und weitgehend homogenes Gebiet** auf. Das Gebiet bildet somit eine **in sich stimmige Mikroregion**, die sowohl in **geografischer, wirtschaftlich und sozialer Hinsicht klar abgegrenzt** ist.

Bereits in den vergangenen Programmplanungsperioden 2000-2006, 2007-2013 und 2014-2022 hat sich diese **Gebietsabgrenzung als nachhaltig sinnvoll und überaus zweckmäßig erwiesen**, insbesondere da die LAG Wipptal auf die wertvolle Unterstützung und eine **enge Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Wipptal** zurückgreifen kann. Zudem kann durch diesen engen Bezug auch ein durchgängiger Austausch und eine Verankerung der lokalen Entwicklung in der lokalen Politik auf Bezirks- und Gemeindeebene sichergestellt und Synergien genutzt werden. Durch diese Form der Abgrenzung und Kooperation ergibt sich ganz klar die **notwendige kritische Masse aus Sicht der finanziellen, wirtschaftlichen und organisatorischen Ressourcen** sowie des Humankapitals, um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie planen und umsetzen zu können.

Insgesamt setzt die vorliegende Entwicklungsstrategie auf ein **aus physisch/geografischer, wirtschaftlicher und sozialer Sicht homogenes Gebiet** auf. Das Gebiet ist im Wesentlichen von der Bezirkshauptstadt Sterzing, der Haupttransitachse Brenner-Bozen aber vor allem von den verschiedenen, stark ländlich-peripheren Seitentälern des Alpenhauptkammes charakterisiert. Vor diesem Hintergrund ergibt sich im Gebiet ein **Spannungsfeld zwischen Stadt & Land bzw. den wirtschaftsstarken Standorten in Gunstlagen und stark ländlich geprägten, peripheren Gebieten**. Die wirtschafts- und entwicklungstärkeren Gemeinden Sterzing und Ratschings stehen jedoch in starker Wechselwirkung mit den **strukturell schwachen Nachbargemeinden** und verfügen selbst über **Gebiete und Fraktionen mit einem beträchtlichen Rückstand in der sozioökonomischen Entwicklung**.

Aus diesem Grund und v.a. zur Nutzung der gegenseitigen Wechselwirkung ist es eine bewusste, **strategische Entscheidung in der Abgrenzung und Bewerbung des Gebietes**, auch die wirtschaftstärkeren Gemeinden in das Gebiet mit einzubeziehen, um die **territoriale Einheit** und eine **zukunftsweisende, gemeinsame Entwicklung sicherzustellen**. In diesem Zusammenhang sieht die vorliegende Entwicklungsstrategie eine dezidierte **Konzentration der Mittel auf Gebiete mit stark ländlicher Prägung und erheblichem Entwicklungsbedarf** vor. Grundlage zur Kategorisierung der Gemeinden ist dabei der Beschluss der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen und dabei insbesondere die Auflistung „strukturell benachteiligter Gebiete im Bereich Wirtschaft“ gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des genannten Beschlusses. Demzufolge werden folgende Gemeinden bzw. subkommunalen Gebiete in den jeweiligen Gemeinden des LEADER-Gebietes Wipptal als wirtschaftlich strukturell benachteiligte Gebiete eingestuft:

Gemeinde Brenner: Pflersch, Gossensass, Giggelberg, Pontigl

Gemeinde Franzensfeste: die gesamte Gemeinde

Gemeinde Freienfeld: Egg, Niederried, Pfulters, Mauls, Flans, Ritzail, Valgenäun

Gemeinde Pfitsch: Kematen, St. Jakob

Gemeinde Ratschings: Innerratschings, Jaufental, Mareit, Ridnaun, Telfes

Gemeinde Sterzing: keine wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gebiete/Fraktionen

Die spezifischen Regelungen in den Aktionen des beiliegenden Aktionsplanes sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend die oben genannten Fraktionen in den Gemeinden des LEADER-Gebietes Wipptal eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung erhalten. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Aktionen des Aktionsplanes SRD07 und SRD09 über 50 % der Mittel für eben diese wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gemeinden/Gebiete vorzubehalten (siehe hierzu auch Kapitel 4.4). Insgesamt fällt jedoch der Großteil des Gebietes ohnehin auf ausgesprochen ländlich geprägte Gebiete, womit auch eine Konzentration der verfügbaren Ressourcen auf die entwicklungsschwächsten Gebiete sichergestellt werden kann.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Wipptal“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115

Insgesamt bestätigt sich damit auch, dass sich für die territoriale Gebietsdefinition eine in sich stimmige Mikroregion „Wipptal“ mit gemeinsamer Ausgangslage, Problemstellungen, Potentialen und Zielsetzungen ergibt. Auf dieser Grundlage basiert auch das Zusammengehörigkeitsgefühl im Gebiet und der gemeinsame Wille zur Veränderung und Entwicklung im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie.

Angesprochene Bevölkerung:

Das Gebiet der LAG Wipptal betreffend die gegenständliche Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 umfasst somit folgende Gemeinden und Bevölkerung (2021):

Gemeinde		Bevölkerung
ISTAT	Gemeinde	2021
115	Sterzing	6.968
010	Brenner	2.308
032	Franzensfeste	1.061
016	Freienfeld	2.679
107	Pfitsch	3.065
070	Ratschings	4.580
		20.661

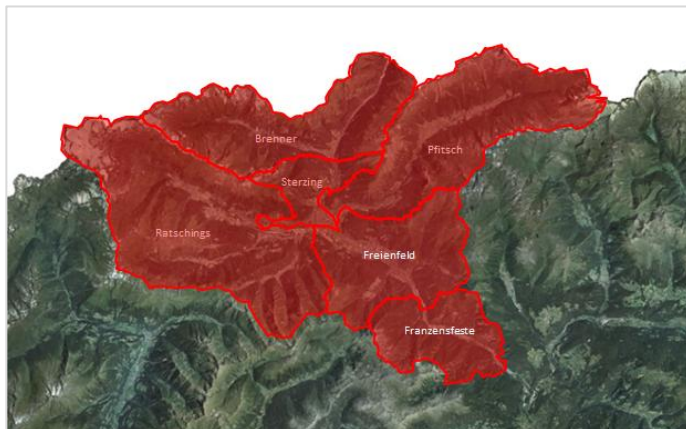
Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen



Foto: Tourismusverein Sterzing-Pfitsch-Freienfeld

Geografische Abgrenzung und begünstigte Bevölkerung

Übersicht über das Gesamtgebiet



Die geografische Abgrenzung des Gebietes folgt im Wesentlichen den natürlichen Grenzen des Einzugsgebiets des oberen Eisacks mit dem Alpenhauptkamm im Norden, den Ötztaler und Sarntaler Alpen im Westen sowie dem Kamm der Zillertaler Alpen und der Pfunderer Berge im Osten. Das Gebiet endet im Süden mit der natürlichen Klausen an der Franzensfeste, bevor sich das Wipptal in den breiten Brixner Talkessel öffnet. Das Gebiet zeigt sich damit als in sich als **geografisch abgeschlossene Einheit**.

Geografische Lage des Gebietes – Mittlere Höhe

Gemeinde		Bevölkerung	Fläche	Bevölkerungsdichte (EW/km ²)	Meereshöhe
ISTAT	Gemeinde	2021	(km ²)	2021	Zentrum
115	Sterzing	6.968	33,0	210,01	948 m
010	Brenner	2.308	114,3	20,19	1098 m
032	Franzensfeste	1.061	61,7	17,02	749 m
016	Freienfeld	2.679	95,3	28,11	937 m
107	Pfitsch	3.065	142,0	21,58	948 m
070	Ratschings	4.580	204,0	22,51	976 m
		20.661	650,3	53,24	943 m

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

Hinsichtlich der „mittleren Höhe“ des Gebietes gilt es zu berücksichtigen, dass die jeweiligen **Hauptorte ausnahmslos in den Tallagen** liegen, während der Großteil des Gebietes von den **ausgesprochen alpinen Lagen des Alpenhauptkammes** charakterisiert ist. Aus diesem Grund gibt der Mittelwert von 943 hm nicht die reale Situation im Gebiet wieder, zumal ein **Großteil des Gebietes im hochalpinen Raum über 1.000 hm** liegt.

Begünstigte Bevölkerung

Die vorliegende Entwicklungsstrategie und die darin enthaltenen Aktionen kommen letztendlich einer Bevölkerung von rund 20.000 Personen zugute. Damit verfügt das Wipptal als LEADER-Gebiet über die **notwendige kritische Masse** um eine nachhaltige Entwicklungsstrategie umsetzen zu können. An dieser Stelle gilt es hervorzuheben, dass ein Großteil der Einwohner des Gebietes gemäß den Kriterien des Beschlusses der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 in wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gemeinden/subkommunalen Gebieten wohnt. Diesen Gemeinden und Gebieten und damit auch deren Einwohnern soll durch entsprechende Bewertungskriterien und Reservierung von Mitteln eine zusätzliche Konzentration der Entwicklung sichergestellt werden.

Gemeinde	Bevölkerung 31.12.2003	Bevölkerung 31.12.2012	Bevölkerung 31.12.2014	Bevölkerung 31.12.2021
Sterzing	5.870	6.476	6.803	6.968
Brenner	2.062	2.111	2.130	2.308
Franzensfeste	914	984	984	1.061
Freienfeld	2.566	2.679	2.662	2.679
Pfitsch	2.627	2.845	2.914	3.065
Ratschings	4.053	4.388	4.421	4.580
Wipptal	18.092	19.483	19.914	20.661
Südtirol	471.637	509.626	518.518	532.616

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

Charakteristiken der Gemeinden in Stichpunkten – Sozioökonomische Besonderheiten & Problemstellungen



Marktgemeinde Brenner

Fläche: 114,30 km²

Einwohner: 2.308 Einwohner – 20 EW/km²

Wirtschaftlich benachteiligte subkommunale Gebiete:

Pflersch, Gossensaß, Giggelberg, Pontigl

Charakteristiken:

- Grenzgemeinde des Wipptals – nördlichste Gemeinde Italiens
- Bevölkerung - die Gemeinde ist nicht homogen:
 - Brenner Überalterung und Abwanderung
 - Gossensaß gemischt und Zuwanderung
 - Pflersch ländliche Bevölkerung gemischt stabil
- Anteil an Zweitwohnungen ausgesprochen hoch!
- Stabile Landwirtschaft durch große Vielfalt sowohl hinsichtlich der Anzahl der Betriebe, als auch im Hinblick auf die bewirtschafteten Flächen – kleinere Betriebe finden eine Nische oder werden von größeren übernommen
- Arbeitsplatzangebot hat sich verbessert (v.a. für Frauen auch in Teilzeit); touristischer Sektor bietet hierzu auch Arbeitsplätze, höherer Anteil an männlichen Auspendlern charakterisiert die klassische Problemstellung einer ländlich-peripheren Gemeinde
- Überdurchschnittliche Wertschöpfung gilt es zu hinterfragen: v.a. das Outlet am Brenner verzerrt die Statistik
- Passport Brenner und Gossensaß haben durch den Abbau des Grenzortes an Attraktivität verloren, es gibt leere Wohnfläche und billiges Wohnen und einen starken Zuzug von ausländischen Bürger*innen
- Verkehrsverlagerung von der Autobahn auf Staatsstraße bedingt durch zahlreiche Staus
- Tagestourismus
- konstante Auslastung durch “soggiorno montano” ist weggebrochen
- Relativ ausgeprägte touristische Aufnahmekapazität, allerdings:
 - gibt es in Gossensaß leicht unterdurchschnittlicher Bettenauslastung
 - gibt es in Pflersch zu wenig Betten – freistehende Tourismusplätze
- Relativ hohe Einzelhandelsdichte ist jedoch beeinflusst vom Designer Outlet am Brenner und spiegelt nicht die reale Situation in den ländlichen Fraktionen wider – Gossensaß und Pflersch haben kaum Nahversorgung

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Brenner	20,19	9,46%	133,43	-0,75%	-4,56%	34%	68,09%	42
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14



Gemeinde Franzensfeste

Fläche: 61,74 km²

Einwohner: 1.061 Einwohner – 17 EW/km²

Wirtschaftlich benachteiligte subkommunale Gebiete:

Das gesamte Gemeindegebiet

Charakteristiken:

- Südlichste und einwohnerschwächste Gemeinde des Bezirks
- Ausgesprochen niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde, wobei sich die Bevölkerung nur auf Tallagen konzentriert
- Reger Bevölkerungszuwachs seit 2014
- Jüngste Gemeinden im Bezirk – hoher Anteil an Personen unter 15 Jahren
- seit jeher strategischer Knotenpunkt zwischen Nord-Süd und Ost-West
- Rückläufige Anzahl an landwirtschaftlichen Betrieben und Zunahme der landwirtschaftlich genutzten Fläche zeugt von Intensivierung der Landwirtschaft
- Beschränktes Arbeitsplatzangebot und hoher Anteil an Auspendlern zeichnen ein negatives Bild der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. Ausgangslage in der Gemeinde
- Fa. Autotest bzw. die BBT-Baustellen auf dem Gemeindegebiet schaffen Arbeitsplätze
- Aus touristischer Sicht ist die Gemeinde im überregionalen Vergleich unbedeutend. Die Aufnahmekapazität und die Bettenauslastung sind unterdurchschnittlich
- Der Einzelhandel ist in der Gemeinde noch vorhanden, ist rückläufig, konzentriert sich dabei aber nur mehr auf die Hauptorte Franzensfeste und Mittewald, während die Nahversorgung in anderen Fraktionen nicht mehr gegeben ist
- relativ hohes Pensionseinkommen – höchste Pensionen in ganz Südtirol (viele staatl. Angestellte)

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Franzensfeste	17,18	5,23%	82,71	20,83%	-5,20%	474%	46,70%	10
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14



Gemeinde Freienfeld

Fläche: 95,29 km²

Einwohner: 2.679 Einwohner – 28 EW/km²

Wirtschaftlich benachteiligte subkommunale Gebiete:

Egg, Niederried, Pfulters, Mauls, Flans, Ritzail, Valgenäun

Charakteristiken:

- Niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde, wobei sich die Bevölkerung auf die drei Hauptorte Stilfes, Trens und Mauls in Tallage konzentriert
- Gleichbleibende Bevölkerungsentwicklung, Tendenz steigend: aufgrund der Ausweisung von Wohnbauzonen und Wohnbau siedeln sich wieder vermehrt jungen Familien in den Fraktionen an
- Relativ niedriger Alterungsindex und damit junge Gemeinde unterstreicht die Notwendigkeit des Setzens von Akzenten für junge Bevölkerungsschichten
- Sehr niedriger Anteil an Zweitwohnungen - in den Fraktionen wird unterschiedlich viel gebaut
- Landwirtschaft: leicht zunehmende Betriebszahl; ebenso die landwirtschaftlich genutzten Flächen nehmen zu und werden zum Teil von anderen landwirtschaftlichen Betrieben genutzt; die Beschäftigung in der Landwirtschaft ist nach wie vor wichtig
- Bedeutung der Landwirtschaft im bezirksweiten und landesweiten Vergleich noch relativ hoch
- Gutes Arbeitsplatzangebot, mit einem Anteil an Auspendlern v.a. zur nahe gelegenen Stadt Sterzing
- ländlich geprägte Gemeinde; ein Wirtschaftsstandort im Wachstum (Handel, Industrie und qualitative Entwicklung im Tourismus)
- Touristische Aufnahmekapazität ist noch ausbaufähig – der ländliche Tourismus hat jedoch eine wichtige Bedeutung innerhalb der Gemeinde (Urlaub am Bauernhof)
- Der Einzelhandel ist in der Gemeinde vorhanden in den Hauptorten Trens, Stilfes und Mauls

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Freienfeld	28,11	2,14%	105,54	1,49%	1,75%	61%	53,14%	9
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14



Gemeinde Pfitsch

Fläche: 142,00 km²

Einwohner: 3.065 Einwohner – 22 EW/km²

Wirtschaftlich benachteiligte subkommunale Gebiete:

Kematen, St. Jakob

Charakteristiken:

- Charakteristisches Seitental des Wipptals
- Niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde
- Großteil der Bevölkerung in der Ortschaft Wiesen nahe Sterzing wohnhaft
- Positive Bevölkerungsentwicklung – zurückzuführen auf die Wohnbau-tätigkeit der letzten Jahre in Wiesen – Ortschaften im Hochtal stabil
- Landwirtschaftliche Betriebe haben es zusehend schwer rein von der Landwirtschaft leben zu können Landwirtschaft hat als Arbeitgeber nach wie vor eine Bedeutung: Milchhof und Maschinenring
- Sehr geringes Arbeitsplatzangebot bedingt gleichzeitig einen hohen Anteil an Auspendlern
- Hohe Wertschöpfung in der Gemeinde gilt es vor dem spezifischen Hintergrund der Gemeinde zu hinterfragen, da dieser Wert die wirtschaftliche Situation der Gemeinde in keinsten Weise widerspiegelt – wahrscheinlich beeinflusst v.a. die Ortschaft Wiesen mit ihrer Nähe zu Sterzing und der Handwerkerzone sowie dem Einzelhandel diesen Wert – im Hochtal ist die Wertschöpfung mit Sicherheit geringer anzusetzen
- Ausbaufähige touristische Aufnahmekapazität – betrifft die ganze Gemeinde
- Hochtal als Rückzugsort touristisch nutzen, da niedrige Bettenauslastung in der gesamten Gemeinde
- starke Saisonalität des Tourismus in Pfitsch vorwiegend auf die Sommermonate, im Winter nur punktuell: Weihnachten, Fasching und Ostern
- Nahversorgung ist gegeben, Handelszentren nahe Sterzing verzerren die Lage, die Ortschaften im Hochtal haben kaum Einzelhandelsgeschäfte

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Pfitsch	21,58	11,16%	113,79	-3,19%	3,78%	-7%	85,44%	13
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14



Gemeinde Ratschings

Fläche: 203,50 km²

Einwohner: 4.580 Einwohner – 23 EW/km²

Wirtschaftlich benachteiligte subkommunale Gebiete:

Innerratschings, Jaufental, Mareit, Ridnaun, Telfes

Charakteristiken:

- flächengrößte Gemeinde des Wipptals
- Niedrige Bevölkerungsdichte unterstreicht den ländlichen Charakter der Gemeinde
- Bevölkerungsentwicklung leicht steigend
- Starke Wohnbautätigkeit zeugt von einer regen Nachfrage nach Siedlungsfläche – diese konzentriert sich jedoch auf Hauptorte weniger auf Peripherie, die Gemeinde versucht dies gezielt zu steuern und dem entgegenzuwirken
- Landwirtschaftsbetriebe sind stabil – weniger Milch - vermehrt Kleinviehwirtschaft
- Anteil der Beschäftigten in der Landwirtschaft ist noch relativ hoch wobei zu präzisieren ist, dass es fast keine Vollerwerbsbauern gibt
- ausreichendes Arbeitsplatzangebot im Gemeindegebiet und dennoch vergleichsweise hoher Penderanteil
- Wertschöpfung durch Tourismus & Leitbetriebe im Gebiet ist gut – viele kleinere Betriebe

- Gute touristische Kennzahlen zeugen von einer soliden und stabilen Entwicklung des Tourismus im Gebiet – der Tagestourismus hat stark zugenommen
- Einzelhandelssituation im Gebiet eher verbessert, es wurde in Geschäfte investiert – Nahversorgung ist in allen Fraktionen gewährleistet

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Ratschings	22,51	4,74%	93,49	5,65%	0,33%	0%	70,15%	7
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14



Stadtgemeinde Sterzing

Fläche: 33,18 km²

Einwohner: 6.968 Einwohner – 210 EW/km²

Wirtschaftlich benachteiligte subkommunale Gebiete:
keine

Charakteristiken:

- Hauptort und Zentrum des Bezirks - flächenkleinste aber bevölkerungsstärkste Gemeinde des Wipptals – Hauptort stark urbanisiert – sonst ländlich
- Aufgrund der geringen Fläche der Gemeinde und der Bevölkerungskonzentration im Hauptort relativ hohe Bevölkerungsdichte – in den ländlichen Fraktionen ist die Bevölkerungsdichte jedoch ähnlich niedrig wie in den Nachbargemeinden
- Positive Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre konzentriert sich aber ausschließlich auf das Stadtgebiet und nicht die ländlichen Fraktionen, in denen die Bevölkerung fortwährend abnimmt
- Hoher Alterungsindex zeugt von einer Überalterung der Bevölkerung (typisch für städtische Zentren)
- Hoher Anteil an besiedelter Fläche im Dauersiedlungsgebiet zeugt von einer hohen Ausnutzung der noch verfügbaren Flächen
- Unterschiedliche Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen in den Fraktionen
- Landwirtschaft hat im Vergleich zu anderen Wirtschaftssektoren kaum mehr eine wirtschaftliche Bedeutung in Sterzing; die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist in den letzten Jahren unverändert geblieben, die landwirtschaftlich genutzte Fläche hat leicht abgenommen
- Arbeitsmarktzentrum mit hohem Arbeitsplatzangebot aber dennoch einigen Auspendlern
- Touristische Aufnahmekapazität für ein städtisches Zentrum durchaus noch ausbaufähig – Bettenauslastung ist deutlich abnehmend
- Gute Einzelhandelsdichte, die sich jedoch ausschließlich auf die Innenstadt konzentriert und dort auch abnehmend ist; in den ländlichen Fraktionen kein Einzelhandel vorhanden

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Sterzing	210,01	8,41%	131,73	0,00%	-0,68%	-11%	46,54%	27
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

Bisherige Entwicklung/Zusammenarbeit der Gemeinden – Erfahrung in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien

Das Wipptal ist **seit der EU-Förderperiode 2000-2006 („LEADER+“)** LEADER-Gebiet und konnte in nunmehr drei Förderperioden wertvolle Erfahrungen sammeln und im Rahmen von LEADER **über 200 Förderprojekte** erfolgreich umsetzen. Vor diesem Hintergrund haben die lokalen Akteure im Wipptal einiges an Know-how und **Erfahrung in der Planung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien** aufbauen können, was es jedoch im Hinblick auf eine nachhaltige Festigung der Entwicklung des Gebietes weiter zu vertiefen gilt.

Die beteiligten Gemeinden und Akteure haben einiges an Erfahrung in der Planung und Umsetzung von Förderprojekten im Rahmen verschiedener, anderer EU-Förderprogramme vorzuweisen, insbesondere in den Programmen Interreg, EFRE und ESF können damit auf einen **mehnjährigen, gemeinsamen Entwicklungsprozess in der Regionalentwicklung** zurückblicken. In diesem Zusammenhang wurden verschiedene Netzwerke zur regionalen Entwicklung im Rahmen von LEADER aber auch darüber hinaus (z.B. Interreg) aufgebaut. Dies hat mitunter auch dazu beigetragen, dass sich eine **verstärkte Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der Gemeinden** des Wipptales im Hinblick auf eine gemeinschaftliche Entwicklungsplanung etabliert hat. Auch diese gebietsübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung gilt es jedoch noch weiter zu vertiefen und **im Sinne einer gemeinschaftlichen Entwicklung zu institutionalisieren** und in der ordentlichen Entwicklungsplanung der Gemeinden zu verankern.

Insgesamt zeigen die Entwicklungen der letzten Jahre, dass die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ und das LEADER-Programm 2007-2013 sowie 2014-2022 auch im Wipptal – ihrer Ausrichtung entsprechend – **Initialzündung und Motor einer eigenständigen regionalen Entwicklung** waren. Das Wipptal konnte die Chancen, die das LEADER-Programm und die weiteren Strukturfondsprogramme der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol eröffnet haben, erfolgreich nutzen und die Grundlagen für eine zukunftssträchtige Entwicklung im Rahmen der Regionalentwicklung schaffen. In den letzten beiden Programmperioden konnten diese Grundlagen weiterhin aktiv genutzt und vertieft sowie im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung im bevorstehenden Planungszeitraum 2023-2027 konsolidiert werden.

Trotz der positiven Entwicklung in der Vergangenheit besteht in einigen Teilen des Wipptales und vor allem in den peripheren Seitentälern aber auch in einigen entwicklungsrelevanten Themenbereichen und nicht zuletzt auch in der gemeindenübergreifenden Zusammenarbeit einiges an Entwicklungsbedarf. Zudem haben sich aufgrund einiger rasanter Veränderungen während der letzten Förderperiode neue Entwicklungsfelder geöffnet. Die Förderperiode 2023-2027 soll im Wipptal insbesondere dafür verwendet werden, die **bisher gemachten Erfahrungen und Entwicklungsakzente zu konsolidieren**, sich jedoch auch neuen Herausforderungen zu stellen und somit eine solide Basis für eine zukunftssträchtige Entwicklung des Bezirkes zu entwickeln. Dabei sollen die Akteure und Menschen vor Ort aber auch **der Austausch und die Wissensvermittlung, die Netzwerke und die Zusammenarbeit** zwischen diesen im Vordergrund stehen.

Die gegenständliche Entwicklungsstrategie gründet somit auf einer **langjährigen Partnerschaft der Gemeinden und einem gemeinsam erworbenen Erfahrungsschatz aller beteiligten Akteure**, den man gemeinsam gewillt ist, noch weiter zu vertiefen und auszubauen.

2 Einbezug der lokalen Bevölkerung in die Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und Umsetzung des Aktionsplanes

Bereits im Sommer und Herbst 2022 haben verschiedene Abstimmungen zwischen Vertretern der Lokalen Aktionsgruppe LAG Wipptal 2020, Vertretern der Bezirksgemeinschaft Wipptal und der beteiligten Gemeinden stattgefunden. Daneben haben LEADER-Koordinatorin Carmen Turin und ab Januar 2023 Helene Knollenberger, als ihrer Mutterschaftsvertretung, auch an verschiedenen Abstimmungstreffen auf Programmebene mit der Verwaltungsbehörde teilgenommen.

Aufbauend auf die erste Sitzung des Begleitausschusses am 19. Januar 2023 in Bozen und der Genehmigung des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol durch die Landesregierung am 31.01.2023 hat die LAG-Kleingruppe in ihrer Sitzung vom 08.03.2023 das weitere Vorgehen zur Anbahnung der neuen LEADER-Periode 2023-2027 abgesteckt. Im Zuge dieser Sitzung wurde ebenfalls vereinbart, eine Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 am 28.03.2023 anzuberaumen. Im Zuge der **Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal 2020 vom 28.03.2023** wurde beschlossen, dass sich die LAG Wipptal 2020 auch für die Förderperiode 2023-2027 bewerben möchte. Dementsprechend wurde im Rahmen der Sitzung mit den LAG-Mitgliedern das weitere Vorgehen zur partizipativen Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 definiert und die **GRW Wipptal/Eisacktal mit LEADER-Koordinatorin Helene Knollenberger als federführender Partner für die Förderperiode 2023-2027 bestätigt** und mit der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 beauftragt (siehe beiliegende Vollmacht).

Beschreibung des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der LES

Der im vorhergehenden Abschnitt beschriebene Prozess mündete im Frühjahr 2023 in einen **lokalen Abstimmungsprozess auf Gemeindeebene**, womit dem **Subsidiaritätsprinzip** und dem **Bottom-up-Prinzip** Rechnung getragen wird, indem alle interessierten Akteure auf Ebene der jeweiligen Gemeinde die Möglichkeit hatten, sich in die partizipative Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 des Wipptales einzubringen. Im Rahmen eines **öffentlichen Aufrufes zur Bildung von Arbeitsgruppen zur Beteiligung am partizipativen Prozess zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie für LEADER Wipptal 2023-2027**, der Anfang April 2023 auf den Amtstafeln und den Homepages aller sechs beteiligten Gemeinden sowie der Bezirksgemeinschaft Wipptal und auf der Homepage der LAG Wipptal 2020 veröffentlicht war (siehe beiliegendes Dokument), hatten die lokalen Akteure die Möglichkeit, sich für die Mitarbeit zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene anzumelden. Die Anmeldung war fakultativ, zumal sämtliche Arbeitsgruppentreffen bzw. Workshops auf Gemeindeebene zusätzlich vor Ort beworben und somit **für alle potentiellen Interessierten als öffentliche Veranstaltungen zugänglich** waren. Die Treffen wurden von Moderatorin Katharina Erlacher (dialogueandmore) in Zusammenarbeit mit LEADER-Koordinatorin Helene Knollenberger begleitet. Das wesentliche Ergebnis dieses Prozesses waren nachfolgende **sechs Arbeitsgruppensitzungen in den verschiedenen Gemeinden**, in denen grundsätzlich über das LEADER-Programm informiert, die nunmehr auslaufende LEADER-Periode evaluiert, Gebietscharakteristiken besprochen und ein Gebietsprofil in Form einer SWOT-Analyse sowie Visionen & Ziele und mögliche Handlungsfelder/Projektideen ausgearbeitet wurden. An den Treffen haben sich rund **50 lokale Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen beteiligt** (siehe Teilnehmerlisten und Protokolle im Anhang):

- Dienstag, 18.04.2023: LEADER Arbeitsgruppe Franzensfeste (Ratssaal der Gemeinde)
- Dienstag, 18.04.2023: LEADER Arbeitsgruppe Pfitsch (Ratssaal der Gemeinde)
- Mittwoch, 19.04.2023: LEADER Arbeitsgruppe Ratschings (Rathaus Stange)
- Donnerstag, 20.04.2023: LEADER Arbeitsgruppe Freienfeld (Ratssaal der Gemeinde)
- Freitag, 21.04.2023: LEADER Arbeitsgruppe Brenner (Ratssaal der Gemeinde)
- Mittwoch, 03.05.2023: LEADER Arbeitsgruppe Sterzing (Vigil-Raber-Saal)

Parallel wurde auf der **Homepage der LAG Wipptal 2020** (www.wipptal2020.eu) ein eigener Bereich betreffend die neue Förderperiode 2023-2027 sowie ein eigenes Profil der LAG Wipptal auf **Facebook & Instagram** eingerichtet, über welche fortlaufend über die verschiedenen Inhalte und Aktivitäten zur neuen

Förderperiode berichtet wird (siehe beiliegend die Dokumentation der bisherigen Veröffentlichungen und Posts). In diesem Zusammenhang wurde auch ein **Online-Fragebogen** veröffentlicht und beworben, über welchen nach einem ähnlichen Schema wie bei den Workshops die wesentlichen Inhalte zur partizipativen Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 Wipptal abgefragt wurden. Hierzu beinhaltete der Online-Fragebogen nachfolgende Themenbereiche/Abschnitte (siehe beiliegendes Dokument):

- Evaluation der auslaufenden LEADER-Periode 2014-2022
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf lokaler Ebene (Gemeinde)
- Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Gebietsebene (Wipptal)
- Ziele und Projektideen für die ländliche Entwicklung im Wipptal
- Weitere Anregungen & Interesse zur weiteren Mitarbeit am Entwicklungsprozess

Ziel des Online-Fragebogens war es, parallel zu den Workshops auf Gemeindeebene ein niederschwelliges Instrument anzubieten, damit sich auch jene Personen an der partizipativen Erarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie beteiligen können, die nicht beim jeweiligen Workshop-Termin in der eigenen Gemeinde mit dabei sein konnten. Letztendlich konnten auf diese Weise im **Zeitraum von Anfang April bis Mitte Mai** insgesamt **41 ausgefüllte Fragebögen** registriert und ausgewertet werden. Die Ergebnisse des Online-Fragebogens wurden auch in die Ergebnisse/Arbeitspapiere aus den Workshops eingearbeitet und nochmals mit den lokalen Akteuren abgestimmt. Teile dieser Arbeitspapiere sind auch in die Beschreibung der Gebietscharakteristiken in Kapitel 1 und in die Analyse der Ausgangslage und die Beschreibung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale in Kapitel 3 der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie eingeflossen.

Im Rahmen der Workshops und über den Online-Fragebogen sowie einer nachfolgenden fachlichen Zusammenführung der Ergebnisse sind die Inhalte der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 für das Wipptal gemeinschaftlich erarbeitet worden. Die Kernelemente und strategischen Weichenstellungen wurden allen bisher beteiligten Akteuren und Interessierten im Rahmen einer **öffentlichen Veranstaltung am 13.06.2023 in Sterzing** nochmals vorgestellt, diskutiert und abgestimmt.

Im Rahmen der Ausarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“ wurden zudem folgende Presseartikel an lokale und regionale Medien versendet (siehe beiliegende Pressemitteilungen und Artikel in Zeitschriften):

- LEADER Wipptal 2020 – Das LEADER-Gebiet bewirbt sich erneut für den Förderzeitraum 2023-2027 (versendet am 05.04.2023)
- LEADER Wipptal – Öffentliche Veranstaltung zur Vorstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie (versendet am 02.06.2023)

Zusätzlich zu diesen offiziellen Treffen fanden verschiedene Abstimmungen mit lokalen Akteuren hinsichtlich der Inhalte der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie in Form von direkten Gesprächen, Mail-Verkehr und Telefonkontakt statt, die an dieser Stelle jedoch nicht einzeln angeführt werden können. Gegenständliche Lokale Entwicklungsstrategie fußt somit auf einem, **dem Wesen von LEADER entsprechenden breit angelegten Abstimmungsprozess von unten nach oben, an dem sich rund 100 lokale Akteure aus folgenden sozioökonomischen Bereichen des LEADER-Gebietes Wipptal beteiligt haben:**

- Vertreter*innen der Bezirksgemeinschaft Wipptal
- Mitglieder des Gemeindeausschusses und des Gemeinderates der Gemeinden Brenner, Pfitsch, Sterzing, Ratschings, Freienfeld und Franzensfeste
- Vertreter*innen der lokalen Tourismusorganisationen: Tourismusgenossenschaft Sterzing-Pfitsch Freienfeld, Ratschings Tourismus Genossenschaft, Tourismusverein Gossensass
- Vertreter*innen der örtlichen Wirtschaftsorganisationen und -verbände aus den Bereichen Handwerk (LVH), Handel (hds), Tourismus (HGV), Landwirtschaft (SBB)
- Vertreter*innen der örtlichen Kultur- und Sportvereine
- Vertreter*innen unterschiedlicher Bevölkerungsschichten & Themenbereiche (Familie, Jugend, Senioren, Frauen, Schule & Bildung, Soziales, Nachhaltigkeit, Mobilität, etc.)

Dies verleiht dem gesamten Prozess der gegenständlichen Bewerbung und Ausarbeitung der lokalen Entwicklungsstrategie und des Lokalen Entwicklungsplans für das Gebiet eine **solide und fachlich-inhaltlich fundierte Basis**, da der **gesamte Prozess von Beginn an fest im Territorium verankert ist**.

Einbeziehung der lokalen Gemeinschaft bei der Umsetzung des Aktionsplans

Der Prozess der Einbindung der lokalen Akteure in den Entwicklungsprozess soll nicht mit der Einreichung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie enden, sondern soll im Zuge der Umsetzung desselben noch verstärkt werden. Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans ist vorgesehen, dass die **thematischen und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene** auch nach Ausarbeitung der gegenständlichen Entwicklung weiterhin Bestand haben. Die Arbeitsgruppen werden dabei innerhalb der LAG von den jeweiligen Interessensvertretern vertreten und bei Bedarf vom LAG-Management begleitet.

Im Hinblick auf die weitere Information und Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und insbesondere des darin enthaltenen Aktionsplans sieht die LAG gemäß ihren Satzungen (siehe beiliegend unter Art. 10) sowie gemäß ihrer Geschäftsordnung (siehe beiliegend unter Art. 5) folgende Arten und Mittel der Information und Einbindung vor:

- **Auftaktveranstaltung** zur Information über die Genehmigung der Lokalen Entwicklungsstrategie sowie dessen definitive Inhalte und die daraus resultierenden Möglichkeiten für die Akteure in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen und das Territorium;
- **Informationsveranstaltungen** zum LEADER-Programm, der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie und den spezifischen Maßnahmen und deren Anbahnung und Umsetzung für ausgewählte Zielgruppen (Gemeinden, Interessensverbände, interessierte lokale Akteure, ...) bei Bedarf;
- Laufende **Berichterstattung in lokalen Medien** über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;
- **Veröffentlichung von Inhalten zu LEADER und den Aktivitäten der LAG auf der Homepage der LAG www.wipptal2020.eu und den Social-Media-Kanälen auf Instagram und Facebook** zur fortlaufenden Information potentieller Begünstigter und Berichterstattung über Inhalte, Möglichkeiten, Fortschritt und Ergebnisse des Programms im Gebiet;

3 Analyse der Ausgangslage – Entwicklungsbedarf / Potentiale / SWOT

Die nachfolgende Analyse der Ausgangslage im LEADER-Gebiet zielt im Wesentlichen darauf ab, die spezifischen Besonderheiten des Gebietes und dabei insbesondere die Elemente der Strukturschwäche sowie die möglichen Entwicklungspotentiale anhand effektiv messbarer Daten und Indikatoren sowie der subjektiven Einschätzung der im Gebiet lebenden und wirtschaftenden Akteure sichtbar zu machen. Hierzu setzt die Analyse auf nachfolgenden drei Ebenen an:

Kontextanalyse

Die Analyse basiert auf statistischen Daten zum Gebiet und versucht anhand dieser objektiven Daten, die Problemstellungen, Herausforderungen und Entwicklungspotentiale des Gebietes und der verschiedenen sozioökonomischen Bereiche aufzuzeigen. Dabei konzentriert sich die Analyse auf die im Rahmen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol definierten Bewertungskriterien für die LEADER-Gebiete, ergänzt diese jedoch mit anderen, für das Gebiet spezifischen und aussagekräftigen Daten.

SWOT-Analyse

Im Rahmen der SWOT-Analyse zum Gebiet werden die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken des Gebietes aufgezeigt und dadurch zueinander in Korrelation gestellt. Diese Einschätzungen ergeben sich zum einen aus den statistischen Daten der Kontextanalyse, wurden aber v.a. in Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren im Rahmen der Workshops ausgearbeitet und vertieft. Im Sinne der Kohärenz mit dem Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol wurden in die lokale SWOT-Analyse auch für das Gebiet relevante Einschätzungen auf Landesebene eingebaut.

Ableitung des Entwicklungsbedarfes

Die Daten aus der Kontextanalyse, gekoppelt mit den Ergebnissen der SWOT-Analyse und v.a. die persönlichen Einschätzungen und Bedürfnisse der im Rahmen eines breit angelegten Bottom-up-Prozesses beteiligten lokalen Akteure unterschiedlicher sozioökonomischer Bereiche führen zur Ableitung eines konkreten Entwicklungsbedarfes auf lokaler Ebene, auf welchem die Lokale Entwicklungsstrategie in Kapitel 4 aufsetzt.

Kontextanalyse auf Grundlage ausgewählter Indikatoren

Die nachfolgende Kontextanalyse dient der objektiver Einschätzung der Ausgangslage im Gebiet in den unterschiedlichen sozioökonomischen und entwicklungsrelevanten Bereichen und basiert auf statistische Daten sowie messbare Indikatoren. Es werden sowohl die vom Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol vorgegeben Indikatoren und Auswahlkriterien für LEADER-Gebiete aufgezeigt und analysiert, aber auch andere, für das Gebiet spezifische und entwicklungsrelevante Daten aufgezeigt und interpretiert.

Strukturelle Grundlagen des Gebietes

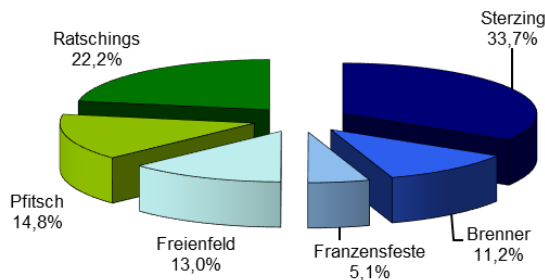
Bevölkerung und Bevölkerungsdichte

Gemeinde	Fläche (km ²)	Bevölkerung 2021	Einwohner/km ² 2021
Sterzing	33	6.968	210
Brenner	114,30	2.308	20
Franzensfeste	61,74	1.061	17
Freienfeld	95,29	2.679	28
Pfitsch	142,00	3.065	22
Ratschings	203,50	4.580	23
Wipptal	650,01	20.661	32
Südtirol	7.400,00	532.616	72

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Das Wipptal ist der **einwohnerschwächste Bezirk** der Autonomen Provinz Bozen-Südtirols.
- 5 der 6 Gemeinden und flächenmäßig rund 95% des Wipptals können aufgrund ihrer Einwohnerdichte unter 30 Einwohnern pro Quadratkilometer als **stark ländlich** eingestuft werden.
- Mit einer **Einwohnerdichte von insgesamt 32 Einwohnern pro Quadratkilometer** kann der gesamte Bezirk Wipptal im Vergleich zur gesamten Autonomen Provinz Bozen-Südtirol (72 EW/km²) als stark ländlich charakterisiert werden.
- **Einwohnerstärkste Gemeinde und gleichzeitig flächenkleinste Gemeinde ist die Stadt Sterzing** als Bezirkszentrum. Daraus resultiert eine entsprechend hohe Einwohnerdichte von 210 Einwohnern pro Quadratkilometer, die den urbanen Charakter der Gemeinde untermauert.
- Die Gemeinde mit der **geringsten Einwohnerzahl ist Franzensfeste**. Gleichzeitig weist diese Gemeinde mit 17 Einwohnern pro Quadratkilometer die geringste Einwohnerdichte des Bezirks auf.
- Unter den **ländlichen Gemeinden des Wipptals stellt die Gemeinde Ratschings als einwohnerstärkste** ländliche Gemeinde mit 4.580 Einwohnern rund 22% der Einwohner des Bezirks.

Einwohner je Gemeinde



- Die **Bevölkerungsdichte** des Gebietes liegt in allen Gemeinden des Wipptales bis auf Sterzing - weit **unterhalb des Landesdurchschnittes**, was den ländlichen Charakter des Gebietes unterstreicht. Lediglich die Gemeinde Sterzing als Bezirkshauptstadt erhöht den Durchschnitt aufgrund ihrer hohen

Einwohnerzahl und begrenzten Fläche, aber auch in den ländlichen Fraktionen der Gemeinde Sterzing selbst setzt sich die ausgesprochen niedrige Bevölkerungsdichte fort. Ohne Sterzing würde die durchschnittliche Bevölkerungsdichte bei rund 22 Einwohnern pro Quadratkilometer liegen, was weniger als 1/3 des Landesdurchschnittes entspricht.

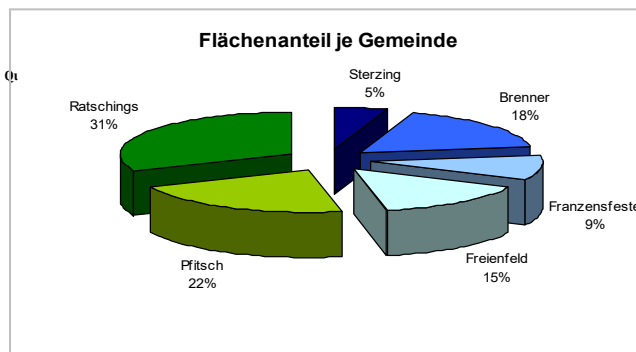
Gemeinde	Zuwachsrate		
	2010	2020	2010-2020
Sterzing	6.419	6.959	8,41%
Brenner	2.093	2.291	9,46%
Franzensfeste	975	1.026	5,23%
Freienfeld	2.661	2.718	2,14%
Pfitsch	2.761	3.069	11,16%
Ratschings	4.369	4.576	4,74%
Wipptal	19.278	20.639	7%
Südtirol	507.657	534.912	5,37%

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Die **Bevölkerung** hat sich im Wipptal in den letzten 10 Jahren positiv entwickelt. Die **Gemeinden Pfitsch, Brenner und Sterzing** konnten einen Zuwachs verzeichnen, der weit über dem Landesdurchschnitt liegt, während **Ratschings** und **Freienfeld** eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung erfahren haben.
- Das Wipptal hat eine durchwegs **junge Bevölkerung** im Landesvergleich, einzig die Gemeinden Sterzing und Brenner tanzen etwas aus der Reihe, indem sie einen höheren Alterungsindex aufweisen. Die relativ **jungen ländlichen Gemeinden** bekräftigen somit die **Notwendigkeit, in der zukünftigen Entwicklung vermehrt Akzente für junge Bevölkerungsschichten und Familien** zu setzen, um deren Verbleib im ländlichen Raum und damit die Zukunft der Gemeinden zu sichern.
- Ein Aspekt, der aus der vorliegenden Bevölkerungsstatistik nicht hervorgeht, jedoch eine **besondere Herausforderung im Wipptal** darstellt, ist das **Phänomen einer starken Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern**. Insbesondere in den Gemeinden Franzensfeste und Brenner, aber auch in Sterzing und Pfitsch stellt dieser Aspekt im Bezirk eine nicht zu unterschätzende Herausforderung dar, die es **frühzeitig mit entsprechenden Konzepten und Projekte** zu begleiten gilt.

Flächen und Flächennutzungen

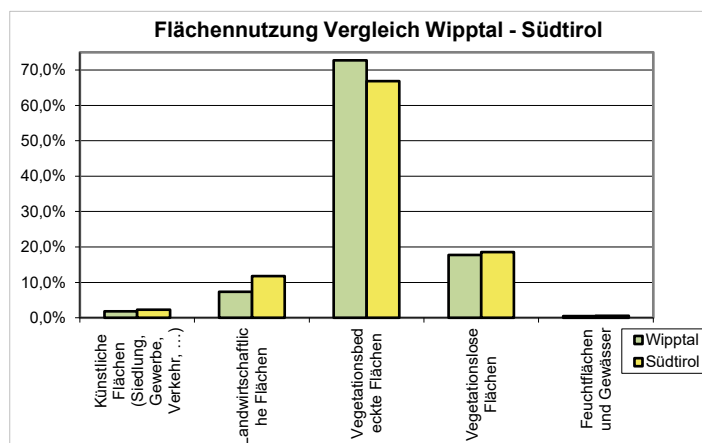
Gemeinde	Fläche (km ²)
Sterzing	33,18
Brenner	114,30
Franzensfeste	61,74
Freienfeld	95,29
Pfitsch	142,00
Ratschings	203,50
Wipptal	650,01
Südtirol	7.399,97



- Das Wipptal zählt mit einer Gesamtfläche von rund 650 km² zu den **vier flächenkleinsten Bezirken** der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol.
- Die Stadt Sterzing als Hauptort und Bezirkszentrum stellt mit 33,18 km² lediglich 5% der Fläche dar.
- Die **flächenstärkste Gemeinde Ratschings** hingegen stellt mit 203,5 km² rund 31% der Bezirksfläche.
- Von den stark ländlich geprägten Gemeinden ist die Gemeinde **Franzensfeste** mit einer Ausdehnung von 61,74 km² die **kleinste Gemeinde**.

GEMEINDEN	Künstliche Flächen (Siedlung, Gewerbe, Verkehr, ...)	%	Landwirtschaftliche Flächen	%	Vegetationsbedeckte Flächen	%	Vegetationslose Flächen	%	Feuchtflächen und Gewässer	%	GESAMTFLÄCHE
Brenner	181,45	1,6%	424,83	3,7%	8.370,82	73,3%	2.413,60	21,1%	23,49	0,2%	11.414,19
Freienfeld	249,17	2,6%	1.015,66	10,6%	7.944,64	83,3%	302,34	3,2%	27,07	0,3%	9.538,88
Franzensfeste	138,28	2,2%	100,66	1,6%	5.303,76	85,9%	598,12	9,7%	36,58	0,6%	6.177,41
Ratschings	221,34	1,1%	1.479,05	7,3%	14.286,86	70,3%	4.194,84	20,6%	140,59	0,7%	20.322,68
Pfitsch	172,02	1,2%	994,58	7,0%	9.058,92	63,8%	3.937,46	27,7%	39,04	0,3%	14.202,01
Sterzing	223,12	6,8%	729,53	22,1%	2.278,28	69,1%	50,41	1,5%	15,27	0,5%	3.296,61
Wipptal	1.185,39	1,8%	4.744,31	7,3%	47.243,29	72,7%	11.496,76	17,7%	282,04	0,4%	64.951,79
Südtirol	17.034,23	2,3%	86.735,32	11,7%	493.751,42	66,8%	137.071,51	18,5%	4.383,28	0,6%	738.975,76

Aut. Prov. Bozen - Südtirol - Abteilung Natur, Landschaft und Raumentwicklung - Realnutzungskarte 2001



- Das Wipptal weist im Vergleich zur gesamten Landesfläche einen **unterdurchschnittlichen Anteil an künstlichen und landwirtschaftlichen Flächen** auf.
- Den **höchsten Anteil an künstlichen Flächen weist Sterzing** als urbanes Zentrum des Bezirks auf.
- Sterzing hat gleichzeitig auch einen überdurchschnittlichen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen, was jedoch durch den Umstand relativiert wird, dass sich der Großteil der Gemeindefläche auf nutzbare Tallagen erstreckt.

- Von den ländlichen Gemeinden des Bezirks weisen die Gemeinden Freienfeld, Pfitsch und Ratschings – allen voran **Freienfeld** – einen **verhältnismäßig hohen Anteil an landwirtschaftlichen Flächen** auf, was deren stark landwirtschaftlich geprägten Charakter untermauert.
- Aufgrund der Höhenlage des Gebietes weisen jedoch sämtliche Gemeinden des Wipptals – bis auf Sterzing – einen landesweit unterdurchschnittlichen Anteil an effektiv **nutzbaren landwirtschaftlichen Flächen** auf, was auf **erhebliche Bewirtschaftungerschwernisse** schließen lässt.
- Das Wipptal und dabei fünf von sechs Gemeinden weisen einen **überdurchschnittlichen Anteil an vegetationsbedeckten Flächen** auf. Allen voran die Gemeinden Freienfeld und Franzensfeste mit Prozentsätzen über 80%. Dies unterstreicht die starke forstwirtschaftliche Prägung des Gebietes.
- Die Gemeinden **Pfitsch, Brenner und Ratschings** weisen zudem einen **landesweit überdurchschnittlichen Anteil an vegetationslosen und somit nicht nutzbaren Flächen** auf. Dieser Umstand unterstreicht den hochalpinen Charakter des Gebietes.

Höhenlage der Gemeinden im Bezirk

Gemeinde	min. (in m)	max. (in m)	Zentrum
Sterzing	935	2714	948
Brenner	1057	3267	1098
Franzensfeste	723	27	749
Freienfeld	843	2990	937
Pfitsch	943	3509	948
Ratschings	945	3471	976
Wipptal	723	3509	

- Das Wipptal ist durch eine **ausgesprochen alpine Höhenlage** am Alpenhauptkamm charakterisiert.
- Tiefstgelegene Gemeinde ist die südlichste Gemeinde des Bezirks mit dem Zentrum Franzensfeste auf einer Höhe von rund 750 m.
- Höchstgelegene Gemeinde hingegen ist die Gemeinde Brenner als nördlichste Gemeinde des Bezirks mit einer Höhenlage von über 1.000 m.
- Aus diesem Gesichtspunkt hervorzuheben ist, dass sich, bis auf Franzensfeste, die **Zentren aller Gemeinden** des Wipptals in einer Höhenlage **über 900 m** befinden.

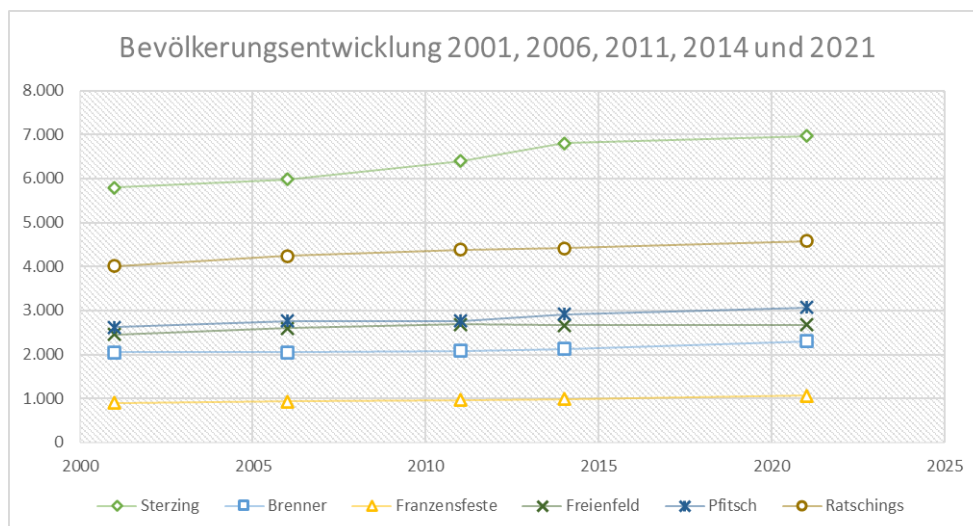
Bevölkerung und demografische Entwicklung

Bevölkerungsentwicklung

Gemeinde	2001	Bilanz 01/06	%	2006	Bilanz 06/11	%	2011	Bilanz 11/14	%	2014	Bilanz 14/21	%	2021
Sterzing	5.795	190	3,3%	5.985	410	6,9%	6.395	408	6,4%	6.803	165	2,4%	6.968
Brenner	2.054	-7	-0,3%	2.047	39	1,9%	2.086	44	2,1%	2.130	178	8,4%	2.308
Franzensfeste	896	33	3,7%	929	43	4,6%	972	12	1,2%	984	77	7,8%	1.061
Freienfeld	2.460	141	5,7%	2.601	80	3,1%	2.681	-19	-0,7%	2.662	17	0,6%	2.679
Pfitsch	2.618	141	5,4%	2.759	4	0,1%	2.763	151	5,5%	2.914	151	5,2%	3.065
Ratschings	4.010	227	5,7%	4.237	146	3,4%	4.383	38	0,9%	4.421	159	3,6%	4.580
Gesamt	17.833	725	4,1%	18.558	722	3,9%	34.557	634	1,8%	19.914	747	3,8%	20.661

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Das Wipptal kann seit 1960 einen **stetigen Bevölkerungszuwachs** verzeichnen. Nach einer leichten Stagnation in den 80er Jahren kann seit den 90er Jahren wieder ein stärkerer Zuwachs der Wohnbevölkerung festgestellt werden.
- Alle Gemeinden können einen stetigen **Bevölkerungszuwachs** verzeichnen. Besonders hoch ist dieser in den **Gemeinden Brenner und Franzensfeste** aufgrund eines **erhöhten Anteils an Migration** von Nicht-EU-Bürgern.

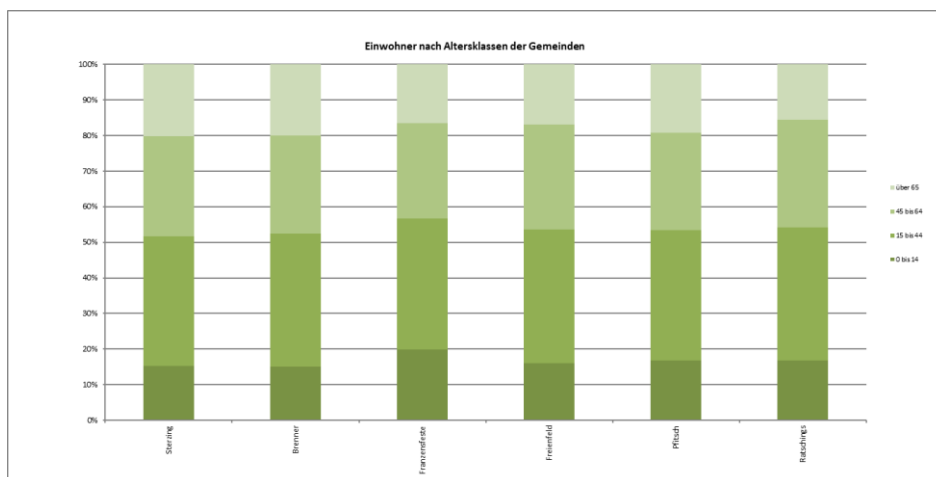


Altersstruktur der Bevölkerung

Gemeinde	0 bis 14		15 bis 44		45 bis 64		über 65		Summe	Alterungsindex 2021
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%		
Sterzing	1.084	15,33%	2.566	36,30%	1.991	28,17%	1.428	20,20%	7.069	131,73
Brenner	350	14,98%	876	37,50%	643	27,53%	467	19,99%	2.336	133,43
Franzensfeste	214	19,91%	395	36,74%	289	26,88%	177	16,47%	1.075	82,71
Freienfeld	433	13,98%	1.009	32,58%	795	25,67%	457	14,76%	3.097	105,54
Pfitsch	522	15,61%	1.132	33,86%	849	25,40%	594	17,77%	3.343	113,79
Ratschings	768	16,72%	1.724	37,53%	1.384	30,13%	718	15,63%	4.594	93,49
Gesamt	3.371	16,16%	7.702	36,91%	5.951	28,52%	3.841	18,41%	20.865	113,94
Südtirol	82.834	15,44%	187.248	34,91%	158.683	29,58%	107.617	20,06%	536.382	129,92

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Insgesamt kann das Wipptal als **relativ „junger“ Bezirk** bezeichnet werden. Der Anteil der Bevölkerung zwischen 0 und 44 Jahren liegt etwas über dem Landesdurchschnitt, was dem unterdurchschnittlichen Anteil an Einwohnern über 65 Jahren gegenübersteht.
- Die **„jüngsten“ Gemeinden** im Wipptal mit dem größten Anteil an Einwohnern unter 45 Jahren sind die Gemeinden **Franzensfeste und Ratschings**.
- Die **„ältesten“ Gemeinden** im Wipptal mit dem größten Anteil an Einwohnern über 45 Jahren sind die Gemeinden **Sterzing und Brenner**.
- Die Gemeinden **Freienfeld und Brenner** weisen zudem einen leicht **unterdurchschnittlichen Anteil an Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren** auf.
- Verglichen mit dem Landesdurchschnitt weist das Wipptal **einen relativ niedrigen Alterungsindex** auf, was auf den durchschnittlich niedrigen Anteil an Menschen über 65 Jahren zurückzuführen ist.
- Einige Gemeinden lassen aufgrund der Altersstruktur der Bevölkerung eine **positive demografische Entwicklung** erwarten.
- Die Zusammenschau mit der Entwicklung der Einwohnerzahlen ergibt ein insgesamt positives Bild für das Wipptal.



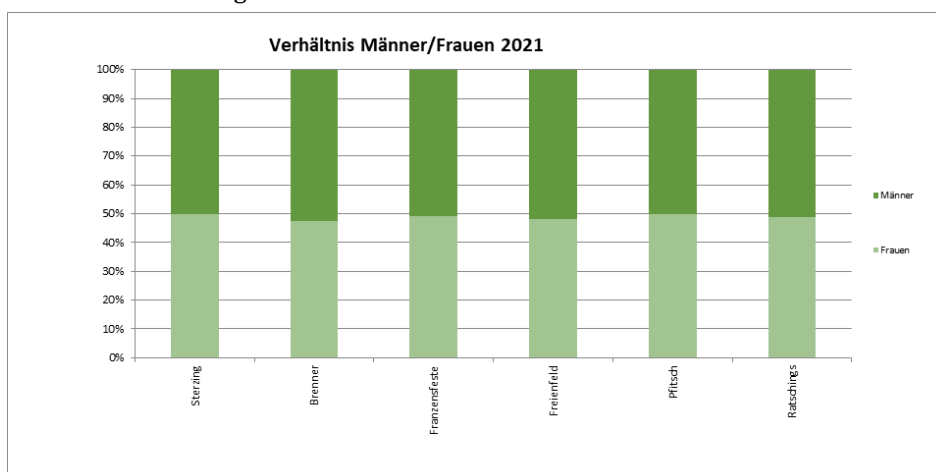
Quelle: ASTAT Gemeindedatenblatt der Gemeinden

Verhältnis zwischen Männern und Frauen

Gemeinde	Frauen 2011	%	Männer 2011	%	Frauen 2021	%	Männer 2021	%
Sterzing	3.230	49,46%	3.300	50,54%	3.533	49,98%	3.536	50,02%
Brenner	1.020	48,25%	1.094	51,75%	1.111	47,56%	1.225	52,44%
Franzensfeste	481	49,03%	500	50,97%	528	49,12%	547	50,88%
Freienfeld	1.295	48,23%	1.390	51,77%	1.297	48,14%	1.397	51,86%
Pfitsch	1.398	49,66%	1.417	50,34%	1.548	49,98%	1.549	50,02%
Ratschings	2.136	48,45%	2.273	51,55%	2.236	48,67%	2.358	51,33%
Gesamt	9.560	48,94%	9.974	51,06%	10.253	49,14%	10.612	50,86%
	19.534				20.865			

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Im Wipptal liegt der Anteil der **männlichen Bevölkerung um 1,72 Prozentpunkte über jenem der weiblichen Bevölkerung.**
- Auf Landesebene ist das Verhältnis zwischen Männern und Frauen beinahe umgekehrt gelagert, wobei die Anzahl der Frauen überwiegt.

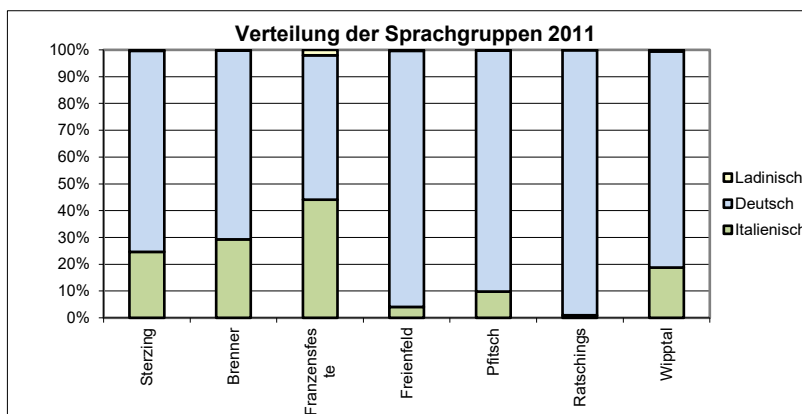


Verteilung der Sprachgruppen im Wipptal

Gemeinde	Prozentuelle Verteilung 1991			Prozentuelle Verteilung 2001			Prozentuelle Verteilung 2011		
	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch	Italienisch	Deutsch	Ladinisch
Sterzing	24,67	75,03	0,30	24,29	75,28	0,44	24,67	75,03	0,30
Brenner	29,23	70,49	0,28	20,29	79,39	0,31	29,23	70,49	0,28
Franzensfeste	44,11	53,81	2,08	40,69	57,82	1,49	44,11	53,81	2,08
Freienfeld	4,10	95,59	0,31	3,30	96,22	0,48	4,10	95,59	0,31
Pfösch	9,85	89,90	0,25	9,29	90,38	0,33	9,85	89,90	0,25
Ratschings	0,95	98,97	0,09	1,53	98,44	0,03	0,95	98,97	0,09
Wipptal	16,28	83,38	0,34	14,32	85,31	0,37	18,82	80,63	0,55

Quelle: ASTAT Sprachgruppen 2011

- Im Wipptal überwiegt mit Werten jenseits von **80%** entschieden der Anteil der **deutschsprachigen Bevölkerung**.
- In den Jahren zwischen 2001 und 2011 hat sich der Anteil der italienischsprachigen Bevölkerung zu Lasten der deutschsprachigen Bevölkerung vergrößert.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **deutschen Sprachgruppe** haben die **Gemeinden Freienfeld und Ratschings mit Werten über 90%**.
- Den höchsten Bevölkerungsanteil der **italienischen Sprachgruppe** hat die **Gemeinde Franzensfeste** mit über 40%.
- Hinzuzufügen ist, dass keine aktuellere Erhebung als vom Jahr 2011 vorliegt. Somit kann man mit einem erhöhten Zuwachs der italienischsprachigen Bevölkerung rechnen, welche in den letzten Jahren aufgrund des Arbeitsangebots nach Südtirol gezogen sind.

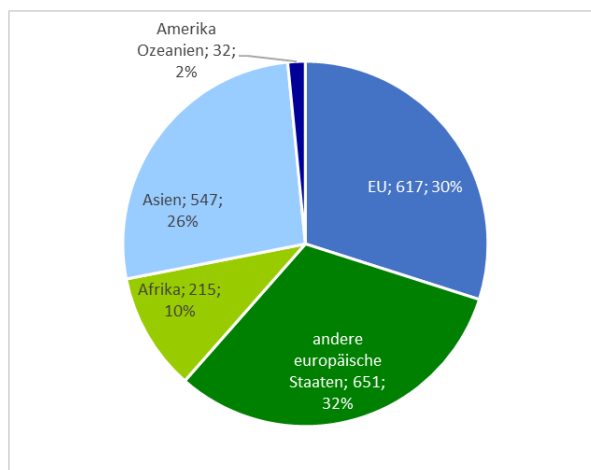


Da es keine Erhebungen dazu gibt welche Sprachgruppen sonst noch in Südtirol vertreten sind, wird hier zum Vergleich eine Tabelle der Wohnbevölkerung nach Herkunftsland angeführt:

Gemeinde	Inländer	Ausländer	Ausländer %	EU	andere europäische Staaten	Afrika	Asien	Amerika Ozeanien
Sterzing	6.276	793	11,22%	237	299	56	188	13
Brenner	1.929	407	17,42%	97	110	33	162	5
Franzensfeste	766	309	28,74%	56	76	62	105	10
Freienfeld	2.543	151	5,61%	74	33	24	20	0
Pfösch	2.894	203	6,55%	64	82	21	32	4
Ratschings	4.395	199	4,33%	89	51	19	40	0
Wipptal	18.803	2.062	9,88%	617	651	215	547	32
Südtirol	483.968	52.414	9,77%	16.303	15.581	7.452	10.655	2.418

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

Die Gemeinden mit dem höchsten Prozentsatz an ausländischen Mitbürgern sind Franzensfeste und Brenner. Anzumerken ist auch, dass im Wipptal 61,5 % aus der EU und anderen Europäischen Staaten stammen, 26,5 % aus Asien und lediglich 10 % aus Afrika.



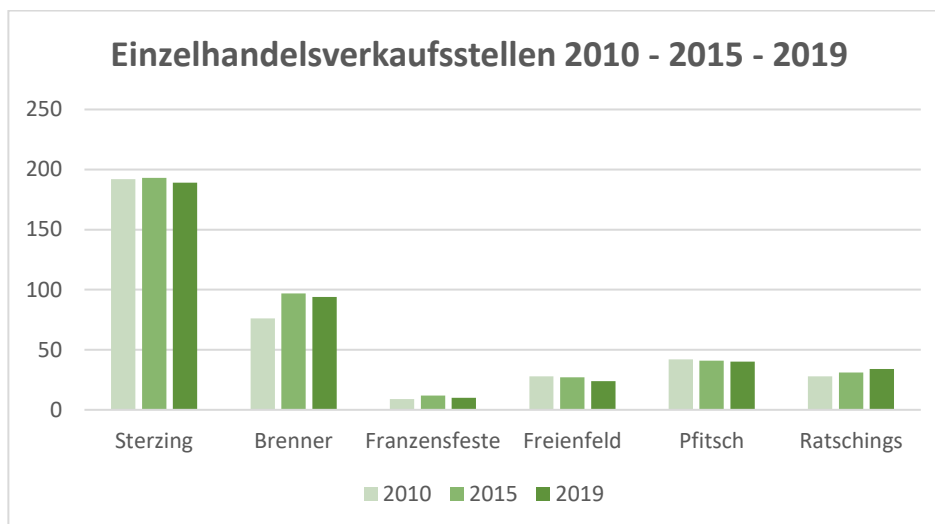
Grundlagen der ländlichen Wirtschaft

Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung

Gemeinde	2010	%	2015	%	2019
Sterzing	192	1%	193	-2%	189
Brenner	76	28%	97	-3%	94
Franzensfeste	9	33%	12	-17%	10
Freienfeld	28	-4%	27	-11%	24
Pfitsch	42	-2%	41	-2%	40
Ratschings	28	11%	31	10%	34
Wipptal	375	7%	401	-2%	391
Südtirol	7.349	2%	7.491	-1%	7.380

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Hinsichtlich des **Einzelhandels** zeigt sich im Bezirk Wipptal ebenfalls ein sehr heterogenes Bild. Hier verfügen die Gemeinden Sterzing, Brenner und Pfitsch über eine ausgesprochen hohe Einzelhandelsdichte. Dabei sind die Werte jedoch von einzelnen Strukturen ganz klar beeinflusst/verzerrt: am Brenner vom Designer-Outlet, in Sterzing von den Geschäften in der Innenstadt und in Pfitsch vom City-Center angrenzend an Sterzing. Alle anderen Gebiete, Orte und Weiler dieser Gemeinden verfügen ebenso wie der Rest des Wipptales über eine **unterdurchschnittliche Einzelhandelsdichte**, wie sie für stark ländlich geprägte Gebiete charakteristisch ist. Diese Gemeinden und Orte sind sehr schwach mit Einzelhandelsgeschäften ausgestattet und daher ist die **Nahversorgung in den Dörfern vielfach nicht mehr gewährleistet**.
- Insgesamt ist seit dem Jahr 2015 ein leichter Rückgang des Einzelhandels zu verzeichnen. Einzig die Gemeinde Ratschings weist einen Zuwachs von 10 % auf.
- **Handelszentrum** des Bezirks ist mit 189 Einzelhandelsverkaufsstellen im Jahr 2019 entschieden die **Stadt Sterzing**, die seit jeher von einer regen Handelstätigkeit geprägt ist.
- Gemeinde mit der **zweithöchsten Anzahl an Einzelverkaufsstellen** ist die **Gemeinde Brenner**. Auch Brenner als Grenzgemeinde kann auf eine florierende Handelstätigkeit in den vergangenen Jahrzehnten zurückblicken.
- **Schlusslicht** ist in dieser Hinsicht die **Gemeinde Franzensfeste** mit 10 Einzelhandelsverkaufsstellen.



Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren

Gemeinden	Arbeitsmarkt-Kreiszentrum	km
Sterzing	Sterzing	0
Brenner	Sterzing	6
Franzensfeste	Brixen	11
Freienfeld	Sterzing	6
Pfitsch	Sterzing	3
Ratschings	Sterzing	6

- Fünf der sechs Gemeinden des Wipptales haben ihr **Arbeitsmarktkreiszentrum in Sterzing** in einer Entfernung von bis zu 6 Kilometern ausgehend von den Hauptorten.
- Hinsichtlich des Arbeitsmarktkreis zentrums hingegen orientiert sich die **Gemeinde Franzensfeste in Richtung der Stadt Brixen**, die in einer Entfernung von 11 Kilometern liegt.

Gemeinde	Bozen	Fahrzeit (Pkw)	Brixen	Fahrzeit (Pkw)	Innsbruck	Fahrzeit (Pkw)
Sterzing	68,7 km	50 min.	31,9 km	30 min.	53,5km	40 min.
Brenner	74,5 km	55 min.	37,7km	36 min.	45,6km	37min.
Franzensfeste	50 km	38 min.	11,9km	16 min.	78,3km	56 min.
Freienfeld	64,6 km	52 min.	26,5km	29 min.	57,6km	44 min.
Pfitsch	71,1 km	53 min.	34,4km	34 min.	55,9km	44 min.
Ratschings	72,3 km	55 min.	35,5km	35 min.	57km	46 min.

Quelle: googlemaps

- In großräumiger Hinsicht ist der Bezirk Wipptal von einer **ausgesprochenen Randlage** charakterisiert und kann demnach als peripherer Bezirk bezeichnet werden.
- Nächstes übergeordnetes Zentrum für den Bezirk auf Südtiroler Seite ist die Stadt Brixen in einer Entfernung von rund 30 km bzw. ca. 30 Fahrminuten.
- Das Hauptwirtschaftszentrum der Provinz Bozen liegt hingegen in einer Entfernung von rund 70 km bei ca. 50 Fahrminuten.
- Als Zentrum außerhalb der Provinz muss für das Wipptal auch die Stadt Innsbruck berücksichtigt werden. Mit einer Entfernung von durchschnittlich 50 km bei gleichzeitig 40 Fahrminuten liegt Innsbruck für das Wipptal näher als die Landeshauptstadt Bozen.
- In Bezug auf die **Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren** spielt im Wipptal insbesondere die Zugverbindung über die **Brennerbahnlinie** eine wichtige Rolle. Die Landeshauptstadt ist mit dem Zug vom Bezirk aus in rund einer Stunde erreichbar, vergleichbar mit der Fahrzeit mit dem eigenen PKW.
- Die beiden Seitentäler Pfitsch und Ratschings haben keine unmittelbare Anbindung an das Bahnnetz, sind jedoch über den Bahnhof Sterzing relativ gut erreichbar.

Entwicklung der Landwirtschaft im Wipptal

Gemeinde	Veränderung der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe			Veränderung der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche		
	2017	2021	%	2017	2021	%
Sterzing	166	166	0,00%	1.154,08	1.146,26	-0,68%
Brenner	134	133	-0,75%	1.811,04	1.728,48	-4,56%
Franzensfeste	24	29	20,83%	135,26	128,23	-5,20%
Freienfeld	201	204	1,49%	1.618,92	1.647,23	1,75%
Pfitsch	188	182	-3,19%	2.299,58	2.386,55	3,78%
Ratschings	336	355	5,65%	4.194,16	4.207,96	0,33%
Wipptal	1.049	1.069	1,91%	11.213,04	11.244,70	0,28%
Südtirol	26.391	26.082	-1,17%	164.010,87	165.383,43	0,84%

Quelle: Amt für EU-Strukturfonds der Landwirtschaft 2023

- Die **Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe** hat sich im Zeitraum 2017-2021 um knapp 2 % erhöht, was im Gegensatz zum landesweiten Negativtrend von minus 1,17 % steht. Insbesondere fällt eine zwanzigprozentige Steigerung in der Gemeinde Franzensfeste auf, was sicherlich zu überdenken ist. Auch die Gemeinde Ratschings weist eine Steigerung von weit über 5 % auf.
- Zudem zeigt sich in einigen Gemeinden eine **merkliche Abnahme der landwirtschaftlich genutzten Oberfläche**, was mit einer Auflassung der Kulturlandschaft gleichgesetzt werden kann. Einzig in den Gemeinden Pfitsch und Freienfeld hat die landwirtschaftlich genutzte Oberfläche zugenommen, was bei einem gleichzeitigen Rückgang der Betriebe mit einer **ausgesprochenen Intensivierung der Landwirtschaft** gleichgesetzt werden kann.

Arbeitsmarkt & Pendleraufkommen

Gemeinde	Erwerbstätige	Pendler 2021	%
Sterzing	2.572	1.197	46,5%
Brenner	865	589	68,1%
Franzensfeste	728	340	46,7%
Freienfeld	1.575	837	53,1%
Pfitsch	1.113	951	85,4%
Ratschings	1.893	1.328	70,2%
Wipptal	8.746	5.242	59,94%
Südtirol	207.674	105.647	50,9%

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

Der **Anteil der Pendler** im Wipptal ist um knapp **10 % höher als der Landesdurchschnitt**. Darunter liegen einzig die Stadt Sterzing, die selbst ein Arbeitsmarktzentrum darstellt, sowie Franzensfeste. Die meisten Pendler hingegen befinden sich in den alpinen Seitentälern des Wipptal, insbesondere Pfitsch.

Ländlicher Tourismus

Touristische Aufnahmekapazität - Betten			
Gemeinde	2011	%	2021
Sterzing	1.393	-11%	1.236
Brenner	1.429	34%	1.912
Franzensfeste	205	474%	1.177
Freienfeld	1.063	61%	1.708
Pfitsch	1.081	-7%	1.010
Ratschings	4.291	0%	4.306
Wipptal	9.462	20%	11.349
Südtirol	219.603	4%	229.223

Quelle: ASTAT 2023 – Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

- Hinsichtlich der **touristischen Aufnahmekapazität** ist zu bemerken, dass die Zunahme in den letzten 10 Jahren in den Gemeinden Franzensfeste und Freienfeld verzerrt ist, da hier die Unterbringung der Mitarbeiter der Baustelle des Brenner-Basis-Tunnels mitgerechnet wird.
- Somit zeigen sich im Wipptal **zwei touristische Schwerpunktgemeinden**, allen voran die Gemeinde Ratschings als Gemeinde mit der höchsten Tourismusintensität, mit gleichbleibenden Zahlen sowie die Gemeinde Brenner, mit einem Zuwachs von 34 %. Bei letzterer gilt es jedoch zu beachten, dass die touristische Aufnahmekapazität stark vom „soggiorno montano“ des italienischen Heers beeinflusst wurde, dessen Gäste und Angebot nicht mit dem herkömmlichen Tourismus vergleichbar sind.
- Bei der Bettenanzahl verzeichnet das Wipptal einen Zuwachs von 20 %. Wenn man die Gemeinden Franzensfeste, Freienfeld und Brenner aufgrund ihrer besonderen Situation nicht berücksichtigt, weist die Gemeinde Ratschings eine gleichbleibende Situation sowie die Gemeinden Sterzing und Pfitsch Rückgänge auf. Somit kann man sagen, dass im Wipptal, mit Ausnahme der Gemeinde Ratschings, noch **touristischer Aufholbedarf** besteht.

Touristische Kennzahlen Wipptal 2021				
	Betriebe	%	Betten	%
Gastgewerbliche Betriebe	129	40,69%	6.443	65,48%
Nicht-gastgewerbliche Betriebe	188	59,31%	3.397	34,52%
	317		9.840	
	Betriebe	%	Betten	%
Gastgewerbliche Betriebe				
4 Sterne und mehr	25	19,38%	2.254	34,98%
3 Sterne	42	32,56%	2.314	35,91%
1-2 Sterne	46	35,66%	1.339	20,78%
Residence	16	12,40%	536	8,32%
	129		6.443	
	Betriebe	%	Betten	%
Nicht gastgewerbliche Betriebe				
Privatquartiere	59	31,38%	560	16,49%
Uralub auf dem Bauernhof	103	54,79%	476	14,01%
Campingplatz	2	1,06%	922	27,14%
Andere Betriebe	24	12,77%	1.439	42,36%
	188		3.397	

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

Gemeinde	Gastgewerblich		Nicht gastgewerblich		Ankünfte	Nächtigungen	Verweildauer	Vollbelegungstage
	Betriebe	Betten	Betriebe	Betten				
Sterzing	23	1.028	25	208	72.274	160.286	2,2	129,7
Brenner	20	899	32	1.013	39.006	146.770	3,8	76,8
Franzensfeste	4	194	1	6	7.738	15.006	1,9	75,0
Freienfeld	16	835	24	341	35.778	94.000	2,6	79,9
Pfitsch	18	624	18	386	23.180	90.274	3,9	89,4
Ratschings	47	2.863	47	1.443	101.080	434.294	4,3	100,9
Wipptal	128	6.443	147	3.397	279.056	940.630	3,4	95,6
Südtirol	3.940	151.963	6.770	77.261	5.372.949	23.778.302	4,4	103,7

Quelle: ASTAT – QlickView – Tourismus

- Die Gemeinden Sterzing und Ratschings weisen eine höhere Bettenauslastung auf. Während die restlichen Gemeinden alle weniger als 90 Vollbelegungstage aufweisen.
- Die durchschnittliche Verweildauer der Gäste liegt mit 3,4 Tagen in allen Gemeinden **unter dem Landesdurchschnitt**. Lediglich die Gemeinde Ratschings kann mit dem Durchschnitt auf Landesebene mithalten
- Betreffend die **touristische Ausprägung** der einzelnen Gemeinden im Wipptal hebt sich insbesondere die **Gemeinde Ratschings** hervor, die mit 94 Betrieben rund 35 % der touristischen Betriebe im Wipptal stellt und über 45 % der Nächtigungen im Gebiet generiert.
- Zu bemerken ist auch, dass das Wipptal eine relativ hohe Anzahl von Nicht-gastgewerblichen Betrieben aufweist. Demnach spielen die Betriebe mit Urlaub auf dem Bauernhof sowie die Privatvermieter eine wichtige Rolle.
- Touristisch kaum relevant ist die Gemeinde Franzensfeste, die der Ferienregion „Brixen und Umgebung“ angehört, während die restlichen Gemeinden die Ferienregion „Sterzing - Ratschings“ bilden.

Zusammenfassende Einschätzung der Gebietscharakteristik

Die Zusammenschau der statistischen Daten und der sozioökonomischen Grundlagen sowie der spezifischen Herausforderungen und Potentiale im Gebiet ergibt eine **zwar vielfältige aber in sich homogene, historisch gewachsene Mikroregion**. Im Wesentlichen gilt es bei der Betrachtung der statistischen Werte des Gebietes zu berücksichtigen, dass diese von den **Gunstlagen und wirtschaftlichen Zentren in den Tallagen der Haupttäler** charakterisiert und dadurch teilweise verzerrt sind.

Insgesamt weist das Wipptal und hier vor allem die ländlich geprägten Gemeinden im Vergleich zum Landesdurchschnitt **durchwegs unterdurchschnittliche Werte** auf. Dies gilt insbesondere für:

- eine **Bevölkerungsdichte**, die ohne das urbane Zentrum der Stadt Sterzing bei **22 Einwohnern pro km²** liegen würde
- einen **starken Strukturwandel in der Landwirtschaft**, wo in einigen Gemeinden die Anzahl der Betriebe um über 20% zugenommen hat und die landwirtschaftlich genutzten Flächen sinken bzw. teilweise intensiviert werden
- ein **begrenzttes Arbeitsplatzangebot in den ländlichen Gemeinden**, was zu einem teils sehr starken Pendleraufkommen führt

In einigen, wenigen Punkten liegt das Wipptal hingegen über dem Landesdurchschnitt. Insbesondere diese statistischen Werte gilt es jedoch kritisch zu hinterfragen. Dies gilt für nachfolgende Indikatoren:

- einen **relativ niedrigen Alterungsindex**, was auf eine junge Bevölkerung schließen lässt, was jedoch auch Verpflichtung zum Handeln ist, um diesen Bevölkerungsschichten eine angemessene Lebensqualität im ländlichen Raum zu gewährleisten und nicht an die urbanen Zentren zu verlieren
- ein **relativ niedriger Anteil an Beschäftigten in der Landwirtschaft**, der aufzeigt, dass die Landwirtschaft im Wipptal zusehends an Bedeutung verliert, was für die alpine Kulturlandschaft mittel- bis langfristig verheerende Auswirkungen haben kann
- eine **relativ hohe Wertschöpfung**, entschieden geprägt von den ansonsten strukturschwachen Gemeinden Franzensfeste, Brenner und Pfitsch
- relativ **gute touristische Kennzahlen**, die jedoch maßgeblich von den Tourismushauptorten Ratschings, Sterzing und Gossensaß geprägt sind und teilweise von den Unterkünften des Brenner Basis Tunnel verfälscht werden (siehe Franzensfeste und Freienfeld)

Die dargestellten Daten und Fakten aus dem Gebiet sowie die Einschätzungen der lokalen Akteure **bestätigen sämtliche** nachfolgenden **negative Elemente, die das gegenständlich LEADER-Gebiet charakterisieren**:

- ✓ Großteil des Gebietes befindet sich in einer erheblichen Höhenlage
- ✓ Geringe Bevölkerungsdichte
- ✓ Relativ wenig Erfahrungen mit innovativen Produkten in der Landwirtschaft
- ✓ Unterdurchschnittliche Betriebsgrößen in nahezu allen Wirtschaftsbereichen
- ✓ Verminderte Nutzung des investierten Kapitals in den Unternehmen aufgrund verminderter Betriebsgrößen
- ✓ Saisonalität der Tourismusbranche in einigen Gebieten
- ✓ Geringe Erfahrungen in der Kooperation zwischen unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen
- ✓ Produkte und Dienstleistungen werden vorwiegend auf Märkten mit geringer Größe angeboten

	Bevölkerungs- dichte 2021	Bevölkerungs- veränderung 2010 - 2020	Alterungs- index 2021	Veränderung landw. Betriebe 2017 - 2021	Veränderung landw. Fläche 2017 - 2021	Beherbergungs- kapazität 2011-2021 / Betten	Auspendler % 2021	Einzelhandel pro 1.000 EW 2019
Sterzing	210,01	8,41%	131,73	0,00%	-0,68%	-11%	46,54%	27
Brenner	20,19	9,46%	133,43	-0,75%	-4,56%	34%	68,09%	42
Franzensfeste	17,18	5,23%	82,71	20,83%	-5,20%	474%	46,70%	10
Freienfeld	28,11	2,14%	105,54	1,49%	1,75%	61%	53,14%	9
Pfitsch	21,58	11,16%	113,79	-3,19%	3,78%	-7%	85,44%	13
Ratschings	22,51	4,74%	93,49	5,65%	0,33%	0%	70,15%	7
Wipptal	31,79	7,06%	113,94	1,91%	0,28%	20%	59,94%	15
Südtirol	71,98	5,37%	113,56	-1,17%	0,84%	4%	50,87%	14

Quelle: ASTAT 2023 - Gemeindedatenblatt Online-Tabellen

Kontextindikatoren

Indikatorenbezeichnung	Wert	Einheit	Jahr
1. Bevölkerung			
Bevölkerungszahl	20.661	Einwohner	2021
Bevölkerungsveränderung	7%	Einwohner	2010-2020
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
2. Bevölkerungsdichte			
Bevölkerungsdichte	32	Einwohner/km ²	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
2. Altersstruktur			
< 15 Jahre	16,16%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
15-44 Jahre	36,91%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
45-64 Jahre	28,52%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
> 65 Jahre	18,41%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
3. Alterungsindex			
Alterungsindex	113,94	%	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
4. Verhältnis Männer-Frauen			
Anteil Männer	51%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
Anteil Frauen	49%	% Anteil an der gesamten Bevölkerung	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
6. Gebiet			
Fläche insgesamt	650,33	km ²	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
7. Auspendler			
Auspender	59,94%	%	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
8. Einzelhandel im ländlichen Raum - Nahversorgung			
Einzelhandel	391	Verkaufsstellen	2019
Einzelhandelsverkaufsstellen	15	Verkaufsstellen auf 1.000 Einwohner	2019
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			
9. Landwirtschaftliche Betriebe			
Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe	1.069	Anzahl	2021
Veränderung der landwirtschaftlichen Betriebe	1,91%	%	2017-2021
Quelle: Amt für EU-Strukturfonds der Landwirtschaft 2023			
10. Landwirtschaftliche Nutzfläche			
Landwirtschaftliche Nutzfläche	11.245	ha	2021
Veränderung der landwirtschaftlich genutzten	0,28%	%	2017-2021
Quelle: Amt für EU-Strukturfonds der Landwirtschaft 2023			
11. Tourismusinfrastruktur			
Betriebe insgesamt	317	Anzahl	2021
gastgewerbliche Betriebe	129	Anzahl	2021
nicht gastgewerbliche Betriebe	188	Anzahl	2021
Betten insgesamt	9.840	Anzahl	2021
Betten gastgewerbliche Betriebe	6.443	Anzahl	2021
Betten nicht gastgewerbliche Betriebe	3.397	Anzahl	2021
Ankünfte insgesamt	279.056	Anzahl	2021
Nächtigungen insgesamt	940.630	Anzahl	2021
Verweildauer	3,4	Anzahl	2021
Quelle ASTAT http://www.provincia.bz.it/astat/it/default.asp			

Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse)

Nachfolgend werden die Ergebnisse der SWOT-Analyse zum LEADER-Gebiet dargestellt, wie sie zum einen aus dem Abstimmungsprozess mit den lokalen Akteuren im Zuge der Vorbereitung der Inhalte der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie, jedoch auch im Rahmen einer fachlichen Ableitung aus der unter Kapitel 3 vorliegenden Kontextanalyse und der Zusammenschau mit dem Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol hervorgegangen sind, stichpunktartig dargestellt. Insbesondere durch den teils direkten Bezug zum Programm der Aut. Prov. Bozen – Südtirol soll die Kohärenz und die Übereinstimmung der Gebietscharakteristik mit den Vorgaben des übergeordneten Programms unterstrichen werden.

<u>STÄRKEN</u>	<u>SCHWÄCHEN</u>
▪ Verkehr- und Radwegnetz: Das Gebiet verfügt über gute Verkehrsinfrastrukturen, einschließlich eines gut ausgebauten Radwegnetzes. Dies erleichtert die Mobilität und fördert nachhaltige Verkehrsalternativen. ▪ Gute Lage und Nähe zum deutschsprachigen Ausland: Die gute Lage des Wipptals, insbesondere die Nähe zum deutschsprachigen Ausland, erleichtert den Zugang zu internationalen Märkten. Dies trägt zur Attraktivität für große internationale Unternehmen bei und sichert Arbeitsplätze. ▪ Gesunde innovative Betriebe: Das LEADER-Gebiet beherbergt gesunde und innovative Betriebe wie die Firmengruppe Leitner, Wolf, Milchhof, Mader usw., die gute Arbeitgeber sind und zur Wirtschaftsstärke beitragen. ▪ Hoher Wert des Alpengebiets für den Fremdenverkehr: ein Starkpunkt des ländlichen Systems der Provinz besteht in der Synergie, die sich zwischen Landwirtschaft, Almwirtschaft, Forstwirtschaft und Wirtschaftsbranchen sowie dem Tourismus gefestigt hat. ▪ Starke Tourismusbranche: Das LEADER-Gebiet profitiert von einem starken Tourismussektor, der durch die gute Lage, die Autobahnanbindung und die Nähe zur Grenze begünstigt wird. Die Region ist familienfreundlich und bietet vielfältige Freizeitangebote. ▪ Attraktivität durch gemeinsame Angebote: Durch gemeinsame Angebote und ein gutes Lebensumfeld für die Bevölkerung und Touristen wird die Attraktivität der Region gesteigert. ▪ Naturverbundenheit: Die Region ist naturverbunden und verfügt über eine einzigartige alpine Landschaft und Kulturlandschaft. Dies bietet attraktive Möglichkeiten für den Tourismus und die Landwirtschaft. ▪ Naturbelassene Kraftorte und Wälder: Die natürlichen Ressourcen wie Kraftorte und Wälder bieten Möglichkeiten für Erholung, Tourismus und nachhaltige Entwicklung. ▪ Vorhandensein sonstiger Wirtschaftstätigkeiten: Wirtschaftstätigkeiten wie Dienstleistung und Handwerk gestatten eine Diversifizierung der Produktion und bieten Beschäftigungsalternativen für die ländliche Bevölkerung. ▪ Handwerk und Industrie: Die Präsenz von Handwerksbetrieben und Industrieunternehmen schafft Arbeitsplätze und trägt zur wirtschaftlichen Entwicklung der Region bei.	▪ Verkehr und Verkehrsbelastung: Die starke Verkehrsbelastung im Wipptal, insbesondere aufgrund seiner Lage an einer europäischen Hauptverkehrsader, beeinträchtigt die Lebensqualität und erfordert Verbesserungen im Verkehrsmanagement. ▪ Kleiner Bezirk mit unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen: Das Wipptal ist ein kleiner Bezirk mit teilweise sehr unterschiedlichen Lebens- und Wirtschaftsräumen. Dies erschwert die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte. ▪ Niedrige Bevölkerungsdichte in den ländlichen Gebieten: die geringe Bevölkerungsdichte stellt einen sehr schwerwiegenden Schwachpunkt dar, da sie die soziale und wirtschaftliche Struktur der ländlichen Gemeinden schwächt. ▪ Negative Wanderungsbilanz in vielen Gemeinden der ländlichen Gebiete: viele Gemeinden der ländlichen Gebiete verzeichnen eine negative Wanderungsbilanz, was einen negativen Faktor darstellt und wiederum das Risiko der Aufgabe der abgelegeneren Gebiete steigert. ▪ Kirchturmdenken und Konkurrenzdenken: Es besteht teilweise Kirchturmdenken und Konkurrenzdenken zwischen den Gemeinden, was die Zusammenarbeit und Umsetzung von gemeinsamen Projekten erschwert. ▪ Kleine Strukturen und fehlende zentrale Einrichtungen: Das Wipptal besteht aus vielen kleinen Strukturen anstelle einer zentralen großen Einheit. ▪ Konzentration der Basisdienste in den Hauptorten: auch die Basisdienste für die ländliche Bevölkerung sind in den wichtigsten Wohnorten konzentriert. Diese Tatsache zwingt die ländliche Bevölkerung, Fahrten zum Erreichen nicht nur des Arbeitsplatzes, sondern auch zur Nutzung der unerlässlichen Sozialdienste zu unternehmen. ▪ Mangelnde Möglichkeiten im ländlichen Raum: Im Bereich des Wohnbaus gibt es im ländlichen Raum des Wipptals begrenzte Möglichkeiten, was die Entwicklung und Verbesserung der Wohnsituation erschwert. ▪ Strukturschwäche und abgekapselte Lage: Das Wipptal hat eine gewisse strukturelle Schwäche und kann sich manchmal abgekapselt fühlen. Dies wirkt sich auf die Entwicklung und Zusammenarbeit aus. ▪ Bedürfnisse von Jugendlichen und bestimmten Bevölkerungsgruppen: In den Strategien des Wipptals werden Jugendliche und bestimmte Bevölkerungsgruppen manchmal vernachlässigt oder nicht ausreichend berücksichtigt, was einen

▪ Stark im Gebiet verwurzelte Sozialstruktur: die Traditionen und die Kultur der ländlichen Gebiete sind vital und bedingen eine vollkommene Identifizierung der Bevölkerung mit dem Gebiet. ▪ Gemeindeübergreifende Projekte: Das LEADER-Gebiet fördert Projekte, die über Gemeindegrenzen hinweggehen. Dies stärkt den Zusammenhalt und ermöglicht die Nutzung gemeinsamer Potenziale. ▪ Voneinander lernen und gute Beispiele nachahmen: Im LEADER-Gebiet besteht die Möglichkeit, voneinander zu lernen und gute Beispiele aus anderen Gemeinden nachzuahmen. Dies fördert den Austausch von Ideen und den Fortschritt.	Entwicklungsbedarf auf gemeindeübergreifender Ebene signalisiert. ▪ Starkes Pendlertum der ländlichen Bevölkerung: die Konzentration der außerlandwirtschaftlichen Aktivitäten in den Hauptorten zwingt die Bevölkerung zu alltäglichen Fahrwegen, um ihre Arbeitsplätze zu erreichen. ▪ Wenig Kenntnis über andere LEADER-Projekte im Wipptal: Es besteht eine begrenzte Sichtbarkeit und Bekanntheit von anderen LEADER-Projekten in der eigenen Region.
--	--

CHANCEN	RISIKEN
▪ Eignung des Gebiets für Fremdenverkehr: die geografischen (Berggebiete der Alpen) und klimatischen Gegebenheiten des Gebiets (Südhanglage der Berggebiete), ebenso wie die historisch-kulturellen Voraussetzungen schaffen besonders günstige Bedingungen für Tätigkeiten, die mit dem Tourismus verbunden sind. ▪ Tourismus als wirtschaftliches Schwungrad von ausschlaggebender Bedeutung: die Merkmale von Landschaft und Natur des Gebiets, die durch die jahrhundertlange Arbeit der Bergbauern geprägt wurden, kommen in erster Linie der Tourismusbranche zugute, die für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Südtiroler Berggebiete von ausschlaggebender Bedeutung sind. ▪ Förderung des nachhaltigen Tourismus: Das Wipptal verfügt über eine einzigartige alpine Landschaft und kann den nachhaltigen Tourismus weiterentwickeln, um Besucher anzuziehen und die lokale Wirtschaft zu stärken. ▪ Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur: Die Lage an einer europäischen Hauptverkehrsader bietet die Chance, die Verkehrsinfrastruktur im Wipptal zu verbessern und eine effizientere Mobilität zu ermöglichen. ▪ Stärkung der regionalen Identität: Die Einzigartigkeit des Wipptals als nördlichste Region Italiens und der Blick über die Grenze tragen zur Stärkung der regionalen Identität und des Zusammenhalts bei. ▪ Soziale Kompaktheit und geografische Homogenität: die Provinz Bozen besitzt eine ausgeprägte geografische Homogenität, die es der lokalen Bevölkerung gestattet, sich innigst mit dem Gebiet zu identifizieren. Das Sozialgewebe ist sehr kompakt und die Tätigkeiten in Rahmen des sozialen Ehrenamtes sind sehr verbreitet. ▪ Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit: Die Grenznahe bietet die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit dem Nordtiroler Wipptal auszubauen und gemeinsame Projekte in verschiedenen Bereichen zu realisieren. ▪ Förderung von Innovation und Zusammenarbeit: Durch den regen Ideenaustausch und die Umsetzung von übergemeindlichen Projekten kann die Innovationskraft gestärkt und die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren gefördert werden.	▪ Abhängigkeit vom Transitverkehr: Die starke Verkehrsbelastung aufgrund der Lage an einer europäischen Hauptverkehrsader kann zu Abhängigkeit und Beeinträchtigung der Lebensqualität führen, insbesondere wenn es zu Staus, Lärm und Umweltverschmutzung kommt. ▪ Fragmentierte Strukturen und unterschiedliche Bedürfnisse: Die Fragmentierung des Wipptals in verschiedene Gemeinden mit unterschiedlichen Bedürfnissen und Prioritäten kann die Zusammenarbeit und Umsetzung von gemeinsamen Projekten erschweren. ▪ Mäßige Finanzmittel der Lokalbehörden: die spärliche Präsenz von Einwohnern und Unternehmen reduziert die Finanzmittel, über die ländliche Gemeinden verfügen können, so dass auch die Investitionsmöglichkeiten in Infrastrukturen und grundlegende Dienste zugunsten der ländlichen Bevölkerung gering sind. Auch dieser Faktor trägt dazu bei, die Lebensqualität in den ländlichen Gebieten zu mindern und den qualitativen Unterschied zwischen diesen Zonen und den günstiger gelegenen Gebieten noch verstärken. ▪ Begrenzte finanzielle Ressourcen: Die begrenzten finanziellen Ressourcen könnten die Umsetzung von Projekten und Initiativen einschränken und die Realisierung von Entwicklungsplänen behindern. ▪ Wachsendes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete: es besteht ein immer schwerwiegenderes Risiko der Entvölkerung der Berggebiete. Die von den Wohnorten am weitesten entfernten Täler und Fraktionen werden zunehmend zugunsten der Dörfer in niedrigeren Höhenlagen und in den Talsohlen verlassen. So entstehen Schwierigkeiten bei der Realisierung von Investitionen in Infrastrukturen, speziell in den abgelegenen Fraktionen: die ländliche Bevölkerung genießt weniger Dienstleistungen zur Grundversorgung und eine weniger gute Lebensqualität als in den Wohnorten in den Talsohlen, wodurch der Entvölkerungsprozess noch zusätzlich beschleunigt wird. ▪ Abwanderung und demografischer Wandel: Die Gefahr von Abwanderung und demografischem Wandel kann zu einer schrumpfenden Bevölkerung führen und die Entwicklungsmöglichkeiten der Region beeinträchtigen.

▪ Gemeinsame Umsetzung großer Projekte: Durch den Zusammenhalt und die gemeinsame Arbeit können große Projekte verwirklicht werden, die alle Gemeinden im Wipptal zugutekommen. ▪ Förderung der regionalen Wertschöpfung: Durch die Nutzung gemeinsamer Potentiale im Tourismus und anderen Wirtschaftsbereichen kann die regionale Wertschöpfung gesteigert werden, was zu mehr Arbeitsplätzen und einer verbesserten wirtschaftlichen Entwicklung führt. ▪ Förderung von lokalen Kreisläufen: Die Unterstützung lokaler Produktion und Vermarktung kann dazu beitragen, lokale Kreisläufe zu stärken und die regionale Wirtschaft anzukurbeln. ▪ Urbanistisches, produktives und sozial-/wirtschaftliches Gleichgewicht zwischen Stadt- und ländlichen Gebieten: die Verteilung der Wohnorte, der Produktionstätigkeiten und der Dienstleistungen auf dem gesamten Landesgebiet trägt zur Herstellung eines grundlegenden sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Gleichgewichts zwischen den Stadtgebieten der Talsohlen und den ländlichen Gebieten bei. ▪ Potential für bessere soziale Betreuung: Die Verbesserung der Betreuung von Kindern und Senioren sowie die Stärkung des betreuten Wohnens bieten Chancen, um den Bedürfnissen der Bevölkerung besser gerecht zu werden. ▪ Förderung von Umweltschutz und Nachhaltigkeit: Das Wipptal kann seine natürliche Umgebung schützen und nachhaltige Praktiken in verschiedenen Bereichen wie Landwirtschaft, Energie und Tourismus fördern. ▪ In großen Mengen verfügbare Naturressourcen: das Gebiet verfügt über eine ausreichende Menge von Naturressourcen (qualitativ hochwertiges Trinkwasser, alternative und nachhaltige Energiequellen), die in der Lage sind, den ländlichen Gebieten ein bedeutendes Potential an wirtschaftlichem Wachstum zu bieten. ▪ Nutzung der naturbelassenen Umgebung: Die unberührte Bergregion des Wipptals bietet die Chance, natürliche Kraftorte und die geologische sowie botanische Vielfalt zu nutzen und damit touristische Attraktionen zu schaffen.	▪ Progressive Reduzierung der hochwertigen Naturzonen: der Trend zur Intensivierung der Tätigkeiten innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft kann nur zu einer Steigerung des Risikos führen, dass sich die wertvollsten Landschaftsgebiete verringern. Die auch nur teilweise Einbuße der „Naturbelassenheit“ des Gebiets kann sich als einschränkender Faktor auch negativ auf den Fremdenverkehr in den Berggebieten auswirken. ▪ Natur- und Umweltgefahren: Das Wipptal ist anfällig für Natur- und Umweltgefahren wie Naturkatastrophen, Waldbrände oder Umweltverschmutzung, die die Sicherheit und Nachhaltigkeit gefährden.
---	--

Ableitung des Entwicklungsbedarfs und der Potentiale des Gebietes

Zur Sicherstellung der Kohärenz der lokalen Entwicklungsplanung mit den regionalen Strategien im Zuge der Ableitung des Entwicklungsbedarfes des Gebietes wurde der von den lokalen Akteuren im Rahmen der Arbeitsgruppentreffen auf Gemeindeebene formulierte Entwicklungsbedarf zusammengefasst und in Korrelation mit einer Auswahl an die lokalen Verhältnisse angepassten Entwicklungsbedarfe des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol gestellt (siehe hierzu die getrennte Nummerierung mit den Vorzeichen „WT“ für Wipptal und „BZ“ für die Aut. Prov. Bozen – Südtirol). Die nachfolgende Auflistung und Beschreibung des Entwicklungsbedarfes zeigt einen direkten Zusammenhang und damit auch die Kohärenz des strategischen Ansatzes auf beiden Seiten.

Die nachfolgende Auflistung der Entwicklungsbedarfe folgt der Logik des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und orientiert sich dabei in erster Linie an der thematischen Zusammengehörigkeit. Eine Prioritätensetzung innerhalb der Entwicklungsbedarfe entsprechend den lokalen Bedürfnissen erfolgt in einem zweiten Moment weiter unten in diesem Kapitel.

BZ15 – Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Die Lebensbedingungen und die Verfügbarkeit von Basis-Diensten und Infrastrukturen für die ländliche Bevölkerung müssen verbessert werden, um den Unterschied zwischen den ländlichen Berggebieten und den günstiger gelegenen Talsohlen zu überbrücken. Der Unterschied im Hinblick auf die notwendigen öffentlichen Infrastrukturen für Trink- und Löschwasserversorgung muss ausgeglichen werden.

WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Für den Erhalt der ländlichen Siedlungen und zur nachhaltigen Steigerung ihrer Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort ist die Sicherung der örtlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen sowie insbesondere die Anpassung dieser an die modernen Bedürfnisse, vor allem von jungen Bevölkerungsschichten und Familien besonders wichtig. In erster Linie sind dies Treffpunkte und Spielplätze, insbesondere in den ländlichen Fraktionen. Dazu gehört mitunter auch die Erneuerung der Dorfplätze, wobei der Mensch mit seinen Bedürfnissen in den Vordergrund gestellt werden sollte. Deshalb gilt es auch entsprechende Akzente zur Verkehrsberuhigung in den ländlichen Dörfern zu setzen, die mitunter auch vom Durchzugsverkehr geprägt sind.

Nur durch den Erhalt und den Ausbau der Attraktivität des ländlichen Raumes im Hinblick auf Infrastruktur und Dienstleistung/Angebot ist es möglich, langfristig dem bestehenden „Stadt-Land-Gefälle“ und der daraus resultierenden Abwanderung aus der Peripherie des ländlichen Raumes entgegenzuwirken.

BZ16 – Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es ist wichtig, in synergetischer Abstimmung mit anderen, auf EU-Ebene bestehenden Finanzierungsinstrumenten (OP EFRE 2014-2020 und staatliche Beihilfen der Provinz in diesem Sektor) den Zugang zur Ultra-Breitbandtechnologie den Bürgern zu gewährleisten, die in den weiter abgelegenen und benachteiligten Ortschaften ansässig sind, d.h. an Orten, die sich in einer gewissen Entfernung von den wichtigsten Verkehrswegen und Städten befinden und eine sehr schwache demografische Entwicklung sowie eine ebenso schwache wirtschaftliche und soziale Entwicklung aufweisen.

WT02 – Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Insbesondere im ländlichen Raum ist das Thema der Erreichbarkeit ausschlaggebend für die örtliche Bevölkerung, insbesondere für jene Menschen, die nicht selbst über ein Fahrzeug verfügen und somit nur begrenzt autonom mobil sind. Durch gezielte Konzepte und Angebote der ländlichen Mobilität und eine dahingehend angepasste Infrastruktur soll die Mobilität und Erreichbarkeit in den ländlichen Dörfern gewährleistet werden und gleichzeitig auch ein Beitrag zur Verkehrsberuhigung geleistet werden. Neben der Förderung der öffentlichen Mobilität gilt es v.a. auch Fuß- und Radwege zu schaffen bzw. attraktiv zu gestalten.

WT03 – Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Ein gutes und aktives Zusammenleben ist maßgeblich von der Beteiligung der Bevölkerung am öffentlichen Leben geprägt. Die Entwicklungen der letzten Jahre haben diesbezüglich ihre Spuren hinterlassen und zeigen eine zunehmende Isolierung und eine abnehmende Teilhabe. Dem gilt es durch entsprechende Konzepte und Aktivitäten entgegenzuwirken, um letztendlich ein „gutes Leben für alle“ entstehen zu lassen.

WT04 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Aufgrund seiner Lage an einer der zentralen Europäischen Hauptverkehrsachsen ist das Wipptal und dort hauptsächlich die Orte in der Talsohle vom Phänomen der Migration und der Zuwanderung vonseiten Nicht-EU-Bürger gekennzeichnet. Um diesem Phänomen pro-aktiv begegnen zu können und die Entwicklungen aktiv begleiten zu können, gilt es mit den unterschiedlichen Akteuren und Betroffenen innovative und lokal angepasste Konzepte und Initiativen zu entwickeln und umzusetzen.

BZ17 – Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es muss auf lokaler Ebene ein integrierter Ansatz zur Entwicklung der schwächeren Berggebiete durch Schaffung neuer Strukturen zur Belebung des Gebietes und Auffindung von Strategien und Projekten zur Unterbindung der Abwanderung gefördert werden, indem die wirtschaftliche Entwicklung und die Lebensqualität gesteigert werden.

BZ18 – Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es ist wichtig, die Kooperations-Initiativen zwischen ländlichen Gebieten zu unterstützen, um eine Osmose von Ideen und Kenntnissen zu ermöglichen, die der Diversifizierung der lokalen Entwicklungsstrategie und der Auffindung der bestmöglichen Lösungen für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Berggebiete dienlich sind.

WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung des Gebietes und der Nutzung gemeinsamer Ressourcen kommt einer verstärkten Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen aber auch innerhalb der Ortschaften des Bezirks eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe und Angebote sollen deshalb verstärkt Kooperationen im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zum Erhalt und zur Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen beitragen.

BZ14 – Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Es ist wichtig, die Qualität der lokalen Fremdenverkehrsdienste und das Fremdenverkehrsangebot zu fördern, das mit den Almen und mit dem Forstbestand verbunden ist. Dies kann eine Festigung der Berglandwirtschaft und der Beschäftigtenzahlen bewirken, indem neue Arbeitsplätze und Einkommens-Chancen in den ländlichen Berggebieten geschaffen werden.

WT06 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismusfelder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ8

Beschreibung:

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote ist es gelungen, die dezentrale Besiedelung des Landes bis heute aufrecht zu erhalten. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum kann dies weiterhin gewährleistet werden. Aus diesem Grund gilt es an die bisherigen Leistungen anzuknüpfen und dem ländlichen Tourismus – den lokalen Ressourcen und Besonderheiten entsprechend und in Abstimmung mit der örtlichen Bevölkerung – ein entsprechendes Profil zu geben, was in den daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten im Rahmen eines abgestimmten Marketings nach außen kommuniziert und beworben werden kann.

WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ6, SZ8

Beschreibung:

Die naturräumlichen Besonderheiten des Wipptales und insbesondere der peripheren Seitentäler und der alpinen Landschaft bilden einen unschätzbaren Wert, den es nachhaltig zu erhalten gilt und der, als sanft erschlossenes Potential eine große Bereicherung für das Gebiet darstellen kann. In diesem Zusammenhang gilt es konkrete Ansätze und Projekte zu entwickeln, um die naturlandschaftlichen Ressourcen und Besonderheiten aktiv zu nutzen und dabei gleichzeitig zu deren Erhalt beizutragen. Hierzu gehört mitunter die weitere Entwicklung und Anpassung von Wanderwegen, Spazierwegen und Promenaden und die dazugehörige (touristische) Infrastruktur unter Einbeziehung der Grundstücksbesitzer, Wegehalter und der örtlichen Bevölkerung.

WT08 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich der Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturräume und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ6, SZ8

Beschreibung:

Die naturräumlichen Besonderheiten des Wipptales und insbesondere der peripheren Seitentäler und der alpinen Landschaft bilden einen unschätzbaren Wert, den es nachhaltig zu erhalten gilt und der als sanft erschlossenes Potential eine große Bereicherung für das Gebiet darstellen kann. In diesem Zusammenhang gilt es die lokale Bevölkerung und vor allem die lokalen Akteure aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen hinsichtlich der natur- und kulturräumlichen Besonderheiten zu sensibilisieren und zusammen mit ihnen Wege zum nachhaltigen Schutz und zur nachhaltigen Nutzung dieser Ressource zu entwickeln.

BZ1 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ1

Beschreibung:

Die Bergbetriebe müssen bei ihrer betrieblichen Tätigkeit dahingehend unterstützt werden, dass ihre durch die besonders stark einschränkenden geografischen und klimatischen Bedingungen verursachten Einkommensdifferenzen ausgeglichen werden. Auf diese Weise wird die soziale und wirtschaftliche Struktur der Berggebiete geschützt und die traditionellen Bewirtschaftungsmethoden beibehalten, die ein rationelles Bodenmanagement empfehlen.

WT09 - Stärkung der Berglandwirtschaft im Hinblick auf lokale Produkte und Almbewirtschaftung

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ1, SZ3

Beschreibung:

Der alpine Raum und das attraktive Landschaftsbild sind stark von der jahrhundertealten Bewirtschaftung der Almflächen geprägt. Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft bei gleichzeitiger Aufgabe von Randertragslagen, wie sie die alpinen Alpen darstellen, bergen das Risiko der landschaftlichen Veränderung im hochalpinen Raum, die sich nachhaltig negativ auf den Naturraum aber auch auf den Tourismus auswirken. Dem gilt es durch gezielte Aktivitäten entgegenzuwirken, um den vielfältigen Naturraum, die Artenvielfalt, aber auch lokale Qualitätsprodukte und regionale Kreisläufe zu erhalten.

BZ9 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ6

Beschreibung:

Es muss vermieden werden, dass die weniger ertragreichen Futtermittelflächen, die sich jedoch durch einen höheren Natur- und biologischen Wert auszeichnen, auf andere Produktionszwecke umgestellt werden. Auf diese Weise wird der Öko-, Ökosystem- und Landschaftswert der Berggebiete beibehalten. Die Bewirtschaftung dieser wertvollen Landschaftselemente und ihre Aufwertung steht im Einklang mit dem prioritären Aktionsprogramm für die Umsetzung von Natura 2000 und der Habitat-Richtlinie, die genau deren Förderung und Erhaltung vorsieht.

WT10 - Förderung eines gesunden Schutzwaldbestandes und Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung

Übergeordnete Zielsetzungen: SZ5, SZ6

Beschreibung:

Viele Teile des Wipptales, hauptsächlich die Hauptverkehrsachsen und ländlichen Siedlungen, aber auch die landwirtschaftlichen Flächen sind stark von der Sicherheit des Naturraumes vor Naturgefahren abhängig. Hierbei kommt v.a. einem gesunden Schutzwald und einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung eine besondere Bedeutung zu, die jedoch in den letzten Jahren durch Schnee, Wind und Borkenkäfer arg in Mitleidenschaft gezogen wurde. Insbesondere in einem derart hochalpinen Gebiet wie dem Wipptal hat ein gesunder Waldbestand für den Erhalt der Natur- und Kulturlandschaft und des Siedlungsbildes einen unschätzbaren Wert (auch in ökonomischer Sicht, wie Schadensfälle in Nachbarregionen zeigen), weshalb es hierzu einer besonderen Förderung bedarf.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet und die Lokale Aktionsgruppe „Wipptal“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115

Darstellung der Kohärenz des Entwicklungsbedarfes mit den übergreifenden Zielsetzungen und Prioritäten der GAP post 2020 und den Zielen des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol sowie den von der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal definierten Themenschwerpunkten in LEADER 2023-2027

Bezeichnung des Bedarfs	allgemeine Ziele der GAP post 2020										Ziele CSR Aut. Prov. Bozen - Südtirol			Themenschwerpunkte LEADER					
	AZ1			AZ2			AZ3				Wettbewerbsfähigkeit	ausgewogene Entwicklung	Wachstum ländl. Gebiete	Ökosystem-Leistungen	lokale Ernährungssysteme	Kollektive Güter	Energiegemeinschaften	sozio-kulturelle lokale Angebots-systeme	lokale handw. verarb. Produktionssysteme
	SZ1	SZ2	SZ3	SZ4	SZ5	SZ6	SZ7	SZ8	SZ9	SZ10									
BZ15 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung								X					X			X		X	
WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft								X					X			X		X	
BZ16 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien								X					X			X		X	X
WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum								X					X	X		X		X	X
WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes								X					X			X		X	
WT04 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern								X					X			X		X	
BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten								X					X	X	X	X	X	X	X
BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten								X					X		X		X	X	X
WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen								X					X		X		X	X	X
BZ14 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten								X					X					X	
WT06 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung								X					X					X	
WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum						X		X					X	X				X	
WT08 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturraumes und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur						X		X				X	X						
BZ1 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete	X										X			X	X	X		X	
WT09 - Stärkung der Berglandwirtschaft im Hinblick auf lokale Produkte und Almbewirtschaftung	X		X								X			X	X				
BZ9 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen						X						X		X					
WT10 - Förderung eines gesunden Schutzwaldbestandes und Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung					X	X						X		X					

Ableitung und Prioritätensetzung innerhalb der lokalen Entwicklungsbedarfe

Die in der vorhergehenden Übersicht dargestellte Matrix verdeutlicht die Querschnittsorientierung des Entwicklungsansatzes des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, gibt aber auch die wesentlichen Ansätze und Grundlagen der lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Wipptal im Förderzeitraum 2023-2027 wieder. Insbesondere hierzu zeigt die Matrix eindeutig die **Kohärenz der von der Lokalen Aktionsgruppe getroffenen Auswahl zu den Themenschwerpunkten in LEADER mit dem aufgezeigten Entwicklungsbedarf**. Es wurden jene Themenbereiche ausgewählt, die den meisten Bezug zum aufgezeigten lokalen Entwicklungsbedarf aufweisen (siehe farblich hinterlegt). Die erhobenen Entwicklungsbedarfe von sekundärer Wichtigkeit (nicht farblich hinterlegt) werden maßgeblich über die ordentliche Schiene des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Aut. Prov. Bozen – Südtirol abgedeckt bzw. über andere Förderschienen umgesetzt.

Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung vom 13.06.2023 und der LAG-Sitzung vom 20.06.2023 wurden die so ermittelten Entwicklungsbedarfe als wesentliche Grundlage für die nachfolgend dargestellte Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER 2023-2027 diskutiert und von den anwesenden LAG-Mitgliedern gutgeheißen. Zur Ermittlung der **prioritären Bedarfe** wurden die Ergebnisse aus den Workshops mit Vertretern der lokalen Gemeinschaft herangezogen und darauf aufbauend auch die Ableitung der entsprechenden Ziele und Aktionen (siehe nachfolgende Kapitel) vorgenommen. Daraus ergibt sich nachfolgende Reihung der ermittelten Entwicklungsbedarfe gemäß ihrer Priorität:

Priorität 1:

Themenbereich 5: Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

1. WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft
2. WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
3. WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes
4. WT04 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern
5. WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen
6. WT06 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung
7. WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Priorität 2:

Themenbereich 3: Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

1. WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft
2. WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
3. WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes
4. WT04 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern

Priorität 3:

Themenbereich 1: Ökosystemleistungen, Biodiversität, natürliche Ressourcen und Landschaft

1. WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
2. WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Die so ausgewählten prioritären Entwicklungsbedarfe stehen in **direkter Korrelation mit den im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie vorgeschlagenen Aktionen und dem darin vorgesehenen Budget** (siehe hierzu auch nachfolgendes Kapitel).

Das LEADER-Programm und die vorliegende Strategie können jedoch sowohl inhaltlich als auch aus finanzieller Sicht nicht alle auf lokaler Ebene ermittelten prioritären Entwicklungsbedarfe im Zeitraum der laufenden Förderperiode 2023-2027 abdecken. Vor allem **Themenbereich 1 „Ökosystemleistungen, Biodiversität, natürliche Ressourcen und Landschaft“** soll über die ordentliche Schiene des Umsetzungsdokumentes für die ländliche Entwicklung der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und andere Fördermöglichkeiten abgedeckt werden und ist somit nicht Teil der lokalen Entwicklungsstrategie von LEADER.

4 Ableitung der Lokalen Entwicklungsstrategie Wipptal 2023-2027

Darstellung der strategischen Grundlinien für die lokale Entwicklung und Definition der prioritären Themenbereiche

Ausgehend von den in der Analyse der Ausgangslage aufgezeigten Problemstellungen und Potentialen und den daraus resultierenden Entwicklungsbedarfen verfolgt die LAG Wipptal mit der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie einen transversalen Ansatz, wobei vor allem Angebote und Dienste für die lokale Bevölkerung und die Dorfgemeinschaften entstehen sollen, die sich aber gleichzeitig auch positiv auf das lokale und kleinregionale Wirtschaftsgefüge auswirken. Dabei zielt die Strategie darauf ab, das Gebiet in seiner Gesamtheit zu stärken, strukturell zu verbessern und im Rahmen von gemeinschaftlichen Planungen aufzuwerten. Dazu sollen neben örtlichen Infrastrukturen und Diensten für die Bevölkerung auch lokale Kreisläufe, der Vertrieb lokaler Produkte und ihre Wertstellung, sowie der ländliche Tourismus und die ländliche Wirtschaft im Allgemeinen gestärkt werden.

Die Erhebungen im Rahmen der Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene haben ergeben, dass sich das Interesse und der Bedarf der lokalen Akteure in Richtung der nachfolgenden **thematischen Bereiche** orientiert (nachfolgende Reihung nach deren Priorität):

Prioritärer Themenbereich:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Sekundärer Themenbereich:

3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Die Mitglieder der LAG sind mehrheitlich der Meinung, dass durch diese zwei Themenbereiche alle für LEADER im Wipptal relevanten Projektfelder abgedeckt werden können. Hierbei gilt es jedoch hervorzuheben, dass die ausgewählten thematischen Bereiche mit den von der vorliegenden Entwicklungsstrategie vorgeschlagenen Aktionen in enger Korrelation zueinanderstehen und im Sinne einer integrierten Entwicklung ineinandergreifen. Hierzu nachfolgend einige strategische Überlegungen:

Der Themenbereich Nr. 5 „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ wurde entsprechend dem lokalen Bedarf als prioritärer Themenbereich ermittelt, zumal durch diesen wesentlichen Grundlagen für die Sicherstellung einer angemessenen Lebensqualität im ländlichen Raum geschaffen werden können und dies in unterschiedlicher Hinsicht, also sowohl im Hinblick auf lokale Angebote und Dienste für die Bevölkerung als auch auf lokale Angebote im weiteren Sinne, also in den Bereichen Tourismus, Handwerk und Handel. Dementsprechend wurden auch die Aktionen in diesem Themenbereich mit den entsprechenden Mitteln ausgestattet, um die lokalen Bedürfnisse abzudecken und eine nachhaltige Wirkung im Gebiet zu erzeugen. Dieser prioritäre Themenbereich steht jedoch entschieden in Wechselwirkung mit dem zweiten ausgewählten sekundären Themenbereich Nr. 3 „Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion“, der sich in erster Linie den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung und darin spezifischen Gruppen mit besonderen Bedürfnissen widmet.

Die zentrale Säule der gegenständlichen Strategie ist somit die **Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum** insbesondere aufgrund der (noch) positiven demographischen Situation in den ländlichen Gemeinden des Wipptales. Durch den An Schub von grundlegenden Entwicklungsplanungen in verschiedenen Bereichen, durch verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen zur Schaffung und Aufwertung von Strukturen und Diensten für die ländliche Bevölkerung soll vor allem die Lebensqualität für junge Bevölkerungsschichten und somit eine positive Entwicklung sichergestellt werden (SRD07 / SRD09).

Eine zweite wesentlichen Säule von LEADER 2023-2027 im Wipptal ist weiterhin die **Förderung der Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft im Dienste der Bevölkerung** zum einen durch die Verbesserung

und den Bau von Erholungsinfrastrukturen im ländlichen Raum als strukturelle Grundlage eines ländlichen Tourismus (SRD07) und zum anderen auch durch die aktive Vermarktung der Angebote und Produkte des ländlichen Tourismus sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche durch verschiedenartige Kooperationen im Hinblick auf Werbemaßnahmen und einschlägige Veranstaltungen und dergleichen (SRG07). Dazu gehört auch die aktive Förderung des Wirtschaftsgefüges in unterschiedlichen Bereichen zur Aufwertung des ländlichen Wirtschaftsraumes im Allgemeinen aber auch zur Förderung der lokalen Angebotssysteme im weiteren Sinne, z.B. in den Bereichen der Nahversorgung, des Handwerks und der Dienstleistungen (SRD14).

Einen weiteren transversalen Schwerpunkt bildet die **Steigerung der lokalen Entwicklungskompetenzen und das LAG-Management** im Programm (SRG06 B). Die Wissensweitergabe, die Weiterbildung und die Beratung wird in allen Phasen der Projektentwicklung und -umsetzung, bei der Vorbereitung, Durchführung und Nutzung der einschlägigen Projekte flankierend eingesetzt und stellt einen wichtigen Bestandteil des Programms dar. Einen Schwerpunkt stellt in diesem Zusammenhang auch die Vernetzung und der kontinuierliche Wissenstransfer mit und zwischen den LEADER-Gebieten der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol dar. Eine angemessene Kommunikation nach innen und auch nach außen rundet die Aktivitäten ab und soll die Netzwerkbildung im Gebiet und darüber hinaus maßgeblich fördern.

Die Entwicklung der Lokalen Aktionsgruppe durch Wissen, die Koordination und Umsetzung der Projekte durch eine fachliche Begleitung und eine effiziente Administration unter Federführung der GRW Wipptal/Eisacktal, als federführender Partner, sowie die Begleitung und enge Zusammenarbeit mit der Bezirksgemeinschaft Wipptal sollen die Umsetzung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Wipptal sicherstellen.

Definition der für die nachhaltige lokale Entwicklung zu erreichenden Ziele Kohärenz und mögliche Synergien – Darstellung gemäß SMART

Die „Mission“ der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie der LAG Wipptal besteht – in Anlehnung an die Ziele des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol und der Zielsetzungen und Prioritäten der GAP post 2020 – im Erreichen der folgenden **zwei übergeordneten Ziele**:

ÜZ 1 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der sozialen Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft (SZ8)

ÜZ 2 Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum der ländlichen Gebiete Südtirols

In diesem Sinne wurden die bisherigen **vier prioritären und spezifischen Ziele auf lokaler Ebene (LZ) im Rahmen von LEADER 2014-2022** mit den Ergebnissen der Abstimmungen, Workshops und Arbeitsgruppensitzungen mit den lokalen Akteuren (siehe Termine und Inhalte in Kapitel 2) fachlich abgeglichen, entsprechend angepasst und mit der lokalen Gemeinschaft abgestimmt. Es hat sich gezeigt, dass die Lokalen Ziele 2014-2022 nach wie vor ihre Gültigkeit haben und dementsprechend im Sinne der Kontinuität der lokalen ländlichen Entwicklung fortgeschrieben werden können. Dies wurde im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung vom 13.06.2023 in Sterzing und im Zuge der LAG-Sitzung vom 20.06.2023 nochmals mit den Akteuren diskutiert und abgestimmt.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“

Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Wipptal und die Lokale Aktionsgruppe „Wipptal“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115

Diese vier prioritären Ziele im Rahmen von LEADER auf lokaler Ebene stehen in enger Korrelation mit den Ergebnissen der unter Kapitel 3 dargestellten SWOT-Analyse, den ebenfalls unter Kapitel 3 abgeleiteten Entwicklungsbedarfen sowie den von der lokalen Gemeinschaft definierten Themenschwerpunkten, wie nachfolgende Übersichten zeigen:

Bezeichnung des Bedarfs	Lokale Ziele der LES Wipptal			
	LZ1 Basisinfra- strukturen	LZ2 Grundlagen für ländl. Tourismus	LZ3 lokale Produkte und Kreisläufe	LZ4 integrierte Entwicklung
BZ15 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung	x	x		x
WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft	x	x		x
BZ16 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien	x	x		x
WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum	x	x		x
WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes	x	x		x
WT04 - Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern				x
BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten	x	x	x	x
BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten		x	x	x
WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen		x	x	x
BZ14 - Unterstützung des nachhaltigen Fremdenverkehrs in den ländlichen Gebieten		x		x
WT06 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung		x		x
WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum		x		x
WT08 - Qualifizierung lokaler Akteure hinsichtlich Besonderheiten des alpinen Naturraumes/Kulturräume und der Nutzung natürlicher Ressourcen im Einklang mit der Natur		x		x
BZ1 - Ausgleich der naturbedingten Nachteile der Berggebiete	x	x		
WT09 - Stärkung der Berglandwirtschaft im Hinblick auf lokale Produkte und Almbewirtschaftung		x	x	
BZ9 - Förderung der Bewahrung von wertvollen Landschaftselementen		x		
WT10 - Förderung eines gesunden Schutzwaldbestandes und Sicherung einer nachhaltigen Waldbewirtschaftung	x	x		

prioritäre und spezifische Ziele auf lokaler Ebene	Themenschwerpunkte LEADER					
	Ökosystem- Leistungen	lokale Ernährungs- systeme	Kollektive Güter	Energie- gemeinschaften	sozio-kulturelle lokale Angebots- systeme	lokale handw. verarb. Produktions- systeme
LZ 1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum			x		x	
LZ 2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere in Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten	x				x	
LZ 3 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen sowie deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung		x			x	x
LZ 4 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden und des Bezirks (strukturelle & angebotstechnisch)	x	x	x	x	x	x

Nachfolgend werden die **prioritären und spezifischen Ziele auf lokaler Ebene (LZ)** und deren Kohärenz mit den ausgewählten prioritären Themenbereichen und Aktionen kurz beschrieben (nachfolgende lokale Ziele sind entsprechend ihrer Wichtigkeit gereiht):

LZ 1 Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes in ländlichen Siedlungen sowie der Dienstleistungen für die ländliche Bevölkerung im Hinblick auf die Steigerung der Lebensqualität und der Attraktivität der Ortschaften als Wirtschafts- und Lebensraum zur Sicherung des Verbleibs der Bevölkerung im ländlichen Raum

Um den Verbleib der Bevölkerung im ländlichen Raum zu sichern, gilt es, Maßnahmen zu setzen, die nachhaltig zur Steigerung der Lebensqualität im ländlichen Raum beitragen. Dazu gehören zum einen Maßnahmen infrastruktureller Natur u.a. im Hinblick auf die Aufwertung des Ortsbildes, der Verkehrssicherheit oder von Basisstrukturen mit sozialem Hintergrund, insbesondere für junge Bevölkerungsschichten und Familien sowie zur Stärkung des Zusammenlebens im Dorf. Zum anderen gilt es auch Basisdienstleistungen in der Peripherie zu halten, um den Standortnachteil des ländlichen Raumes gegenüber urbanen Zentren aufzuwiegen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft

WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum

WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

SRD07 - Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

SRD09 - Nicht-produktive Investitionen in ländliche Gebiete

LZ 2 Aufwertung/Schaffung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus insbesondere im Hinblick auf die Aufwertung der Zugänge zu Naturraum & Naherholung sowie die Inwertsetzung der naturräumlichen Besonderheiten

Der Tourismus ist neben der Landwirtschaft der wichtigste Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Durch einen moderaten Ausbau touristischer Infrastrukturen und Angebote soll es gelingen, die dezentrale Besiedelung des ländlichen Raumes weiterhin aufrecht zu erhalten. Nur durch die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum im Tourismus sowie diese vor- und nachgelagerten Wirtschaftszweige kann dies weiterhin gewährleistet werden. Aus diesem Grund gilt es, an die bisherigen Leistungen anzuknüpfen und den ländlichen Tourismus, den lokalen Ressourcen und Besonderheiten entsprechend und in Abstimmung mit der lokalen Bevölkerung, ein entsprechendes Profil zu geben, was in den daraus resultierenden Alleinstellungsmerkmalen und Angeboten im Rahmen eines abgestimmten Marketings nach außen kommuniziert und beworben werden kann.

Daneben spielt der ländliche Tourismus und deren Infrastrukturen auch eine ausgesprochen wichtige Rolle für die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebensraum für die örtliche Bevölkerung: Die verschiedenen Strukturen und Angebote zur Naherholung sollen auch nachhaltig zur Steigerung der Lebensqualität der ansässigen Bevölkerung beitragen.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft

WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum

WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes

WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen

WT06 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung

WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

SRD07 - Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

SRG07 - Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

LZ 3 Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen sowie deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

Im Hinblick auf eine ausgewogene Entwicklung des Gebietes und der Nutzung gemeinsamer Ressourcen kommt einer verstärkten Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen aber auch innerhalb der Ortschaften des Bezirks eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne des Aufbaues und der Festigung lokaler Kreisläufe sollen deshalb verstärkt Kooperationen im Gebiet angeregt werden, die nachhaltig zur Produktentwicklung & -innovation sowie zur gemeinschaftlichen Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen in unterschiedlichen Bereichen beitragen. Im Vordergrund sollen dabei stets die spezifischen natur- und kulturräumlichen Besonderheiten stehen, deren nachhaltige Nutzung die lokale Identität stärkt und in Form von lokalen Kreisläufen sichtbar und erlebbar macht.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme

Lokaler Entwicklungsbedarf, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

SRD14 - Produktive nicht-landwirtschaftliche Investitionen in ländliche Gebiete

SRG07 - Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

LZ 4 Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden und des Bezirks (strukturelle & angebotstechnisch)

Um eine fachlich fundierte und strategisch nachhaltige Entwicklung von Ortschaften, gesamter Gebiete bzw. auch spezifischer Wirtschafts- und Themenbereiche zu ermöglichen, ist eine spezifische Auseinandersetzung mit den Thematiken vor einem langjährigen Entwicklungshorizont notwendig. Spezifischen Studien, Konzepten und Fachplanungen kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Dabei gilt es jedoch auch die Entwicklungskompetenzen der lokalen Bevölkerung und der Akteure vor Ort zu berücksichtigen und zu fördern, indem sie in Prozesse der aktiven Bürgerbeteiligung eingebunden werden. Dies lässt erwarten, dass die Planungen, die in einem zweiten Moment in Form von konkreten Projekten zu einer Veränderung und Entwicklung im ländlichen Raum führen, den Bedürfnissen und Vorstellungen der örtlichen Bevölkerung entsprechen. Letztendlich sollen strategische Planungen zur Entwicklung konkreter Bereiche und Maßnahmen beitragen, die sich in den unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen sowohl auf örtliche Einrichtungen und Infrastrukturen als auch auf konkrete Dienstleistungen und Angebote auswirken.

Themenbereich, auf welchen sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion

Lokale Entwicklungsbedarfe, auf welche sich das spezifische, lokale Ziel bezieht:

WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft

WT02 - Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum

WT03 - Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes

WT05 - Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen

WT06 - Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung

WT07 - Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Aktionen, die zur Erreichung des Ziels beitragen:

SRD07 - Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums – Unteraktion f) „Machbarkeitsstudien“

SRD09 - Nicht-produktive Investitionen in ländliche Gebiete – Unteraktion f) „Machbarkeitsstudien“

Darstellung und Konkretisierung der LEADER Aktionen auf lokaler Ebene (LZ) anhand entsprechender Indikatoren gemäß SMART

In den nachfolgenden Tabellen werden die für die einzelnen LEADER-Aktionen relevanten Ergebnis- und Outputindikatoren dargestellt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol ausgewählt wurden. Die Definition und Festlegung dieser Indikatoren dient dazu, die Umsetzung und Zielerreichung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen eines fortlaufenden und jährlichen Monitorings und Abgleichs messbar zu machen:

LEADER-Aktion SRD07	
Investitionen in die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes	
Finanzielle Ausstattung	1.020.000,00 €
Outputindikatoren	Zielwert 2029
O.22. Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten	5
Ergebnisindikatoren	Zielwert 2029
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	2.100

Verteilung der Output und Ergebnisindikatoren nach Jahren geschätztes Jahr der Auszahlung

2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.000,00 €	400.000,00 €	340.000,00 €

O.22.	0	0	0	3	1	1
-------	---	---	---	---	---	---

R.41	0	0	0	700	1000	400
------	---	---	---	-----	------	-----

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

LEADER-Aktion SRD09	
Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	
Finanzielle Ausstattung	1.150.131,79 €
Outputindikatoren	Zielwert 2029
O.23. Anzahl unterstützter nichtproduktiver Investitionsvorhaben oder -einheiten außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe	4
Ergebnisindikatoren	Zielwert 2029
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	7.500
R.42 Förderung der sozialen Inklusion Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen - die Anzahl der Personen, die aktiv an dem ermittelten Projekt mit dem Ziel der sozialen Eingliederung beteiligt sind. Die Schätzung von R.42 besagt, dass jedes Projekt 3 Personen einbezieht.	3

Verteilung der Output und Ergebnisindikatoren nach Jahren geschätztes Jahr der Auszahlung

2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	480.000,00 €	370.131,79 €

O.23.	0	0	0	1	2	1
-------	---	---	---	---	---	---

R.41	0	0	0	850	5.700	950
R.42	0	0	0	0	3	0

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

LEADER-Aktion SRD14	
Produktive nicht-landwirtschaftliche Investitionen in ländliche Gebiete	
Finanzielle Ausstattung	0,00 €
Outputindikatoren	Zielwert 2029
O.24. Anzahl unterstützter produktiver Investitionsvorhaben oder -einheiten außerhalb landwirtschaftlicher Betrieb	0
Ergebnisindikatoren	Zielwert 2029
R.39 Entwicklung des ländlichen Wirtschaft Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum.	0

Verteilung der Output und Ergebnisindikatoren nach Jahren geschätztes Jahr der Auszahlung

2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

O.24.	0	0	0	0	0
-------	---	---	---	---	---

R.39	0	0	0	0	0
------	---	---	---	---	---

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

LEADER-Aktion SRG07	
Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	
Finanzielle Ausstattung	284.995,47 €
Outputindikatoren	Zielwert 2029
O.32. Anzahl unterstützter anderer Vorhaben oder Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	2
Ergebnisindikatoren	Zielwert 2029
R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer	0
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	9.000

Verteilung der Output und Ergebnisindikatoren nach Jahren geschätztes Jahr der Auszahlung

2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	144.995,47 €	0,00 €

O.32.	0	0	0	1	1
-------	---	---	---	---	---

R.40	0	0	0	0	0
R.41	0	0	0	3.750	5.250

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

LEADER-Aktion SRG06-B)	
Animation & Management der Lokalen Entwicklungsstrategie	
Finanzielle Ausstattung	330.000,00 €
Outputindikatoren	Zielwert 2029
O.31. Anzahl unterstützter Strategien für lokale Entwicklung (LEADER) oder vorbereitender Maßnahmen	1
Ergebnisindikatoren	Zielwert 2029
R.38 Abdeckung durch LEADER	20.661
Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für lokale Entwicklung fällt	

Verteilung der Output und Ergebnisindikatoren nach Jahren geschätztes Jahr der Auszahlung

	2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
	0,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €
O.31.	0	1	0	0	0	0
R.38	0	20.661	0	0	0	0

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

Vorschau der finanziellen Performance

LES Wipptal 2023-2027	
Output- und Ergebnisindikatoren	
SRD07 - Investitionen in die sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raumes	1.020.000,00 €
SRD09 - Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten	1.150.131,79 €
SRD14 - Produktive nicht-landwirtschaftliche Investitionen in ländliche Gebiete	0,00 €
SRG07 - Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer	284.995,47 €
SRG06-B - Animation & Management der Lokalen Entwicklungsstrategie	330.000,00 €
Gesamtbudget	2.785.127,26 €

Jährlich	2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
SRD07	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.000,00 €	400.000,00 €	340.000,00 €
SRD09	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	480.000,00 €	370.131,79 €
SRD14	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SRG07	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	144.995,47 €	0,00 €
SRG06-B	0,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €
Vorschau der Gesamtausgabe	0,00 €	66.000,00 €	66.000,00 €	786.000,00 €	1.090.995,47 €	776.131,79 €

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

Zusammenfassung der Outputindikatoren

Outputindikatoren	Zielwert 2029
O.22. Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten	5
O.23. Anzahl unterstützter nichtproduktiver Investitionsvorhaben oder -einheiten außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe	4
O.24. Anzahl unterstützter produktiver Investitionsvorhaben oder -einheiten außerhalb landwirtschaftlicher Betrieb	0
O.31. Anzahl unterstützter Strategien für lokale Entwicklung (LEADER) oder vorbereitender Maßnahmen	1
O.32. Anzahl unterstützter anderer Vorhaben oder Einheiten der Zusammenarbeit (ausgenommen unter O.1 gemeldete EIP)	2

Jährlich	2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
O.22.	0	0	0	3	1	1
O.23.	0	0	0	1	2	1
O.24.	0	0	0	0	0	0
O.31.	0	1	0	0	0	0
O.32.	0	0	0	1	1	0

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

Zusammenfassung der Ergebnisindikatoren

Ergebnisindikatoren	Zielwert 2029
R.38 Abdeckung der Bevölkerung durch LEADER Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für lokale Entwicklung fällt	20.661
R.39 Entwicklung des ländlichen Wirtschaft Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum.	0
R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer	0
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat	18.600
R.42 Förderung der sozialen Inklusion Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen - die Anzahl der Personen, die aktiv an dem ermittelten Projekt mit dem Ziel der sozialen Eingliederung beteiligt sind. Die Schätzung von R.42 besagt, dass jedes Projekt 3 Personen	3

Jährlich	2024	2025	2026	2027	2028	2029 *
R.38	0	20.661	0	0	0	0
R.39	0	0	0	0	0	0
R.40	0	0	0	0	0	0
R.41	0	0	0	5.300	11.950	1.350
R.42	0	0	0	0	3	0

* Für das Jahr 2029 beziehen sich die Prognosen auf den Zeitraum vom 15.10.2028 bis zum 31.12.2029

Kohärenz und Zusammenhang der Ziele der vorgeschlagenen lokalen Entwicklungsstrategie in Bezug auf die gemeinschaftlichen Prioritäten und die Ziele der GAP post 2020 sowie anderer Fonds

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Vorgaben übergeordneter Planungen:

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) auf europäischer Ebene und den Zielen des Piano Strategico Nazionale PAC 2023-2027

Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik GAP 2021-2027 und des Piano Strategico Nazionale PAC 2023-2027	prioritäre Ziele auf lokaler Ebene (LZ)			
	LZ1 Aufwertung Basisinfrastrukturen und Ortsbild für mehr Lebensqualität	LZ2 Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus	LZ3 Förderung lokaler Kreisläufe und von Kooperationen	LZ4 Integrierte Entwicklung der Potentiale als Wirtschaftsstandort
SZ1 - Förderung tragfähiger landwirtschaftlicher Einkommen sowie der Widerstandsfähigkeit des Agrarsektors in der gesamten Union zur Verbesserung der langfristigen Ernährungssicherheit			X	X
SZ2 - Verbesserung der Marktorientierung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowohl kurz- als auch langfristig, einschließlich einer stärkeren Ausrichtung auf Forschung, Technologie und Digitalisierung			X	X
SZ3 - Verbesserung der Position der Betriebsinhaber in der Wertschöpfungskette			X	X
SZ4 - Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, sowie Förderung nachhaltiger Energie		X	X	
SZ5 - Förderung der nachhaltigen Entwicklung und der effizienten Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen wie Wasser, Böden und Luft	X	X		X
SZ6 - Beitrag zur Eindämmung und Umkehr des Verlusts an Biodiversität, Verbesserung der Ökosystemleistungen und Erhaltung von Lebensräumen und Landschaften	X		X	X
SZ7 - Steigerung und Aufrechterhaltung der Attraktivität für Junglandwirte und neue Landwirte und Erleichterung der nachhaltigen Unternehmensentwicklung in ländlichen Gebieten		X	X	X
SZ8 - Förderung von Beschäftigung, Wachstum, der sozialen Inklusion und der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Bio-Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft	X	X	X	X
SZ9 - Verbesserung der Art und Weise, wie die Landwirtschaft in der Union gesellschaftlichen Erwartungen in den Bereichen Ernährung und Gesundheit, einschließlich in Bezug auf hochwertige, sichere und nahrhafte Lebensmittel, die auf nachhaltige Weise erzeugt werden, sowie in Bezug auf die Reduzierung von Lebensmittelabfällen, die Verbesserung des Tierwohls gerecht wird		X	X	X
SZ10 - Modernisierung der Landwirtschaft und des ländlichen Raums durch Förderung und Austausch von Wissen, Innovation und Digitalisierung sowie Anreize für Landwirtinnen und Landwirte, dies dank verbesserten Zugangs und entsprechender Schulungen umzusetzen.			X	

Die Darstellung zeigt eine starke Kohärenz der Lokalen Ziele LZ3 und LZ4 betreffend die Förderung lokaler Kreisläufe und der Potentiale des Wipptals als Wirtschaftsstandort. Dies ist maßgeblich durch die naturgemäß landwirtschaftliche Prägung der GAP 2023-2027 bedingt. Es besteht dem Wesen von LEADER entsprechend jedoch auch Korrelation im querschnittsorientierten Bereich von SZ8 betreffend die lokale Entwicklung im allgemeinen aber auch im Hinblick auf die Themen des Klimaschutzes und der sozialen Inklusion.

Insgesamt bettet sich die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 für das Wipptal somit gut in die übergeordnete Planung der GAP 2023-2027 ein, wobei sie die LEADER-spezifischen Themenfelder besonders hervorhebt, und dabei aber auch die lokale wirtschaftliche Entwicklung berücksichtigt.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen - Südtirol

Ziele des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol	prioritäre Ziele auf lokaler Ebene (LZ)			
	LZ1 Aufwertung Basisinfrastrukturen und Ortsbild für mehr Lebensqualität	LZ2 Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus	LZ3 Förderung lokaler Kreisläufe und von Kooperationen	LZ4 Integrierte Entwicklung der Potentiale als Wirtschaftsstandort
1. Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und der Nahrungsmittelindustrie			X	X
2. Ausgewogenere Entwicklung von Land- und Forstwirtschaft und der Nahrungsmittelindustrie unter dem Gesichtspunkt der Verteilung auf dem Gebiet, sowie nachhaltigere Entwicklung unter dem Gesichtspunkt der Umwelt und des Klimas		X	X	X
3. Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen Wachstum der ländlichen Gebiete Südtirols	X	X	X	X

Aus der Darstellung wird ersichtlich, dass die lokalen Zielsetzungen nahezu deckungsgleich mit den Zielen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol sind. Dies trifft insbesondere auf den Bereich der „Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der ausgewogenen Entwicklung der Land- und Forstwirtschaft“ zu. Es kann somit davon ausgegangen werden, dass gegenständliche Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsplan Projekte und Initiativen auf lokaler Ebene hervorbringt, die im Einklang mit den übergeordneten Planungen der Provinz stehen und diese insbesondere im Bereich des „wirtschaftlichen und sozialen Wachstums“ ergänzen. Daneben deckt die Lokale Entwicklungsstrategie - dem Wesen von LEADER entsprechend - mit der „Aufwertung der Basisinfrastrukturen in den ländlichen Dörfern“ und der „Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus“ Bereiche ab, die vom landesweiten Programm nicht bzw. nur zum Teil abgedeckt werden.

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den Zielen anderer EU-Strukturfonds in Südtirol

Die nachfolgenden Übersichten zeigen den Zusammenhang und die Kohärenz der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie im Rahmen von LEADER 2023-2027 im Wipptal mit den Schwerpunktsetzungen, den Zielen und Prioritäten anderer EU-Strukturfonds in der Periode 2023-2027:

Ziele und Prioritäten des EFRE 2021-2027	prioritäre Ziele auf lokaler Ebene (LZ)			
	LZ1 Aufwertung Basisinfrastrukturen und Ortsbild für mehr Lebensqualität	LZ2 Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus	LZ3 Förderung lokaler Kreisläufe und von Kooperationen	LZ4 Integrierte Entwicklung der Potentiale als Wirtschaftsstandort
Ziel 1: Ein wettbewerbsfähiges und intelligentes Europa	X	X	X	X
Priorität 1: Smart - Technologiewandel vorantreiben	X	X	X	X
Ziel 2: Ein widerstandsfähiges, umweltfreundliches Europa mit weniger CO ₂ -Emissionen			X	X
Priorität 2: Green - Klimaveränderungen entgegenwirken		X	X	
Priorität 3: Mobility - Mobilität nachhaltig gestalten	X	X	X	

Aus dieser Darstellung ist eine durchaus gute Korrelation der Ziele und Prioritäten des EFRE und der Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 im Wipptal ersichtlich. Insbesondere die „Förderung lokaler Kreisläufe“ kann im technologischen Bereich durch landesweite Projekte des EFRE unterstützt werden. Der EFRE bringt aber auch neue Aspekte und Möglichkeiten im Bereich der Begegnung des Klimawandels und der Mobilität mit sich, die eventuell über komplementäre Projekte zu LEADER mit EFRE-Mitteln angegangen und finanziert werden könnten.

Für das Wipptal als Grenzregion ist aber insbesondere die Korrelation zum INTERREG-Programm Italien-Österreich wichtig, zumal sich im nördlichen Wipptal ebenfalls ein LEADER-Gebiet befindet, mit welchem nunmehr seit vielen Jahren eine enge Verbindung und ein reger Austausch aber auch konkrete Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg-Rates Wipptal und seit der vergangenen EU-Förderperiode auch als gemeinsames CLLD-Gebiet besteht. Dies zeigt sich auch in der nachfolgenden Übersicht, wobei in allen Prioritäten des Interreg-Programms eine gute Korrelation besteht, ausgenommen eben im Abbau von grenzüberschreitenden

Hindernissen, zumal dies ein spezifischer Kernbereich des INTERREG-Programmes, der von LEADER nur bedingt abgedeckt werden kann. Aus diesem Grund hat die LAG Wipptal auch entschieden, die (grenzübergreifende) Kooperation vorerst nicht zu aktivieren, zumal im Austausch mit dem benachbarten LEADER-Gebiet nördlich des Brenners erhebliche Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG bestehen.

Prioritäten des INTERREG-Programms Italien-Österreich 2021-2027	prioritäre Ziele auf lokaler Ebene (LZ)			
	LZ1 Aufwertung Basisinfrastrukturen und Ortsbild für mehr Lebensqualität	LZ2 Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus	LZ3 Förderung lokaler Kreisläufe und von Kooperationen	LZ4 Integrierte Entwicklung der Potentiale als Wirtschaftsstandort
Innovation und Unternehmen		X	X	X
Klimawandel und Biodiversität	X	X	X	
Nachhaltiger Tourismus und Kulturtourismus		X		X
Lokale Entwicklung	X	X	X	X
Abbau von grenzüberschreitenden Hindernissen				

Kohärenz der Ziele auf lokaler Ebene mit den übergeordneten Zielen und Leitsätzen der Strategie 2023-2027 der CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von INTERREG Italien-Österreich

Diese Abgrenzung der beiden Strategien zeigt sich auch in den nachfolgenden Übersichten betreffend die Ziele und Leitsätze der Strategie 2023-2027 der CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von INTERREG:

Übergeordnete Ziele der Strategie 2023-2027 der CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von INTERREG Italien-Österreich	prioritäre Ziele auf lokaler Ebene (LZ)			
	LZ1 Aufwertung Basisinfrastrukturen und Ortsbild für mehr Lebensqualität	LZ2 Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus	LZ3 Förderung lokaler Kreisläufe und von Kooperationen	LZ4 Integrierte Entwicklung der Potentiale als Wirtschaftsstandort
intelligentes Wachstum		X	X	X
nachhaltiges Wachstum	X	X	X	
integratives Wachstum	X			X
funktionaler Raum				

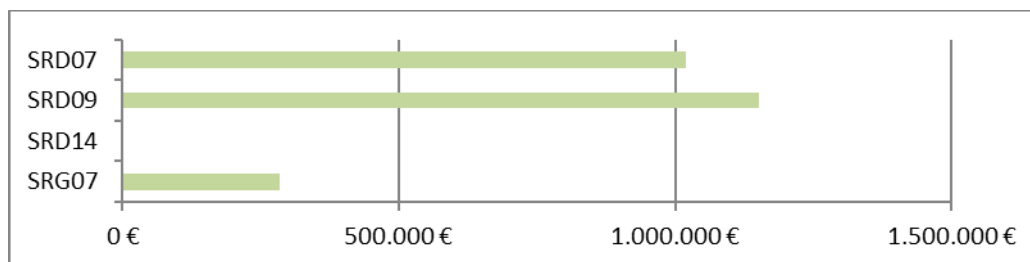
Während LEADER maßgeblich im Bereich der Aufwertung der Grundlagen im Sinne von Basisinfrastrukturen für die ländliche Bevölkerung und zur Aufwertung des ländlichen Tourismus ansetzt, hat die INTERREG-Strategie der CLLD-Gesamtregion Wipptal ihren Schwerpunkt in der wirtschaftlichen Innovation, weshalb die meisten Korrelationen auch in der integrierten Entwicklung des Wirtschaftsstandortes und dabei im Bereich Tourismus und lokale Kreisläufe bestehen:

Leitthesen der Strategie 2023-2027 der CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von INTERREG Italien-Österreich	prioritäre Ziele auf lokaler Ebene (LZ)			
	LZ1 Aufwertung Basisinfrastrukturen und Ortsbild für mehr Lebensqualität	LZ2 Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen Tourismus	LZ3 Förderung lokaler Kreisläufe und von Kooperationen	LZ4 Integrierte Entwicklung der Potentiale als Wirtschaftsstandort
1. Innovation braucht Planung mit Strategien und Maßnahmen		X	X	X
2. Innovation braucht Unternehmen	X	X	X	
3. Innovation braucht koordinierte Zusammenarbeit aller relevanten Akteure				
4. Innovation braucht Konzentration auf strategische Bereiche	X			X
- Kreislaufwirtschaft und Direktvermarktung regionaler Rohstoffe			X	X
- inner- und überregionale Logistik, Mobilität	X	X		X
- Wellness und Gesundheit		X		X
5. Innovation braucht wirtschaftsorientierte Forschung				X

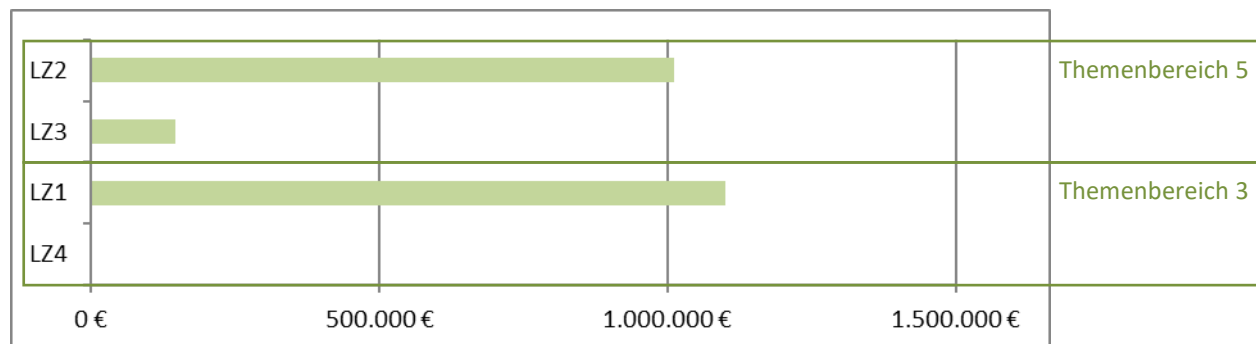
Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie und Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Strategische Überlegungen zur Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der Strategie

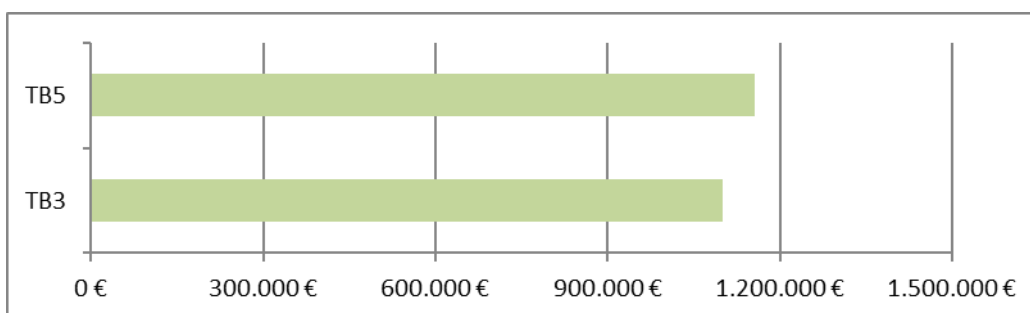
Die Prioritätensetzung innerhalb der ausgewählten Themenbereiche und den darin aktivierten Aktionen wird auch in der entsprechenden Aufteilung der Finanzmittel zur Realisierung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie konsequent fortgesetzt. Dementsprechend wurden die Finanzmittel zur Realisierung der gegenständlichen Strategie innerhalb der ausgewählten **prioritären Themenbereiche und Aktionen in Unteraktion SRG06 A)** wie folgt aufgeteilt:



Die Grafik zeigt eine klare Prägung der Finanzmittelverteilung durch die beiden Infrastruktur-Aktionen SRD07 und SRD09. Während die Aktion SRG07, die sich maßgeblich an die Privatwirtschaft richtet mit weniger Finanzmitteln dotiert wird. Die Aktion SRD14 wird hingegen mit keinen weiteren Finanzmitteln mehr ausgestattet. Dies ist mitunter auch damit begründet, dass die lokalen Akteure im Zuge des partizipativen Prozesses zur Erarbeitung der gegenständlichen Strategie den Schwerpunkt auf die Verwirklichung von Strukturen und Diensten für die lokale Bevölkerung gesetzt haben. Dies zeigt sich auch in der Mittelverteilung der prioritären Ziele, wo entsprechend der Priorisierung auf lokaler Ebene die meisten Fördermittel in LZ1 betreffend die „Aufwertung von Basisinfrastrukturen und des Ortsbildes“ und LZ2 betreffend die „Aufwertung der Grundlagen für einen nachhaltigen ländlichen Tourismus“ eingesetzt werden:



Daraus ergibt sich auch eine relativ ausgewogene Verteilung auf die von der LAG ausgewählten prioritären Themenbereiche 5 und 3, weshalb sich die LAG auch für die Aktivierung beider Themenbereiche entschlossen hat. Die nachfolgende Grafik zeigt eine höhere Mittelausstattung von rund 1,2 Mio. Euro (51,2%) im prioritären Themenbereiche 5, weshalb auch dieser Themenbereich als prioritär eingestuft wurde:



Themenbereich	Öffentliche Ausgabe	%
5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme	1.155.000,00 €	51,2%
3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion	1.100.127,26 €	48,8%
	2.255.127,26 €	

Insgesamt ergibt sich damit ein durchaus harmonisches Bild hinsichtlich der Mittelverteilung in den ausgewählten Themenbereichen, was die strategische Auswahl dieser durch die LAG Wipptal bestätigt. Letztendlich wird aber die Performance in den einzelnen vorgeschlagenen LEADER-Aktionen zeigen, ob die Entwicklungsanreize durch die gegenständliche Lokale Entwicklungsstrategie von den lokalen Akteuren auch entsprechend angenommen und genutzt werden.

Strategie zur Konzentration der Mittel auf besonders benachteiligte Gebiete

Um die im Rahmen der vorliegenden Entwicklungsstrategie und den darin enthaltenen Aktionen vorgesehenen Mittel auf die strukturschwachen Gemeinden/Fraktionen mit dem höchsten Entwicklungsbedarf im Gebiet zu konzentrieren, bedient sich die LAG der **objektiven Einteilung der Gemeinden/Fraktionen** gemäß Beschluss der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen und dabei insbesondere der Auflistung „strukturell benachteiligter Gebiete im Bereich Wirtschaft“ gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C.

Spezifisch auf die Gemeinden des LEADER-Gebietes Wipptal umgelegt, ergeben sich in den einzelnen Gemeinden nachfolgende wirtschaftlich-strukturell benachteiligt eingestuft Gebiete/Fraktionen:

- **Gemeinde Brenner:** Pflersch, Gossensaß, Giggelberg, Pontigl
- **Gemeinde Franzenfeste:** die gesamte Gemeinde
- **Gemeinde Freienfeld:** Egg, Niederried, Pfulters, Mauls, Flans, Ritzail, Valgenäun
- **Gemeinde Pfitsch:** Kematen, St. Jakob
- **Gemeinde Ratschings:** Innerratschings, Jaufental, Mareit, Ridnaun, Telfes
- **Gemeinde Sterzing:** keine wirtschaftlich strukturell benachteiligten Gebiete/Fraktionen

Die **spezifischen Regelungen der Auswahlkriterien für Projekte** gemäß Art. 3 der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG sehen vor, dass grundsätzlich Projekte betreffend Gemeinden sowie Aktivitäten in den o.g. Gemeinden/Fraktionen in allen vorgesehenen Aktionen der Lokalen Entwicklungsstrategie eine höhere Punktezahl im Zuge der Bewertung erhalten und damit bevorzugt behandelt werden. Zudem beabsichtigt die LAG in den finanzstärksten Aktionen des Aktionsplanes betreffend die Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen in den Aktionen SRD07 und SRD09 über **40% % der Mittel für eben diese Gemeinden/Gebiete mit wirtschaftlich struktureller Benachteiligung** vorzubehalten.

Darstellung des multisektoralen, integrierten und innovativen Charakters der Entwicklungsstrategie

Der multisektorale und integrierte Ansatz der Entwicklungsstrategie sowie das Thema der Innovation sind zentrale Charakteristiken des LEADER-Ansatzes. Aus diesem Grund gilt es, diesen Aspekten im Zuge der Planung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie ein besonderes Augenmerk zu schenken. Nachfolgend werden hierzu die grundlegenden Überlegungen der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal zur gegenständlichen LEADER-Strategie 2023-2027 kurz beschrieben:

Multisektoraler und integrierter Ansatz

Der integrierte und sektorenübergreifende Ansatz basiert auf der Verbindung von unterschiedlichsten Akteuren, von verschiedenen Sektoren und Ressourcen sowie von Einzelprojekten zu einem kohärenten Ganzen im Rahmen der gebietsspezifischen Entwicklungsstrategie. Die Lokale Aktionsgruppe Wipptal möchte diesbezüglich mit der gegenständlichen Strategie nicht voneinander unabhängige Einzelaktionen durchführen, sondern diese untereinander verbinden, koordinieren und in ein kohärentes Gesamtkonzept zur Entwicklung des Gebietes integrieren. Auf diese Weise sollen bisher sektorale Ansätze überwunden und Synergieeffekte gewinnbringend genutzt werden.

Der multisektorale und integrierte Ansatz findet diesbezüglich bereits in der Definition der Entwicklungsbedarfe und der spezifischen lokalen Ziele Berücksichtigung, was a priori zu einer entsprechenden Grundausrichtung der Strategie führt. Dementsprechend hat sich die Lokale Aktionsgruppe Wipptal auch nicht für einen einzigen thematischen Schwerpunkt entschieden, sondern mit den Bereichen „Lokale Angebotssysteme“ (Themenbereich 5) und „kollektive, inklusive Räume“ (Themenbereich 3) zwei ineinander verschachtelte Themenbereiche ausgewählt und diese entsprechend differenziert interpretiert, was sich auch in der Auswahl der Aktionen zur Realisierung der Strategie niederschlägt. Dadurch soll es gelingen, sowohl Aktionen und Projekte sowie unterschiedliche Projektträger und von diesen angewandten Methoden in einer gemeinsamen Entwicklungsstrategie zu verbinden.

Daneben wurden auf Basis des lokalen Entwicklungsbedarfs und der spezifischen Ausgangslage im Gebiet sowie der konkreten Bedürfnisse der lokalen Gemeinschaft nachfolgende lokalspezifische Entwicklungsziele im Rahmen von LEADER definiert, die ebenfalls dem multisektoralen und integrierten Ansatz von LEADER im besonderen Maße Rechnung tragen:

LZ 3 - Förderung & Optimierung lokaler Kreisläufe, im Sinne von Kooperationen unterschiedlicher Art sowie im Hinblick auf lokale Qualitätsprodukte und Dienstleistungen sowie deren kleinregionale Vermarktung im Sinne der Nahversorgung

LZ 4 - Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes **als Wirtschaftsstandort** im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden und des Bezirks (strukturelle & angebotstechnisch)

Die Umsetzung des multisektoralen und integrierten Ansatzes im Rahmen der Planung und Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie stützt sich dabei auf zwei, voneinander unabhängige Methoden:

- **eine vertikale bzw. sektorale Integration**, bei der die Einzigartigkeit lokaler Ressourcen betont und nach Verknüpfungen zwischen den einzelnen, damit verbundenen Produktionszweigen bzw. Branchen gesucht wird, um innerhalb des Gebietes einen kohärenten Prozess von der Ressource (bzw. vom Produzenten) bis zum Verbraucher zu initiieren (vertikale Branchenintegration - unterstützt durch die Aktionen SRD07, SRD14 und SRG07);
- **eine horizontale Integration** (integrierter Ansatz), bei der versucht wird, bestehende oder potentielle Synergien zwischen den verschiedenen lokalen Aktivitäten optimal zu nutzen, was durch die querschnittsorientierte Auswahl der Themenbereiche und Aktionen angeregt werden soll (unterstützt durch die Aktionen zur Kooperation SRG07 sowie die querschnittsorientiert ausgerichtete Aktion SRD07)

Durch die Initiativen zur Sensibilisierung und Beratung der lokalen Akteure im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie im Rahmen von SRG06 B) soll zudem querschnittsorientiert auf den multisektoralen und integrierten Ansatz hingewiesen und durch entsprechende Aktivitäten der Qualifizierung und Vernetzung von Bereichen, Akteuren und Projekten konsequent darauf hingearbeitet werden.

Der multisektorale und integrierte Ansatz setzt sich, ausgehend von den grundlegenden Überlegungen in der Konzeption der Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier vor allem in der Auswahl der Aktionen und Projekte durch die LAG fort. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG vor allem folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien vor, die nachhaltig zur Begünstigung von innovativen Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

1. Beitrag zur Zielerreichung des LEP – Beitrag zur Erreichung von zwei oder mehr als zwei Zielen der LES
3. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung – Beitrag zu mehreren Sustainable Development Goals

Spezifische Auswahlkriterien der LEADER-Aktionen

Übergemeindliche Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Gemeinden (vorgesehen in den Aktionen SRD07, SRD09, SRG07)

Sektorenübergreifende bzw. bereichsübergreifende Wirkung der Projekte – Auswirkung auf zwei oder mehr als zwei Sektoren/sozioökonomische Bereiche (vorgesehen in Aktion SRD14, SRE04, SRG07)

Innovativer Ansatz

Strategisches Handeln und damit auch die Umsetzung einer zukunftsorientierten Lokalen Entwicklungsstrategie sind ohne Innovation nicht möglich. Aus diesem Grund hat die Lokale Aktionsgruppe Wipptal im Zuge der Ausarbeitung der gegenständlichen Strategie und bei entsprechenden strategischen Entscheidungen in der Auswahl der Themenbereiche und Definition der lokalspezifischen Entwicklungsziele dem Aspekt der Innovation in ihren verschiedenen Facetten entsprechende Beachtung geschenkt.

Diesbezüglich gilt hervorzuheben, dass mit dem Themenbereich 5 „Lokale Angebotssysteme im sozio-kulturellen und touristischen Bereich sowie in der Naherholung“ ein prioritärer Themenbereich ausgewählt wurde, der aufgrund seiner querschnittsorientierten Ausrichtung auch ein Eingehen auf das Thema der Innovation erlaubt, auch wenn dieses Thema darin nicht unbedingt als prioritär gesehen werden kann. Nichtsdestotrotz kann davon ausgegangen werden, dass insbesondere in diesem Bereich einiges an Innovation generiert werden kann, vor allem was die Schaffung „Lokaler Angebotssysteme“ anbelangt.

In beiden Hauptthemenbereichen Nr. 5 „Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme“ Nr. 3 „Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion“ kommt zudem das lokale Ziel LZ4 zum Tragen, das im Hinblick auf die „Integrierte Entwicklung der Potentiale des ländlichen Raumes als Wirtschaftsstandort im Sinne der Zukunftssicherung der Gemeinden und des Bezirks (strukturelle & angebotstechnisch)“ und die in SRD07 und SRD09 vorgesehenen Möglichkeiten der Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien für unterschiedliche Bereiche und Zwecke Innovation in den Gemeinden und Orten des ländlichen Raumes generieren kann. Dies zum einen durch innovative Projektansätze im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen aber auch als Innovation im Sinne der Schaffung neuer Dienste, integrierter Räume und Angebote für die örtliche Bevölkerung.

Vor allem zielt jedoch die Aktion zur Kooperation SRG07 aber auch die Aktion SRD14 für produktive, nicht-landwirtschaftliche Investitionen auf einen hohen Grad an Innovation im Hinblick auf die Weiterentwicklung der ländlichen Wirtschaft ab, der sich durch das Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure im Rahmen einer horizontalen und/oder vertikalen Kooperation und im Rahmen von ausgewählten Pilotprojekten ergeben können.

Der innovative Ansatz setzt sich, ausgehend von den grundlegenden Überlegungen in der Konzeption der lokalen Entwicklungsstrategie, auch in deren letztendlichen Umsetzung und hier insbesondere in der Auswahl der Aktionen und Projekte durch die LAG fort. Hierzu sieht die Geschäftsordnung der LAG folgende allgemeine und spezifische Auswahlkriterien vor, die nachhaltig zur Begünstigung von multisektoralen und integrierten Projekten beitragen sollen:

Allgemeine Auswahlkriterien:

4. Innovationsgehalt der Projekte auf lokaler Ebene – Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode (Verfahren/Herangehensweise)

Spezifische Auswahlkriterien der Untermaßnahmen

Zweck und Art des Vorhabens – Neuartigkeit im Hinblick auf die Entwicklung neuer Dienste und Produkte

(vorgesehen in Aktion SRD07, SRD09 und SRD14)

Beteiligung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren

(vorgesehen in Aktion SRG07)

Durch die entsprechende Qualifizierung lokaler Akteure und potentiell Begünstigter sowie einen Know-how-Transfer und Transfer von innovativen Modellen, Konzepten und Projektideen von anderen, ländlich geprägten Gebieten in das LEADER-Gebiet Wipptal wird im Rahmen von Unterintervention SRG06 B) durch die Beratung und Betreuung der Lokalen Aktionsgruppe und der lokalen Akteure durch LEADER insgesamt und die gegenständliche Entwicklungsstrategie im speziellen ein innovationsfreundliches Klima gefördert. Dadurch wird es gelingen, neue Produkte, Angebote und Dienste sowie eine innovative Art der Zusammenarbeit auf lokaler Ebene aber auch im Austausch innerhalb des LEADER-Netzwerkes entstehen zu lassen.

5 Art der Umsetzung von Kooperationsprojekten

Die vorliegende lokale Entwicklungsstrategie sieht zum aktuellen Zeitpunkt keine explizite Umsetzung von Kooperationsprojekten vor, sondern möchte vielmehr den Austausch mit anderen LEADER-Gebieten im Rahmen von SRG06 B) anbahnen und pflegen. Die Lokale Aktionsgruppe Wipptal beabsichtigt damit vor allem an die bereits in der LEADER-Periode 2014-2022 umgesetzten Kooperationsprojekte mit direkt benachbarten LEADER-Gebieten anzuknüpfen.

Bezüglich der Umsetzung von Kooperationsprojekten mit anderen LEADER-Gebieten kann die LAG Wipptal auf entsprechende Erfahrungen und auch konkrete Inhalte aus der auslaufenden LEADER-Periode 2014-2022 ansetzen. In diesem Zeitraum wurden folgende zwei Kooperationsprojekte erfolgreich angebahnt und umgesetzt:

Projekttitle	Kooperationspartner	Projekthalt
Smarte Konzepte im ländlichen Raum	Gebietsübergreifende Kooperation: - LAG Pustertal - LAG Eisacktaler Dolomiten - LAG Wipptal 2020	Im Rahmen einer umfassenden Gebietsanalyse, Best-Practice-Erhebung und Themenworkshops wurde in den drei beteiligten LEADER-Gebieten Potentiale zur Nutzung neuer Technologien in den Themenbereichen Smart Work, Smart Regional Economy, Smart Mobility und Smart Things erhoben, Best-Practice aufgezeigt und Leuchtturm-Projekte grob vorentwickelt.
Weiterentwicklung und Neuausrichtung der Eisacktaler Kost	Gebietsübergreifende Kooperation: - LAG Wipptal 2020 - LAG Eisacktaler Dolomiten - LAG Sarntal - HGV Service Gen.	Auf Basis einer Analyse der Ausgangssituation wurde mit den beteiligten Akteuren eine neue Positionierung für die Eisacktaler Kost als älteste Spezialitätenwoche des Landes erarbeitet und Kooperationen mit Landwirtschaft und Handel angebahnt. Darauf aufbauend wurde das Design der Eisacktaler Kost gänzlich überarbeitet und auf dieser Basis neue Kommunikationsmittel (Text-, Bild- und Filmmaterial) erarbeitet und im Zuge der 51. Eisacktaler Kost erfolgreich angewendet

Im Rahmen der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie möchte die LAG Wipptal an den in der Förderperiode 2014-2022 gemachten Erfahrungen und Inhalten anknüpfen und sich zunächst zu nachfolgendem Themenfeld mit den Partnern aus dem Gebiet der Eisacktaler Dolomiten und dem Pustertal austauschen:

COWORKING BEDARFSErHEBUNG	
Prioritärer Themenbereich	3) Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion
Spezifisches Ziel der PAC	SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, Gleichstellung der Geschlechter einschließlich der Beteiligung von Frauen in der Landwirtschaft, sozialer Inklusion sowie lokaler Entwicklung in ländlichen Gebieten einschließlich Bioökonomie und nachhaltige Forstwirtschaft
verknüpfter nationaler Bedarf und der Aut. Provinz Bozen - Südtirol	WT01 - Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft BZ15 - Verbesserung der wesentlichen Dienste für die ländliche Bevölkerung BZ16 - Verbesserung des Zugangs zu IKT-Technologien BZ17 - Unterstützung von integrierten lokalen Entwicklungsstrategien in ländlichen Randgebieten BZ18 - Unterstützung von Kooperations-Initiativen zwischen den Gebieten
Art der Kooperation	gebietsübergreifende, nationale Kooperation
Beschreibung der Projektidee	In vielen Diskussionen im Rahmen des Kooperationsprojektes der Förderperiode 2014-2022 "Smarte Konzepte im ländlichen Raum" wurden das derzeit sehr populäre Thema „Coworking“ angesprochen. Es steht außer Frage, dass der Bedarf an Coworking Spaces in Zukunft steigen wird, da sich die gesamte Arbeitswelt verändert und junge Menschen ihren Arbeitsplatz viel flexibler und ortsunabhängiger sehen. „Coworking“ ist in letzter Zeit jedoch immer mehr zu einer „Modeerscheinung“ geworden und wird oft als „Wunderwaffe“ zur Belebung von Leerständen in Innenstädten und Ortskernen angepriesen. Dass nicht in jeder Gemeinde ein eigener, attraktiv ausgestatteter Coworking Space funktionieren kann, liegt auf der Hand. Zu Recht wird daher immer häufiger die Frage nach dem tatsächlichen Bedarf gestellt.

Ziele	Ziel dieses Projektes ist es daher, für die Untersuchungsregionen Pustertal, Eisacktaler Dolomiten und Wipptal möglichst repräsentativ auszuloten, welche Gemeinden bzw. größeren Wirtschaftsbetriebe aktuell bzw. in naher Zukunft konkreten Bedarf an Coworking Spaces haben. Neben einer sekundärstatistischen Datenanalyse besteht der Hauptteil dieser Studie aus Interviews mit verschiedenen Zielgruppen (Gemeinden, Unternehmen, Verbände, Experten, sonstige Stakeholder).
Kooperationspartner LAG	LAG Pustertal, LAG Eisacktaler Dolomiten, LAG Wipptal
Kooperationspartner	Gemeinden, Verbände, externe Experten

Das vorliegende und eventuelle auch weitere Themenfelder sollen im Rahmen von SRG06 – Unterintervention B) mit den Partner-LAG weiter vertieft und erörtert werden. Eine Zusammenarbeit im Rahmen eines konkreten Kooperationsprojektes ist jedoch zunächst nicht vorgesehen.

Aufgrund der knappen finanziellen Ausstattung und aufgrund von administrativen Hürden hat die LAG Wipptal entschieden keine Kooperationsprojekte in der LEADER Förderperiode 2023-2027 durchzuführen. Die Entscheidung der LAG ist vor allem auf die stark begrenzten Mittel in dieser kurzen Förderperiode zurückzuführen und dementsprechend sieht die LAG die gezielte Förderung von lokalen Projekten wichtiger und stuft diese als prioritär ein.

Dennoch beabsichtigt die LAG Wipptal auch Partnerschaften und Kooperationen im Rahmen eines überregionalen Austauschs und innerhalb des europäischen LEADER-Netzwerks einzugehen und ist deshalb für Themenvorschläge und Partnerschaften jederzeit offen. Dabei soll der Austausch und die Zusammenarbeit trotzdem weiter gefördert werden und für mögliche Kooperationsprojekte offen zu sein.

Auch im Hinblick auf die Kooperation mit dem LEADER-Gebiet aus dem nördlichen Wipptal bestehen einige Ideen. Dabei muss klar unterschieden werden, in welchem Förderprogramm die Projekte angesiedelt sind, da im Rahmen des CLLD-Ansatzes von INTERREG Italien-Österreich auch grenzübergreifende Kooperationen im Rahmen von Klein- und Mittelprojekten vorgesehen sind. Im Falle einer Vertiefung im Rahmen von LEADER müssen sich die Projektpartner von denen in der CLLD Gesamtregion unterscheiden. Durch die klare Abgrenzung der Förderprogramme und die Einbindung unterschiedlicher Partner können die spezifischen Ziele und Anforderungen der Programme erfüllt werden, was letztendlich zu einer optimalen Förderung der Gesamtregion Wipptal führen kann.

6 Lokaler Aktionsplan Wipptal 2023-2027 (SRG06)

Nachfolgend werden die einzelnen LEADER-Aktionen im Detail beschrieben, welche dazu beitragen sollen, die von der Lokalen Aktionsgruppe Wipptal definierten Ziele und Strategien zu erreichen und umzusetzen. Die nachfolgenden Beschreibungen sind wesentliche Grundlage für die Entwicklung und Gestaltung der später im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie umzusetzenden Aktivitäten und Projekte, weshalb sie – zusammen mit der beiliegenden Geschäftsordnung der LAG – für die späteren Projektträger von besonderem Interesse und von besonderer Wichtigkeit im Zuge der Erarbeitung und Umsetzung der Förderprojekte sind.

Die Inhalte des Lokalen Aktionsplanes und insbesondere die Beschreibungen der einzelnen Aktionen basieren zum Teil – in Kohärenz mit der übergeordneten Planung – auf den spezifischen Inhalten des nationalen GAP-Strategieplanes und des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, wurden jedoch geringfügig an die lokalen Bedürfnisse angepasst. Zur administrativen Vereinfachung der späteren Genehmigung der einzelnen Aktionen hat die Formulierung derselben zudem in Abstimmung mit den Koordinatoren der anderen, sich bewerbenden LEADER-Gebiete stattgefunden, weshalb einzelne Teile der nachfolgend beschriebenen Aktionen über den spezifischen lokalen Bedarf hinausreichen könnten.

Neben der strategischen Ableitung der nachfolgend ausgewählten Aktionen auf Basis der Kontextanalyse, der SWOT-Analyse und der spezifischen Bedarfsermittlung sowie auf der Basis der unter Kapitel 3 und 4 erläuterten strategischen Überlegungen und der erfolgten Zieldefinition fußen die nachfolgenden Aktionen auf einen konkreten, mit den lokalen Akteuren im Rahmen verschiedener Workshops und Arbeitssitzungen abgestimmten Handlungsbedarf, dem bereits konkrete Vorhaben und Projektideen auf lokaler Ebene zugrunde liegen.

Insbesondere daraus wurde auch der Finanzmittelbedarf in den einzelnen Aktionen festgelegt, der somit konkreten Bedürfnissen und Schwerpunktsetzungen auf lokaler Ebene entspricht.

Intervention SRG06 – Unterintervention A) Unterstützung lokaler Entwicklungsstrategien

Beschreibung der Art des Vorhabens

Siehe Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Im Nachfolgenden werden die LEADER-Aktionen beschrieben, die z.T. in Anlehnung an die Interventionen des nationalen GAP-Strategieplanes und des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol in den vorliegenden Aktionsplan der LAG Wipptal für den Förderzeitraum 2023-2027 aufgenommen werden sollen und zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie und der darin gesetzten Ziele beitragen sollen:

LEADER-Aktion SRD07:

Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Code LEADER Aktion (SM)	SRD07
Titel der Aktion	Investitionen für die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums
Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme 3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion
Output-Indikator	0.22. Anzahl unterstützter Infrastrukturinvestitionsvorhaben oder -einheiten
Ergebnis-Indikatoren	R.41: Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
WT01	Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft
WT02	Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
WT07	Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Investitionen im ländlichen Raum sind nicht nur für die ländliche Bevölkerung wichtig, sondern für die Gesellschaft als Ganzes. Menschen, die in ländlichen Gebieten leben, sollten die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen, die in städtischen Gebieten leben. Gleichzeitig nutzt aber auch die städtische Bevölkerung die grundlegenden ländlichen Dienstleistungen, z.B. wenn sie in den Urlaub fährt oder ihre Freizeit verbringt.

Die Unterstützung zielt auf die sozio-ökonomische Entwicklung der ländlichen Gebiete durch Investitionen in den Bau, die Anpassung und/oder den Ausbau von Basisinfrastrukturen ab, die den (landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen) Unternehmen, den ländlichen Gemeinschaften und der Gesellschaft im Allgemeinen dienen. Diese neuen oder angepassten/erweiterten Infrastrukturen sollen einerseits die Gebiete mit den grundlegenden Dienstleistungen versorgen, die notwendig sind, um der Entvölkerung, insbesondere in den am stärksten benachteiligten Gebieten, entgegenzuwirken, und andererseits die ländlichen Gebiete als Orte zum Leben, Lernen, Arbeiten und für das psychophysische Wohlbefinden attraktiver machen.

In diesem Zusammenhang sind die Arten von Investitionen in die Infrastruktur, die von LEADER unterstützt werden können, in den folgenden Unteraktionen aufgeführt:

- a) Verkehrsinfrastruktur zur Versorgung ländlicher Gebiete
- b) Wassernetze
- c) Infrastruktur für den Tourismus
- d) Infrastruktur für die Freizeitgestaltung
- e) IT-Infrastruktur und digitale Dienste
- f) Machbarkeitsstudien

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion a)** betreffen die Unterstützung des Baus, der Anpassung und des Ausbaus von Straßen, die ländliche Gebiete erschließen, um die Zugänglichkeit der von den Interventionen betroffenen Gebiete zu verbessern, auch im Hinblick auf die Sicherheit des Gebiets.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion b)** zielen auf die Rationalisierung der Netze zur Bewältigung von Wassernotfällen ab.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion c)** zielen auf eine bessere touristische Nutzung der ländlichen Gebiete ab. Ziel der Aktion ist es, die Attraktivität der unter die Aktion fallenden Gebiete zu erhöhen, indem ihre Besonderheiten durch eine angemessene Infrastrukturausstattung hervorgehoben werden.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion d)** unterstützen alle Freizeitinfrastrukturen, die den Bewohnern der von der Aktion betroffenen Gebiete dienen, aber auch Aktivitäten von Nichtbewohnern anregen, die diese Infrastrukturen nutzen können.

Investitionen im Rahmen der **Unteraktion e)** zielen darauf ab, die Ausstattung ländlicher Gebiete mit IT-Infrastruktur zu verbessern, und zwar nicht nur in physischer Hinsicht (z. B. lokale TLC-Systeme oder Zugangsnetze), sondern auch in "immaterieller" Hinsicht, z. B. in Form von IT-Plattformen für die Erfassung und Verwaltung von Datenbanken und digitalen Diensten, die für ländliche Gemeinschaften und Aktivitäten von Nutzen sind.

Die Investitionen im Rahmen der **Unteraktion f)** betreffen die Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien, wenn diese sich auf Investitionen in Verbindung mit den Unteraktionen a) bis d) beziehen.

Die von diesem Aktionsblatt abgedeckten Investitionen beziehen sich auf **kleine Infrastrukturen, d. h. Infrastrukturen, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts die finanzielle Schwelle von 5.000.000€ nicht überschreitet. Übersteigen die Investitionen den finanziellen Schwellenwert von 5.000.000 €, wird die Infrastruktur als groß angelegt definiert.**

Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind synergetisch mit anderen Investitionsmaßnahmen für (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie mit anderen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung (SRD09, SRD14, SRG07) verknüpft, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Ausstattung mit grundlegenden Dienstleistungen in diesen Gebieten als auch auf die Verringerung der infrastrukturellen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf eine insgesamt gerechtere Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

- Öffentliche Körperschaften
- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokale Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter

oder private

- Vereine
- Verbände
- Genossenschaften/Sozialgenossenschaften
- Gesellschaften
- andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse

in individueller oder assoziierter Form mit Sitz und/oder Aktivität im LEADER-Gebiet

Zulässige Kosten

- **Unteraktion a)** Bau, Anpassung und Ausbau des ländlichen Straßennetzes mit Ausnahme der Forst- und Weidewege im Sinne des Gesetzesdekrets 34 von 2018:
 - Bau neuer Straßen im ländlichen Raum, wenn ein objektiver Bedarf nachgewiesen ist;
 - Ausbau, Umgestaltung und Sicherung des bestehenden Straßennetzes;
 - Bau, Anpassung und/oder Erweiterung von Zusatzeinrichtungen (z.B. Abstell- und Wendeplätze, Straßenbeleuchtung, Geh- und Radwege, Bushaltestellen, Parkplätze auch außerhalb bebauter Ortskerne usw.).

Ordentliche Instandhaltungsarbeiten sind ausgenommen. Außerordentliche Instandhaltungs- oder Sanierungsarbeiten müssen objektiv begründet und nachprüfbar sein.

Die mit dieser Investitionsart geförderten Straßen dürfen keine Zugangsbeschränkungen aufweisen, so dass eine Mehrfachnutzung möglich ist.

- **Unteraktion b)** Bau, Anpassung und Modernisierung der Wasserinfrastruktur in ländlichen Gemeinden:
 - Bau und/oder Sanierung von Trinkwasserbrunnen in oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen zur gemeinsamen Nutzung;
- **Unteraktion c)** Bau, Anpassung und Erweiterung der touristischen Infrastruktur, bestehend aus dauerhaften Bauten und Anlagen, die von der Allgemeinheit genutzt werden können und sich im öffentlichen Raum befinden und touristischen Zwecken dienen:
 - Bau und/oder Anpassung von Wanderwegen, Reitwegen, Radwegen usw. sowie von naturkundlichen, kulturellen und historischen Themenwegen
 - Bau neuer Zugangswege oder Verbindungen zwischen mehreren thematischen Routen;
 - Anschaffung/Herstellung und Aufstellung von Informationstafeln, Wegweisern und Hinweisschildern
 - Maßnahmen zur Gewährleistung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit für Nutzer mit besonderen und spezifischen Bedürfnissen (Holzplattformen und -brücken auf rutschigen Wegen oder auf Wegen mit Stufen und Terrassen, Rastplätze und Aussichtspunkte, die für Rollstuhlfahrer geeignet sind, Schilder in Braille-Schrift oder taktile Karten für Menschen mit Sehbehinderungen sowie für diesen Zweck konzipierte Ausrüstungen)
 - Errichtung von temporären Wetterschutzhütten, Biwaks, Picknickplätzen, Rastplätzen und Ausstellungspunkten
 - Infrastruktur für die Entwicklung des naturnahen Tourismus zur Förderung eines nachhaltigen, naturnahen Tourismusangebots, z.B. Naturerlebnisräume, Wanderwege und Klettersteige außerhalb von Ortschaften etc. zur Erhaltung des Natur- und Kulturerbes
 - Stützpunkte und sanitäre Einrichtungen
 - Georeferenzierung der Routen
 - Anpassung von Gebäuden und/oder Erwerb von Mobiliar und Ausrüstung für die Errichtung oder Verbesserung von Informations- und Besucherzentren

- Restaurierung, Erhaltung, Umstrukturierung und Anpassung von Bauwerken von landschaftlichem und kulturellem Wert entlang oder in der Nähe der durch diese Art von Investitionen geförderten Strecken
- Investitionen zur Entwicklung von Tourismusdienstleistungen im Zusammenhang mit dem ländlichen Tourismus, wie z. B.:
 - Investitionen in die technologische Innovation von Tourismusdienstleistungen durch Informationssysteme
 - Investitionen für die Organisation von Werbe-, Empfangs- und Begleitdiensten auf aggregierter Ebene sowie für andere Aktivitäten, die mit den Bedürfnissen des ländlichen Tourismus zusammenhängen, z.B. die Einrichtung von Informations- und Werbeeinrichtungen für Touristen usw
 - Erstellung von Tourismus- und Informationsmaterial (auch online), das sich auf das Angebot im Zusammenhang mit dem territorialen Erbe im Freien bezieht und mit Investitionen verbunden ist
 - Schaffung von Multimedia-Websites, die nicht mit wirtschaftlichen Aktivitäten und technologischer Innovation verbunden sind, d.h. materielle und immaterielle Investitionen für die Entwicklung von Kommunikationssystemen (IKT)
- **Unteraktion d)** Bau, Verbesserung, Anpassung und Erweiterung öffentlicher Erholungseinrichtungen:
 - Bau und/oder Anpassung von Anlagen für sportliche Aktivitäten im Freien
 - Schaffung von Flächen für Spielplätze, Mehrzweck-Freizeitanlagen, Bereiche für Kinder
 - Bau und/oder Anpassung von Freizeiteinrichtungen in oder in der Nähe von ländlichen Siedlungen
- **Unteraktion e)** Schaffung, Anpassung und Erweiterung von IT-Infrastrukturen und digitalen Diensten:
 - Realisierung von Multimedia-Websites, Datenbanken und Plattformen für die Erfassung, Kartierung, Sammlung und Verwaltung von Daten über das soziale, natürliche, historische und kulturelle Erbe (z.B. Flurnamen)
 - Entwicklung von Anwendungen (auch in mobiler Form) zur Abfrage der Plattformen/Datenbanken
 - Datenbanken und funktionale Dienste für andere Initiativen im Bereich Wald/Land
- **Unteraktion f)** Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien für die mögliche Vorbereitung/Konzeption/Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) bis d); Machbarkeitsstudien werden als Studien mit einem hohen Grad an lokaler Beteiligung definiert

Die genannten Unteraktionen sind im Sinne eines integrierten Projektansatzes auch untereinander kombinierbar, sofern dies für die Zielerreichung des Projektes sinnvoll ist, für die kombinierten Unteraktionen dasselbe Landesamt zuständig ist und der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen nichts anderes vorsieht. Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen ist die (finanzielle) Hauptaktivität im Projekt für die Bestimmung der Unteraktion ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1. und 4.7.3, Absatz 1 des PSP und Kapitel 7 des CSR der Autonomen Provinz Bozen.

Förderfähig sind die Kosten für die Durchführung der oben genannten Investitionen, die sowohl den ländlichen Gemeinden als auch der Gesellschaft insgesamt zugute kommen:

- Bau von Wanderwegen, Reitwegen, Radwegen usw. sowie von thematischen, naturkundlichen, kulturellen und historischen Themenwegen
- Bauarbeiten zur Schaffung, Erneuerung, Verbesserung und Sanierung von Dienstleistungen, öffentlichen Infrastrukturen, Wegen und Straßen in ländlichen Gebieten
- Erwerb von Ausrüstungen, Maschinen und Geräten
- Sicherheitskosten gemäß Gesetzesverordnung 81/08
- Unvorhergesehene Kosten (wenn sie in der Kostenschätzung des Ausführungsprojekts enthalten sind) bis zu einer Höhe von 3 % der zulässigen Arbeiten sind bei Bauarbeiten förderfähig; Unvorhergesehene Mehrkosten sind beim Kauf von Maschinen und Ausrüstungen nicht förderfähig
- Kauf und Anbringung von Beschilderungen und Informationstafeln
- Kosten für Dienstleistungen zur Ausarbeitung und Herstellung/Produktion von Informationsmaterial aller Art, auch online
- Einrichtung lokaler IKT-Systeme oder Zugangsnetze sowie Kauf von digitaler Software und Ausrüstung, Programmierung und EDV-Dienstleistungen
- Kosten und Ausgaben für Beratung und Erstellung von Machbarkeitsstudien gemäß Unteraktion f)

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Abschnitt 4.7.1 "Nicht förderfähige Investitionen" des PSP 2023-2027 sind folgende Maßnahmen **nicht förderfähig**:

- Investitionen, die keinen Zugang und/oder keine Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen
- Investitionen in Form von Leasing
- Sacheinlagen
- ordentliche Instandhaltungskosten
- Forst- und Weidewegenetze im Sinne des Gesetzesdekrets 34 von 2018
- allgemeine Kosten/technische Kosten im Zusammenhang mit den Ausführungsprojekten (Planung, Bauleitung, geologisches Gutachten, Sicherheits- und Koordinationsplan, Statik, Bauabrechnung und -prüfung für Bauwerke und Infrastruktur etc.

Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Investitionen müssen, sofern vorhanden, mit den Entwicklungsplänen der Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum und/oder den lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen. In diesem Fall müssen die geplanten Investitionen nicht notwendigerweise in den genannten Gemeindeentwicklungsplänen vorgesehen sein, es obliegt jedoch der zuständigen Verwaltung, durch einen entsprechenden Beschluss/eine entsprechende Bescheinigung zu bestätigen, dass die Maßnahme nicht im Widerspruch zu den genannten Plänen steht;

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- die Investition muss von allgemeinem öffentlichem Interesse sein
- im Falle privater Begünstigter müssen sie von der zuständigen öffentlichen Verwaltung (durch schriftliche Erklärung oder Beschluss) als Arbeiten von öffentlichem Interesse und/oder öffentlichem Nutzungsrecht anerkannt sein
- im Falle von Bauarbeiten muss dem Antrag das Ausführungsprojekt der durchzuführenden Arbeiten beigelegt werden, das durch einen Beschluss des Ausschusses/Gemeinderats oder des zuständigen Gremiums des Antragstellers genehmigt wurde
- um eine zügige Durchführung der Investitionen zu gewährleisten, müssen die Antragsteller zum Zeitpunkt der Vorlage des Projektantrages bei der LAG Eigentümer oder Besitzer der von den Investitionen betroffenen Flächen und/oder Infrastrukturen sein.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Verwaltung der Verfahren zur Gewährung von Beihilfen zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben nicht förderfähig, bei denen die Gesamtinvestitionsausgaben des Vorhabens einen Mindestbetrag unterschreiten, der wie folgt festgelegt wird:

- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion a): 200.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion b): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion c): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion d): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion e): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion f): 50.000 €

Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen sind die entsprechenden Mindestbeträge gemäß obiger Auflistung kumulierbar. Als zu erreichender Mindestbetrag ist jener der (finanziellen) Hauptaktivität entsprechenden Unteraktion ausschlaggebend.

Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Infrastrukturen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, sowie auf Infrastrukturen und Einrichtungen, die ausschließlich im LEADER-Gebiet realisiert werden.

Um einer angemessenen Anzahl von Personen den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, dürfen die Gesamtausgaben für das Projekt den Höchstbetrag von 800 000€ nicht überschreiten.

Mit den Arbeiten oder Tätigkeiten im Rahmen des Vorhabens darf erst nach Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Landesbehörde begonnen werden.

Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- innovativer Charakter des Projekts (Aufwertung einer bestehenden Struktur, Schaffung einer neuen Struktur oder einer neuen Dienstleistung...)
- Umfang des betroffenen Gebiets oder der Zielgruppe, die von der Intervention profitiert (im Sinne einer gemeindeübergreifenden Wirkung des Projekts);
- sozialer und inklusiver Charakter (z. B. Projekt zugunsten von Familien, jungen Menschen usw.);
- Prioritäten im Zusammenhang mit der territorialen Dimension der Investitionen unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung der Bevölkerung an der Projektentwicklung, der Formen der integrierten Planung, der potenziellen Nutznießer und des Grades der Nachhaltigkeit der Investitionen;

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☐ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft ☒ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2023/2831 De Minimis.

Verpflichtungen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den von der Verwaltungsbehörde festgelegten Durchführungsbestimmungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Varianten und/oder Ausnahmeregelungen
- Unbeschadet von Fällen höherer Gewalt muss die Stabilität der geförderten Investition gewährleistet sein: Die Begünstigten von Beihilfen im Rahmen dieser Aktion müssen sich verpflichten, den Finanzierungsgegenstand während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung der Beihilfen für Bauinvestitionen nicht zweckentfremdet zu verwenden; bei der Finanzierung von Ausrüstungen gilt die Verpflichtung, den Finanzierungsgegenstand nicht zweckentfremdet zu verwenden, für 5 Jahre

Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129.

Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Fördersatz beträgt maximal 80 % für öffentliche und private Träger.

Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlungen

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Der Nationale Strategieplan (PSP) regelt in Abschnitt 4.7.3, Absatz 2, die Summierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung.

Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Wipptal 2023-2027:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD07	1.275.000,00 €	80,00%	1.020.000,00 €	40,70%	415.140,00 €	59,30%	604.860,00 €	20,00%	255.000,00 €

Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle/das Amt für Bergwirtschaft in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Betrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte erfordert die Vorlage einer angemessenen Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags. Diese Bürgschaft muss von dazu befugten Parteien ausgestellt werden und die direkte Vollstreckung des Betrags ermöglichen, falls der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

Zuständige Landesämter

Unteraktion	Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
a, e, f	31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
b, c, d	32.2 Amt für Bergwirtschaft	32.2 Amt für Bergwirtschaft

LEADER-Aktion SRD09:

Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Code LEADER-Aktion (SM)	SRD09
Titel der Aktion	Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten
Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich(e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme 3. Dienstleistungen, Waren, Räumlichkeiten für Gemeinschaft und Inklusion
Output-Indikator	0.23. Anzahl unterstützter nichtproduktiver Investitionsvorhaben oder -einheiten außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe
Ergebnis-Indikatoren	R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat. R.42 Förderung der sozialen Inklusion Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen - die Anzahl der Personen, die aktiv an dem ermittelten Projekt mit dem Ziel der sozialen Eingliederung beteiligt sind.
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
WT01	Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft
WT02	Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
WT03	Förderung der Bürgerbeteiligung und einer partizipativen Entwicklung des Gebietes
WT04	Entwicklung und Umsetzung innovativer Konzepte zur Begleitung des Phänomens der Zuwanderung und Migration von Nicht-EU-Bürgern
WT07	Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
R.42 Förderung der sozialen Inklusion: Anzahl der in unterstützten Projekten für soziale Inklusion erfassten Personen

Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Im Rahmen der Aktion werden Investitionen zur Förderung der sozioökonomischen Entwicklung ländlicher Gebiete durch die Stärkung der Grundversorgung der Bevölkerung in ländlichen Gebieten und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung traditioneller Tätigkeiten und der ländlichen Architektur und der entsprechenden Freiflächen unterstützt.

Die Aktion zielt auch darauf ab, die ländliche Besiedlung und das menschliche Erbe durch Investitionen zur Restaurierung von Gebäuden und architektonischen Komplexen und Elementen sowie der entsprechenden Freiflächen aufzuwerten und so insgesamt zur Verbesserung der Lebensqualität und des Wohlbefindens der Bevölkerung, der Beschäftigungs- und Einkommenssituation in ländlichen Gebieten und zur Bekämpfung der Entvölkerung von Randgebieten beizutragen.

In diesem Zusammenhang sind die Arten von Investitionen in die Infrastruktur, die von LEADER unterstützt werden können, in den folgenden Unteraktionen aufgeführt:

- Unteraktion a):** Unterstützung von Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung von **Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene für die ländliche Bevölkerung**, einschließlich Sozial- und Gesundheitsdiensten, kulturellen Aktivitäten und der damit verbundenen Infrastruktur
- Unteraktion b):** Verbesserung der **Almen** durch den Bau, die Renovierung und/oder die Erweiterung von Almgebäuden und anderen Arten von ländlichen Gebäuden und Artefakten von öffentlichem Interesse und Nutzen
- Unteraktion c):** Aufwertung des **ländlichen Siedlungs- und Kulturerbes** durch die Wiederherstellung von bedeutenden und wertvollen Ensembles, Gebäuden und architektonischen Elementen sowie des kleinen architektonischen Erbes, das die ländliche Landschaft prägt
- Unteraktion d):** Sanierung und **Aufwertung jüngerer Gebäude im ländlichen Raum** ungenutzter, gefährdeter oder **stillgelegter Flächen oder von öffentlichen Plätzen und historischen Dorf- und Ortskernen** innerhalb bebauter Gebiete durch Neugestaltung / Renovierung und Sanierung, Wiedergewinnung, Wiederverwendung, und Wiederverwertung für nichtproduktive Zwecke
- Unteraktion e):** Verbesserung, Sanierung, **Refunktionalisierung von landschafts-prägenden ländlichen Gebieten**, sowie von gefährdeten und kritischen Flächen auch in Stadt-Land-Übergangsräumen
- Unteraktion f):** Erstellung von **Machbarkeitsstudien** zur Vorbereitung, Konzeption, Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) – e)

Die von diesem Aktionsblatt abgedeckten Investitionen beziehen sich auf **kleine Infrastrukturen, d. h. Infrastrukturen, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts die finanzielle Schwelle von 5.000.000€ nicht überschreitet. Übersteigen die Investitionen den finanziellen Schwellenwert von 5.000.000 €, wird die Infrastruktur als groß angelegt definiert.**

Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen sind synergetisch mit anderen Investitionsmaßnahmen für (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) Unternehmen in ländlichen Gebieten sowie mit anderen Maßnahmen mit positiven Auswirkungen auf die ländliche Bevölkerung (SRD07, SRD14) verknüpft, und zwar sowohl im Hinblick auf die allgemeine Verbesserung der Ausstattung mit grundlegenden Dienstleistungen in diesen Gebieten als auch auf die Verringerung der infrastrukturellen Kluft zwischen ländlichen und städtischen Gebieten im Hinblick auf eine insgesamt gerechtere Entwicklung der gesamten Gesellschaft.

Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

- Öffentliche Körperschaften
- Autonome Provinz Bozen - Südtirol und deren Abteilungen/Ämter
- Lokale Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften)
- Eigenverwaltungen bürgerlicher Nutzungsgüter

oder private

- Vereine
- Verbände

- Genossenschaften/Sozialgenossenschaften
- Gesellschaften
- andere juristische Personen, sofern im öffentlichen Interesse

in individueller oder assoziierter Form mit Sitz und/oder Aktivität im LEADER-Gebiet

Zulässige Kosten

- **Unteraktion a):** Unterstützung von Investitionen zur Einführung, Verbesserung oder Ausweitung von **Basisdienstleistungen auf lokaler Ebene für die ländliche Bevölkerung**, einschließlich sozialer und gesundheitlicher Dienstleistungen, kultureller Aktivitäten und entsprechender Infrastruktur:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Anpassung von gemeinnützigen Strukturen für kulturelle Aktivitäten, einschließlich Theatern, Museen, Ökomuseen, Gemeinschaftszentren, Co-Working-Spaces, Kinos, Clubs, botanischen Gärten, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Anpassung von Infrastrukturen, die der Kultur und der Ausbildung sowie anderen grundlegenden Dienstleistungen (z. B. kommunale Zentren für soziale Aktivitäten usw.) gewidmet sind, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau und/oder die Renovierung von Zentren für Sozial- und Pflegedienstleistungen, einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen sowie Investitionen in Dienstleistungen und Einrichtungen zur Unterstützung innovativer und ressourcenschonender Mobilitätsformen (z. B. Radfahren oder öffentliche Verkehrsmittel, ausgenommen die Anschaffung der entsprechenden Fahrzeuge) einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Dienstleistungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- **Unteraktion b):** Verbesserung von **Almen** durch den Bau, die Renovierung und/oder die Erweiterung von Almgebäuden und anderen Arten von ländlichen Gebäuden und Gegenständen:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Einrichtung, Renovierung, Verbesserung und Wiederherstellung von Infrastrukturen von öffentlichem Interesse und Nutzen, die für die touristische Nutzung und Erholung von Bedeutung sind
- **Unteraktion c):** Aufwertung des **ländlichen Siedlungs- und Kulturerbes** durch die Wiederherstellung von bedeutenden und wertvollen Ensembles, Gebäuden und architektonischen Elementen sowie des kleinen architektonischen Erbes, das die ländliche Landschaft prägt
Materielle Investitionen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der außerordentlichen Erhaltung, Restaurierung und Aufwertung von kulturellen, künstlerischen und historischen Gütern. Die förderfähigen Objekte müssen über eine von der zuständigen Stelle oder Gemeinde ausgestellte Bescheinigung verfügen, die ihren historischen, kulturellen oder landschaftlichen Wert bestätigt:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Renovierung, Sanierung und Neugestaltung von historischen Kulturgütern oder Kunstschatzen, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Stätten durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
- **Unteraktion d):** Sanierung und **Aufwertung jüngerer Gebäude im ländlichen Raum** ungenutzter, gefährdeter oder **stillgelegter Flächen oder von öffentlichen Plätzen und historischer Dorf- und Ortskerne** innerhalb bebauter Gebiete durch Neugestaltung / Renovierung und Sanierung
Wiedergewinnung, Wiederverwendung, und Wiederverwertung für nichtproduktive Zwecke:
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für die Renovierung und Sanierung historischer Dorfkerne durch die Durchführung von Maßnahmen, die das Dorfbild prägen
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen für den Bau, die Renovierung und Sanierung von öffentlichen Gärten/Plätzen in Gemeinden und ländlichen Gebieten
 - bauliche Maßnahmen, Einrichtung und Ausstattungen zur Verbesserung der Verkehrssituation innerhalb bebauter Ortskerne (durch den Bau von Straßen, Gehwegen, Parkplätzen usw.) durch die Beseitigung architektonischer Barrieren und die vorrangige Berücksichtigung der schwächsten

Verkehrsteilnehmer (Fußgänger und Radfahrer, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Kinder usw.), einschließlich Investitionen in die technologische Innovation von Standorten durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)

- **Unteraktion e):** Verbesserung, Sanierung, **Refunktionalisierung von landschaftsprägenden ländlichen Gebieten**, sowie von beeinträchtigten und kritischen Flächen auch in Stadt-Land-Übergangsräumen.

Materielle und immaterielle Investitionen im öffentlichen Interesse im Zusammenhang mit der außerordentlichen Erhaltung, Wiederherstellung und Sanierung der ländlichen Landschaft:

- außerordentliche Instandhaltungsarbeiten, Restaurierung und Sanierung von historischen Kulturlandschaften
- Arbeiten zur Erhaltung, Wiederherstellung und Sanierung des natürlichen Erbes von Landschaften und Gebieten mit hohem Naturwert

- **Unteraktion f):** Ausarbeitung von Machbarkeitsstudien zur Vorbereitung, Konzeption, Durchführung von Investitionen im Rahmen der Unteraktionen a) - e)

Machbarkeitsstudien werden in diesem Fall als Studien mit einem hohen Maß an Bürgerbeteiligung definiert.

Die genannten Unteraktionen sind im Sinne eines integrierten Projektansatzes auch untereinander kombinierbar, sofern dies für die Zielerreichung des Projektes sinnvoll ist, für die kombinierten Unteraktion dasselbe Landesamt zuständig ist und der Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen nichts anderes vorsieht. Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen ist die (finanzielle) Hauptaktivität im Projekt für die Bestimmung der Unteraktion ausschlaggebend.

Hinsichtlich der Förderfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1. und 4.7.3, Absatz 1 des PSP und Kapitel 7 des CSR der Autonomen Provinz Bozen.

Als förderfähig gelten jene Kosten, die bei der Durchführung der oben genannten Investitionen für Basisdienstleistungen und andere Infrastrukturen und Anlagen im öffentlichen Interesse anfallen:

- Kosten in direktem Zusammenhang mit:
 - Bauliche Maßnahmen für die Realisierung der geplanten Arbeiten und Gebäude und Anlagen/Einrichtungen, einschließlich Investitionen für die technologische Innovation von Standorten/Diensten und Einrichtungen durch Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)
 - zugehörige Implementierungs-, Installations-, Support- und Entwicklungskosten für die ordnungsgemäße Einführung der Basisdienste und Inbetriebnahme der zugehörigen Infrastruktur (hinzu kommen die zu erwartenden Kosten für die Vergütung von Freiberuflern und Beratern, die eng mit dem Projekt und den Diensten verbunden sind)
 - fachliche Beratungen bei der Entwicklung von Studien und Konzepten gemäß Unteraktion f) - im konkreten Fall der Schaffung einer Infrastruktur
 - Sicherheitskosten gemäß Gesetzesverordnung 81/08
 - Unvorhergesehene Kosten (wenn sie in der Kostenschätzung des Ausführungsprojekts enthalten sind) bis zu einer Höhe von 3 % der zulässigen Arbeiten sind bei Bauarbeiten förderfähig. Unvorhergesehene Mehrkosten sind beim Kauf von Maschinen und Ausrüstungen nicht förderfähig.

Zusätzlich zu den Bestimmungen in Abschnitt 4.7.1 "Nicht förderfähige Investitionen" des PSP 2023-2027 sind folgende Maßnahmen **nicht förderfähig**:

- Investitionen, die keinen Zugang und/oder keine Nutzung durch die Öffentlichkeit ermöglichen
- Investitionen in Form von Leasing
- Sacheinlagen
- ordentliche Instandhaltungskosten
- allgemeine Kosten/technische Kosten im Zusammenhang mit den Ausführungsprojekten (Planung, Bauleitung, geologisches Gutachten, Sicherheits- und Koordinationsplan, Statik, Bauabrechnung und -prüfung für Bauwerke und Infrastrukturen)

Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Die im Rahmen dieser Aktion geförderten Investitionen müssen, sofern vorhanden, mit den Entwicklungsplänen der Gemeinden und Dörfer im ländlichen Raum und/oder den lokalen Entwicklungsstrategien in Einklang stehen. In diesem Fall müssen die geplanten Investitionen nicht notwendigerweise in den genannten

Gemeindeentwicklungsplänen vorgesehen sein, es obliegt jedoch der zuständigen Verwaltung, durch einen entsprechenden Beschluss/eine entsprechende Bescheinigung zu bestätigen, dass die Maßnahme nicht im Widerspruch zu den genannten Plänen steht.

Grundsätzlich sind Projekte förderfähig, die folgende Bedingungen erfüllen:

- im Falle privater Begünstigter müssen sie von der zuständigen öffentlichen Verwaltung (durch schriftliche Erklärung oder Beschluss) als Arbeiten von öffentlichem Interesse und zur öffentlichen Nutzung anerkannt sei;
- im Falle von Bauarbeiten muss dem Antrag das Ausführungsprojekt der durchzuführenden Arbeiten beigelegt werden, das durch einen Beschluss des Ausschusses/Gemeinderats oder des zuständigen Gremiums des Antragstellers genehmigt wurde
- um eine zügige Durchführung der Investitionen zu gewährleisten, müssen die Antragsteller zum Zeitpunkt der Vorlage des Projektantrages bei der LAG Eigentümer oder Besitzer der von den Investitionen betroffenen Flächen und/oder Infrastrukturen sein.

Förderfähig sind Investitionen, die die im entsprechenden Abschnitt der LES genannten spezifischen Ziele verfolgen

Die Aktivitäten müssen mit der Regionalpolitik und den entsprechenden Instrumenten und Plänen in Einklang stehen

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand bei der Verwaltung der Verfahren zur Gewährung von Beihilfen zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben nicht förderfähig, bei denen die Gesamtinvestitionen des Vorhabens einen Mindestbetrag unterschreiten, der wie folgt festgelegt wird:

- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion a): 100.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion b): 100.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion c): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion d): 200.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion e): 50.000 €
- Mindestbetrag für Projekte mit Aktivitäten gemäß Unteraktion f): 50.000 €

Im Falle einer Kombination zweier Unteraktionen sind die entsprechenden Mindestbeträge gemäß obiger Auflistung kumulierbar. Als zu erreichender Mindestbetrag ist jener der (finanziellen) Hauptaktivität entsprechenden Unteraktion ausschlaggebend.

Die Förderung bezieht sich auf Investitionen in Infrastrukturen zur sozioökonomischen Entwicklung des ländlichen Raums, die sich hauptsächlich an die lokale Bevölkerung als Zielgruppe richten, sowie auf Infrastrukturen und Einrichtungen, die ausschließlich im LEADER-Gebiet realisiert werden.

Um einer angemessenen Anzahl von Personen den Zugang zur Förderung zu ermöglichen, dürfen die Gesamtausgaben für jedes Projekt den Höchstbetrag von 800.000€ nicht überschreiten.

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, sind nur solche Vorhaben förderfähig, für die der Begünstigte mit den Arbeiten oder Tätigkeiten erst nach Einreichung des Förderantrags bei der zuständigen Landesbehörde begonnen hat.

Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser Lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Innovationscharakter des Projekts (neue Nutzung einer bestehenden Einrichtung, Schaffung einer neuen Einrichtung oder Dienstleistung oder Maßnahmen zur Aufwertung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes);

- Ausdehnung des betroffenen Gebiets oder der Gruppe, die vom Projekt profitiert (im Sinne der übergemeindlichen Wirkung des Projekts);
- Sozialer und inklusiver Charakter (z. B. Projekt zugunsten von Familien, jungen Menschen usw.);
- Positive Auswirkungen (ökologischer Fußabdruck und Erhaltung der biologischen Vielfalt);
- Prioritäten im Zusammenhang mit der territorialen Dimension der Investition mit besonderem Augenmerk auf die Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung des Projekts, Formen der integrierten Gestaltung und wer potenziell davon profitieren wird, sowie in Bezug auf den Grad der Nachhaltigkeit der Investition.

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☐ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft ☒ Mindestbetrag (De-minimis-Betrag)

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2023/2831 De minimis

Verpflichtungen

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich:

- Durchführung des Vorhabens gemäß den von der Verwaltungsbehörde festgelegten Durchführungsbestimmungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Varianten und/oder Ausnahmeregelungen
- die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den folgenden Bedingungen zu gewährleisten:
Unbeschadet von Fällen höherer Gewalt muss die Stabilität der geförderten Investition gewährleistet sein: Die Begünstigten von Beihilfen im Rahmen dieser Aktion müssen sich verpflichten, den Finanzierungsgegenstand während eines Zeitraums von mindestens 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Abschlusszahlung der Beihilfen für Bauinvestitionen nicht zweckentfremdet zu verwenden; bei der Finanzierung von Ausrüstungen gilt die Verpflichtung, den Finanzierungsgegenstand nicht zweckentfremdet zu verwenden, für 5 Jahre.

Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129.

Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der **Fördersatz beträgt maximal 80 %** für öffentliche und private Träger.

Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

☒ Zuschuss

☐ Finanzinstrument

Art der Zahlungen

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten

☐ Einheitskosten

☐ Pauschalbeträge

☐ Festzinsfinanzierung

Kumulierbarkeit der Beihilfen und Doppelfinanzierung

Im Hinblick auf die Kumulierbarkeit von Beiträgen und die Doppelfinanzierung werden die Regeln gemäß GAP-Strategieplan (PSP), Abschnitt 4.7.3, Absatz 2 angewandt.

Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Wipptal 2023-2027:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil*
SRD09	1.437.664,74 €	80,00%	1.150.131,79 €	40,70%	468.103,64 €	59,30%	682.028,15 €	20,00%	287.532,95 €

Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte erfordert die Vorlage einer angemessenen Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschussbetrags. Diese Bürgschaft muss von dazu befugten Parteien ausgestellt werden und die direkte Vollstreckung des Betrags ermöglichen, falls der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

Zuständige Landesämter

Unteraktion	Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
a, c, d, f	31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol
b, e	32.2 Amt für Bergwirtschaft	32.2 Amt für Bergwirtschaft

LEADER-Aktion SRD14:

Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Code LEADER-Aktion (SM)	SRD14
Titel der Aktion	Nichtlandwirtschaftliche produktive Investitionen in ländlichen Gebieten
Art der Aktion	INVEST(73-74) - Investitionen, einschließlich Investitionen in Bewässerung
Themenbereich (e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	O.24 Anzahl der Betriebe oder Einheiten im Zusammenhang mit geförderten produktiven Investitionen außerhalb landwirtschaftlicher Betriebe
Ergebnis-Indikatoren	R.39 Entwicklung des ländlichen Wirtschaft Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie.
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
WT01	Aufwertung ausgewählter Ortschaften durch ganzheitliche Dorfgestaltungen sowie Schaffung von Strukturen und Angeboten zur Förderung der Dorfgemeinschaft
WT02	Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
WT05	Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen

Ergebnisindikatoren

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.39 Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl der im Rahmen der GAP unterstützten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Unternehmen im Bereich Bioökonomie

Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Beschreibung der Zielsetzung

Die Aktion zielt darauf ab, die Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten in ländlichen Gebieten zu fördern, indem Investitionen in Geschäftstätigkeiten mit produktiven Zwecken unterstützt werden. In diesem Sinne besteht das Ziel der Intervention darin, die Attraktivität ländlicher Gebiete zu erhalten, indem der fortschreitenden Entvölkerung entgegengewirkt wird, der sie ausgesetzt sind.

Gleichzeitig zielt die Intervention darauf ab, die Lebensqualität in ländlichen Gebieten zu verbessern, indem Dienstleistungen, unternehmerische Aktivitäten und ganz allgemein Initiativen und Investitionen unterstützt werden, die die lokalen Ressourcen optimal nutzen und zur Wiederbelebung des Arbeitsmarktes beitragen, insbesondere für junge Menschen und für Frauen.

In diesem Zusammenhang ist die Gewährung von Beihilfen für Investitionen für nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten folgender Art vorgesehen:

- a) kommerzielle Aktivitäten zur Verbesserung der Nutzbarkeit und Attraktivität ländlicher Gebiete, unter anderem durch Erweiterung des Angebots an touristischen Dienstleistungen, einschließlich umfassender Bewirtung, Verpflegung und Verkauf lokaler Produkte
- b) handwerkliche Tätigkeiten zur Aufwertung der Territorien und lokalen Spezialitäten sowie Erbringung von landwirtschaftlichen Dienstleistungen zur Verbesserung der technischen und ökologischen Effizienz der zugunsten der Landwirte durchgeführten Tätigkeiten
- c) andere persönliche Dienstleistungen, die zur Verbesserung der Lebensbedingungen in ländlichen Gebieten beitragen, und Unternehmensdienstleistungen

Verknüpfung mit anderen Aktionen

Die geförderten Investitionen stellen eine synergetische und ergänzende Verbindung zu anderen Maßnahmen des Plans her, die darauf abzielen, nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten und die Vitalität des ländlichen Raums zu fördern.

Unter diesem Gesichtspunkt wirkt diese Aktion insbesondere synergetisch mit der Aktion zur Förderung von Diversifizierungsinvestitionen in landwirtschaftlichen Betrieben und mit der Aktion zur Förderung der Aufnahme von nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten. Aus diesen Gründen kann die Aktion im Rahmen der partizipativen lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) und ihrer Durchführungsinstrumente aktiviert werden.

Um die Umsetzung des Plans kohärenter und wirksamer zu gestalten, kann diese Aktion mit anderen Aktionen durch eine integrierte Planung gemäß den von der Autonomen Provinz festgelegten Verfahren kombiniert werden.

Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Nichtlandwirtschaftliche Kleinst- und Kleinunternehmen im Sinne des Anhangs I der EU-Verordnung 702 vom 25.06.2014 ABER, gemäß der Empfehlung 2003/361/EG der Kommission vom 06.05.2003

Die Begünstigten dürfen keine landwirtschaftliche Tätigkeit im Sinne von Artikel 2135 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ausüben, mit Ausnahme der unter ATECO-Code 01.61.00 aufgeführten agro-mechanischen Unternehmen

Die Begünstigten müssen über einen ATECO-Code verfügen, der den durch die Aktion unterstützten Aktivitäten im LEADER-Gebiet entspricht

Die Begünstigten müssen mindestens eine lokale/operative Einheit im LEADER-Gebiet haben.

Zulässige Kosten

Hinsichtlich der Zuschussfähigkeit der Ausgaben gelten die Bestimmungen der Abschnitte 4.7.1 und 4.7.3 (1) des PSP.

- Bau, Renovierung, Erweiterung, Erwerb oder Modernisierung von Immobilien und Einrichtungsgegenständen
- Kauf - einschließlich Leasing - von neuen Maschinen und Anlagen zu einem Preis, der den Handelswert des Wirtschaftsguts nicht übersteigt
- Investitionen in den Erwerb neuer Technologien und die Rationalisierung bei der Verarbeitung von Produkten oder die Entwicklung von Software sowie der Erwerb von Patenten, Lizenzen und Warenzeichen, die mit der Investition zusammenhängen
- qualitative Verbesserung der hygienischen und sanitären Bedingungen für die Verarbeitung und/oder Entwicklung von nichtlandwirtschaftlichen Nischenprodukten
- Förderung von Innovationen in der nichtlandwirtschaftlichen Versorgungskette und in der Nahrungsmittelindustrie mit nicht landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Kosten im Zusammenhang mit Investitionen in landwirtschaftliche Erzeugnisse, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sind nicht förderfähig. Die Investitionen müssen sich auf Erzeugnisse beziehen, die nicht im Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind: Zur Verarbeitung zugelassen sind alle Erzeugnisse, auch jene, die in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt sind, sofern das Endprodukt, dessen Herstellung durch diese Aktion finanziert wird, nicht in Anhang I des EU-Vertrags aufgeführt ist.

Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Förderfähig sind Investitionen in Gebieten, die durch die LAG vertreten sind.

Förderfähig sind Investitionen, die die im Abschnitt "Ziele" genannten spezifischen Ziele verfolgen.

Um förderfähig zu sein, muss dem Antrag auf Unterstützung ein Geschäftsplan und/oder ein Investitionsprojekt beigefügt werden, die Elemente für die Bewertung der Kohärenz des Vorhabens im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der Intervention liefern.

Um ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Investitionsvorhaben, bei denen die Gesamtinvestition unter einem Mindestbetrag liegt, nicht förderfähig.

- Mindestbetrag 50.000 €

Für die gleichen Zwecke wie beim vorhergehenden Kriterium kann für jedes Investitionsvorhaben ein Höchstbetrag der Gesamtinvestition festgelegt werden.

- Höchstbetrag 100.000 €

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, sind nur solche Vorhaben förderfähig, für die der Begünstigte die Arbeiten oder Tätigkeiten aufgenommen hat, nachdem er bei der zuständigen Provinzialverwaltung einen Antrag auf Unterstützung gestellt hat.

Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien selbst sind so definiert, dass sie eine Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und eine gezielte Förderung entsprechend den Zielen der Aktion gewährleisten.

Durch die Vergabe bestimmter Punkte in Verbindung mit den Auswahlkriterien legt die LAG auch Rangfolgen fest, um die für eine Finanzierung in Frage kommenden Projektvorschläge zu ermitteln. Um eine höhere Projektqualität zu definieren, legt die LAG auch Mindestpunktzahlen fest, unterhalb derer die Vorschläge der Antragsteller nicht förderfähig sind.

- Art des Begünstigten (z. B. junge Menschen, Frauen usw.)
- Fähigkeit des Projekts, eine völlig innovative Tätigkeit für den Begünstigten zu schaffen
- Fähigkeit zur Steigerung der Rentabilität des Unternehmens
- Positive Beschäftigungseffekte in ländlichen Gebieten
- Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder/und anderen Wirtschaftszweigen
- Art der Investition durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung (z. B. Umwelt, soziale Eingliederung usw.)

Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden Sie im Kapitel 7 dieser lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Verordnungen über staatliche Beihilfen

Informationen über die Bewertung staatlicher Beihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt der Prüfung staatlicher Beihilfen:

☒ Ja ☐ Nein ☐ Gemischt

Darstellung der unterstützten Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen: Kann Tätigkeiten und Vorgänge außerhalb des Agrarsektors umfassen, deren Endprodukt ein Erzeugnis ist, das nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fällt.

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

- ☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft ☐ De-minimis - laut EU Reglement Nr. 2831/2023

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

Verfahrensnummer der staatliche Beihilfe: n.a.

Verpflichtungen und Auflagen

Mittelbindungen im Zusammenhang mit Investitionstätigkeiten:

Der Begünstigte eines Investitionsvorhabens verpflichtet sich zu:

Durchführung des Vorhabens gemäß den in der von der territorial zuständigen Verwaltungsbehörde ausgestellten Konzessionsurkunde festgelegten Bedingungen, unbeschadet der von dieser Behörde festgelegten Abweichungen und/oder Ausnahmen

die Stabilität des geförderten Investitionsvorhabens während eines Mindestzeitraums und unter den von der Verwaltungsbehörde der Provinz festgelegten Bedingungen zu gewährleisten

- 5 Jahre für Anlagen, Ausrüstungen und Einrichtungsgegenstände
- 10 Jahre für Bauarbeiten und Sachinvestitionen im Allgemeinen

Während der Umsetzungsphase des Vorhabens dürfen keine landwirtschaftlichen Tätigkeiten durchgeführt werden

Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations- und Publizitätsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben, gelten die Bestimmungen der EU-Durchführungsverordnung 2022/129.

Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlung

☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festsatzfinanzierung

Grundlage für die Festsetzung

Art. 83, Par. 2a), Punkt (i) der SPR-Verordnung

Form und Prozentsatz der Unterstützung

Der Fördersatz beträgt 50 % der genehmigten Kosten.

Finanzierungsplan

Dotierung im Finanzplan Wipptal 2023-2027:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD14	0,00 €	50,00%	0,00 €	40,70%	0,00 €	59,30%	0,00 €	50,00%	0,00 €

Kumulierbarkeit der Beihilfen und Doppelfinanzierung:

In Bezug auf die Kumulierung von Beihilfen und die Doppelfinanzierung gelten die Bestimmungen von Abschnitt 4.7.3 Absatz 2 des PSP.

Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Green Box

Anhang 2, Punkt 11, des WTO-Abkommens

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme den einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Abkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung (Green Box) entspricht: entfällt

Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

LEADER-Aktion SRG07:

Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Code LEADER-Aktion (SM)	SRG07
Titel der Aktion	Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer
Art der Aktion	COOP(77) - Kooperation
Themenbereich (e)	5. Lokale soziokulturelle und touristisch-freizeitliche Angebotssysteme
Output-Indikator	0.32. Anzahl der unterstützten Operationen oder Kooperationseinheiten
Ergebnis-Indikatoren	R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

Territorialer Anwendungsbereich

Die Aktion kann im gesamten-LEADER-Gebiet umgesetzt werden.

Zugehörige spezifische Ziele, Querschnittsziel und relevante sektorale Ziele

Code + Beschreibung des GAP-SPEZIFISCHEN ZIELS
SO8 Förderung von Beschäftigung, Wachstum, sozialer Inklusion sowie der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten, einschließlich Biowirtschaft und nachhaltige Forstwirtschaft

Anforderung(en) der lokalen Entwicklungsstrategie, auf die die Aktion abzielt

Code	Beschreibung
WT02	Schaffung und Aufwertung von Infrastrukturen und Angeboten der nachhaltigen Mobilität zur Steigerung der Erreichbarkeit im ländlichen Raum
WT05	Förderung der Kooperation und Vernetzung innerhalb und zwischen verschiedenen sozioökonomischen Bereichen, Gemeinden und Ortschaften im Hinblick auf den Erhalt und die Förderung von Nahversorgungsstrukturen sowie die gemeinschaftliche Entwicklung und Vermarktung lokaler Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen
WT06	Entwicklung und Umsetzung von Angebots- & Marketingkonzepten für ausgewählte Tourismus-Felder im Einklang mit der Natur- und Kulturlandschaft und der ländlichen Bevölkerung
WT07	Inwertsetzung und Förderung der naturlandschaftlichen Besonderheiten durch angepasste (touristische) Infrastrukturen im ländlichen Raum

Ergebnisindikator(en)

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.40 Intelligente Umstellung der ländlichen Wirtschaft: Anzahl unterstützter Strategien für intelligente Dörfer
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

Zielsetzung und allgemeine Beschreibung der Aktion

Die Aktion unterstützt die Ausarbeitung und Umsetzung integrierter Projekte und Strategien für intelligente Dörfer, die als Kooperationsprojekte verstanden werden, die in einem oder mehreren Vorhaben artikuliert sind, von Gruppen öffentlicher und/oder privater Begünstigter geteilt werden und sich auf bestimmte Sektoren/Themenbereiche beziehen, um im LEADER-Gebiet den Einsatz innovativer Lösungen zu fördern, wobei auch mögliche Lösungen, die von digitalen Technologien und land- und forstwirtschaftlicher Multifunktionalität angeboten werden, umgesetzt werden, die in der Lage sind: positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Auswirkungen zu erzeugen; Phänomenen der Abwanderung und Verlassen der Dörfer entgegenzuwirken; Beziehungen und Austausch zwischen ländlichen und/oder städtischen Gebieten zu stärken.

Des Weiteren können auch andere Formen der Kooperation zwischen Partnern aus dem LEADER-Gebiet unterstützt werden.

Insbesondere in den bedürftigsten Gebieten mit begrenzter Größe (Gemeinden/Zusammenschlüsse von Gemeinden) ist die Aktion geeignet, die Aktivierung von Gemeinschaften von Akteuren zu unterstützen, um Folgendes zu fördern: innovative Ansätze (organisatorisch, prozess- bzw. produktbezogen, sozial); die Schaffung von Größenvorteilen; die Entwicklung einer Kreislaufwirtschaft und einer integrativen Wirtschaft in verschiedenen Sektoren (Produktion, Tourismus, Umwelt, soziokulturell); die Verbesserung der Lebensqualität auf lokaler Ebene und die Verbesserung der Dienstleistungen für die Bevölkerung.

Diese Aktion kann die auf territorialer Ebene durch andere GAP-Interventionen und andere aus EU-Mitteln geförderte Programme sowie andere nationale/regionale Rechtsinstrumente (z. B. Lebensmittelgemeinschaften und Lebensmittelbezirke, Tourismus- und Produktionsgemeinschaften in ihren verschiedenen Ausprägungen) geförderten Maßnahmen nutzen und gleichzeitig verstärken, ergänzen und konsolidieren. Daher sollten die Kooperationsstrategien/-projekte auch die anderen Politiken berücksichtigen, die im Zuständigkeitsbereich aktiv sind, um Komplementaritäten und Synergien mit ihnen zu fördern, um die Wirkung der vorgeschlagenen Interventionen zu maximieren. Für diesen Fall werden die zuständigen Verwaltungsbehörden gegebenenfalls Verfahren festlegen, um die Abgrenzung und Komplementarität der zu unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Aktion unterstützt insbesondere die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsstrategien/-projekten in einem oder mehreren der unten beschriebenen Bereiche.

- **Zusammenarbeit für Lebensmittelsysteme, Versorgungsketten und lokale Märkte** - Ziele: Verbesserung der lokalen Produktionsketten (Land- und Forstwirtschaft usw.); gemeinsame Arbeitsprozesse zu organisieren und Anlagen und Ressourcen gemeinsam zu nutzen; Stärkung der lokalen Märkte (solidarisch unterstützte Landwirtschaft, Erzeuger-Verbraucher-Netzwerke, Verbände und Vereinbarungen mit Vertriebsketten/Restaurants/Bauernmärkten usw.); die Prozesse der Kreislaufwirtschaft und die Abfallvermeidung zu verbessern; Förderung des bewussten Konsums und der Ernährungssicherheit; Förderung des Direktverkaufs; Förderung von Forstvereinbarungen und lokalen Wald-Holz-Lieferketten, die Waldbesitzer und -bewirtschafter sowie holzverarbeitende Unternehmen einschließen können, um die lokalen Märkte zu stärken; Förderung des Aufbaus lokaler Lieferketten für die Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlicher Biomasse sowie der möglichen Behandlung und Nutzung von Biomasse für Energiezwecke und für die Entwicklung der Bioökonomie
- **Zusammenarbeit im ländlichen Tourismus** - Ziel: Schaffung und/oder Organisation von Tourismusfunktionen in ländlichen Gebieten (Routen/Radwege; Regenerierung von Räumen, Landschaftsschutz, neue Mobilitätssysteme usw.); Verbesserung der ökologischen Nachhaltigkeit des Tourismusangebots (Abfallmanagement, Abfallverringerung, Einführung von Öko-Bautechnologien, Aufwertung der natürlichen Ressourcen und der Landschaft; nachhaltige Mobilität usw.); Verbesserung der Zugänglichkeit (Einrichtungen und Dienstleistungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen usw.); Verbesserung der Marktpositionierung (Zertifizierungen, Vermarktungspläne, integrierte Systeme usw.); Verbesserung der Verbindungen mit land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen (Zertifizierung des ländlichen Raums,

Absatzförderungspläne, integrierte Systeme usw.); stärkere Verknüpfung mit den land- und forstwirtschaftlichen Ressourcen (Netze multifunktionaler land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, Valorisierung öffentlicher und/oder privater forstwirtschaftlicher Vermögenswerte usw.); Sensibilisierung der Nutzer (Kampagnen und Informationen über nachhaltige Nutzung usw.).

• **Zusammenarbeit für die soziale und wirtschaftliche Eingliederung** - Ziel: Schaffung/Verbesserung von Dienstleistungen und Aktivitäten für die lokale Bevölkerung und Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen (Kultur, Bildung und Freizeit, Soziales, Wohlfahrt auch durch soziale Landwirtschaft zugunsten benachteiligter Personen usw.) und für die Eingliederung in den Arbeitsmarkt (Dienstleistungen für Unternehmen, Vermittlungs-, Orientierungs- und Informationsaktivitäten; Wege zur Beschäftigung in Unternehmen oder unternehmerischen Aktivitäten, soziale Landwirtschaft, Bildungsaktivitäten und Sensibilisierungsmaßnahmen; Wiederherstellung von Räumen für Coworking, kollektive Workshops, Mobilität usw.).

• **Zusammenarbeit für ökologische Nachhaltigkeit** – Zielsetzung: Förderung von Zusammenschlüssen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben und/oder Waldbesitzern, lokalen Behörden und Akteuren, die an der Bewirtschaftung von Umweltressourcen auf lokaler Ebene beteiligt sind, Zusammenschlüsse zwischen Waldbesitzern und -pächtern; Durchführung kollektiver Projekte für Umweltzwecke (z. B. zur Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels, zur effizienten Nutzung von Wasserressourcen, zur Erhaltung der landwirtschaftlichen und naturkundlichen Artenvielfalt); Ausarbeitung und Aktualisierung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Natura-2000-Gebiete/Gebiete mit hohem Naturschutzwert, nationale/regionale Schutzgebiete; Ausarbeitung/Aktualisierung von Bewirtschaftungsplänen für öffentliche/private Waldgebiete und deren Integration mit anderen Raumplanungsinstrumenten.

Um eine wirksame und effiziente Umsetzung der Aktion zu fördern, sind im Rahmen der Aktivitäten des Nationalen Netzwerks für den ländlichen Raum (Rete Rurale Nazionale) spezifische Unterstützungsmaßnahmen für die Belebung ländlicher Gebiete, die Suche nach Partnern und die Vorbereitung von Strategien für intelligente Dörfer vorgesehen. Auf lokaler Ebene kann diese Aktivität auch von den LAG durchgeführt werden, die die Aktion im Rahmen der Leader-Strategien für lokale Entwicklung aktivieren.

Verknüpfung mit anderen Interventionen

Diese Aktion kann die auf territorialer Ebene durch andere GAP-Interventionen und andere aus EU-Mitteln geförderte Programme sowie andere nationale/regionale Rechtsinstrumente (z. B. Lebensmittelbezirke, Tourismus- und Produktionsgemeinschaften in ihren verschiedenen Formen) geförderten Maßnahmen nutzen und gleichzeitig verstärken, ergänzen und konsolidieren. Daher sollten die Kooperationsstrategien/-projekte auch die anderen Politiken berücksichtigen, die im Zuständigkeitsbereich aktiv sind, um Komplementaritäten und Synergien mit ihnen zu fördern, um die Wirkung der vorgeschlagenen Interventionen zu maximieren. Für diesen Fall legen die zuständigen Verwaltungsbehörden gegebenenfalls Verfahren fest, um die Abgrenzung und Komplementarität zwischen den zu unterstützenden Maßnahmen zu gewährleisten.

Kriterien für die Förderfähigkeit der Begünstigten

Bei den Begünstigten, die von der LAG ausgewählt werden, muss es sich in Bezug auf die spezifischen Bedürfnisse und die verschiedenen Bereiche der Zusammenarbeit, um

- neu gegründete öffentliche und/oder private Partnerschaften, die einen federführenden Partner benennen
- bereits bestehende öffentliche und/oder private Partnerschaften mit einer anerkannten Rechtsform, die einen federführenden Partner oder einen gesetzlichen Vertreter benennen

handeln.

Die Aktion unterstützt neue Formen der Zusammenarbeit, aber auch bestehende Formen der Zusammenarbeit, wenn sie eine neue Tätigkeit im Sinne von Art. 77 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 aufnehmen.

An den Formen der Zusammenarbeit müssen mindestens zwei Personen/Einrichtungen beteiligt sein, die von einem federführenden Partner und/oder einem gesetzlichen Vertreter vertreten werden, der als Verwaltungs- und Finanzmanager und Koordinator der Kooperationsstrategien/-projekte fungiert.

Mindestens einer der Kooperationspartner muss seinen Sitz und/oder operative Tätigkeit im LEADER-Gebiet haben. An den Partnerschaften und Kooperationsformen dürfen nicht ausschließlich Forschungseinrichtungen beteiligt sein (vgl. Art. 77, Abs. 5 der Verordnung (EU) 2021/2115). An der Kooperation beteiligte Forschungseinrichtungen können ihren Sitz auch außerhalb des LEADER-Gebietes haben.

Zulässige Kosten

Um den Anreizeffekt des öffentlichen Beitrags zu gewährleisten, beginnt die Zuschussfähigkeit der von den Begünstigten getätigten Ausgaben mit dem Datum der Einreichung des Beihilfeantrags bei der Verwaltungsbehörde (beim zuständigen Amt). Eine Ausnahme bilden die allgemeinen Vorbereitungskosten für die Planung von Maßnahmen (einschließlich Durchführbarkeitsstudien), die bis zu 12 Monate vor Einreichung des Antrags getätigt werden können. Der oben genannte Zeitraum von 12 Monaten kann von der LAG auf 24 Monate verlängert werden.

Zulässige Kostenarten:

- Ausgaben für Studien über das betreffende Gebiet, Durchführbarkeitsstudien, Beschaffung von spezifischem Fachwissen, Ausarbeitung von Plänen oder gleichwertigen Dokumenten
- direkte und indirekte Kosten im Zusammenhang mit den Projektmaßnahmen (in Bezug auf die Kostenarten anderer GAP-Interventionen)
- Betriebs- und Verwaltungskosten der Zusammenarbeit, einschließlich der Rechtskosten für die Gründung der Partnerschaft
- Verbreitung von Studien, Informationen über den Projektverlauf und die Ergebnisse, Erstellung von (auch digitalem) Informationsmaterial
- Kosten für die Animation des betreffenden Gebiets, um ein kollektives territoriales Projekt zu verwirklichen;
- Ausgaben betreffend die Monitoring-Aktivitäten im Projekt
- Kosten für Werbemaßnahmen
- Kosten für internes Personal und externe Berater, die für die Durchführung der Kooperationsmaßnahmen erforderlich sind

Die Ausgaben für die Vorbereitung und Koordinierung von Kooperationsprojekten dürfen 20 % der gesamten Projektkosten nicht überschreiten.

Um einen übermäßigen Verwaltungsaufwand für die Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung von Fördermitteln zu vermeiden und gegebenenfalls ein höheres Maß an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit der Investitionen zu gewährleisten, sind Vorhaben, bei denen die Gesamtinvestition des Projekts unter einem Mindestbetrag von 50.000 Euro liegt, nicht förderfähig.

Bedingungen für die Zulässigkeit von Projektvorschlägen

Für jede Kooperationsstrategie/Kooperationsprojekt muss:

ein Tätigkeitsplan vorgelegt werden, in dem die Ziele des Projekts, der Umfang der Maßnahmen, die beteiligten Personen, die Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Komponenten, die Art der geplanten Maßnahmen, der Zeitplan für die Aktivitäten und die vorgesehenen Beträge (Finanzplan) festgelegt sind

sich auf einen Bereich der Zusammenarbeit beziehen.

die Aufnahme neuer Tätigkeiten im Sinne von Artikel 77 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 2021/2115 vorsehen.

Die Mitgliedstaaten dürfen im Rahmen dieses Artikels eine Unterstützung nur für neue Formen der Zusammenarbeit, einschließlich bestehender Formen der Zusammenarbeit bei Aufnahme einer neuen Tätigkeit, gewähren. An dieser Zusammenarbeit sind mindestens zwei Akteure beteiligt, und die Zusammenarbeit trägt zur Verwirklichung eines oder mehrerer der spezifischen Ziele gemäß Artikel 6 Absätze 1 und 2 bei.

falls zutreffend/bei Bedarf/bei SV-Kooperationen Unterstützung für das Management und die Animationsaktivitäten des Projekts und seiner Partnerschaften leisten.

Was die Bedingungen für die Förderfähigkeit von Projektvorschlägen anbelangt, so ist insbesondere Folgendes als weitere Bedingung für die Förderfähigkeit vorgesehen: "Maximale Projektdauer von 3 Jahren", die mit dem Zeitrahmen für die Durchführung der Programmplanung übereinstimmt.

Grundsätze für die Projektauswahl

Die Aktion sieht die Anwendung von Kriterien für die Auswahl von Vorhaben gemäß Artikel 79 der SPR-Verordnung vor. Diese Kriterien werden von der LAG für ihren Zuständigkeitsbereich festgelegt.

Die Auswahlkriterien sind so definiert, dass die Gleichbehandlung der Antragsteller, eine bessere Nutzung der Finanzmittel und die Ausrichtung der Unterstützung auf die Ziele der Aktion gewährleistet sind.

Die Bewertung der Projekte wird von der LAG auf der Grundlage eines transparenten Auswahlverfahrens vorgenommen. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage der in dieser lokalen Entwicklungsstrategie 2023-2027 festgelegten Auswahlkriterien. Die LAG sieht kontrollierbare und quantifizierbare Auswahlkriterien vor, die eine

Auswahl von Projekten und deren Begünstigten ermöglichen. Grundlage für die Auswahl ist eine Punktzahl, die eine Mindestpunktzahl vorgibt, unterhalb derer ein Projektantrag nicht ausgewählt werden kann.

Die bei der LAG eingereichten Projektvorschläge werden von der LAG einem Auswahlverfahren unterzogen, das auf den folgenden Grundsätzen beruht:

- Umfang des betroffenen Gebiets oder der Zielgruppe, die von der Intervention profitiert (im Sinne einer gemeindeübergreifenden Wirkung des Projekts);
- spezifische Kompetenzen des Leadpartners (z. B. Verwaltungskapazität des federführenden Partners, Vorhandensein von Kompetenzzentren oder Beratern im Bereich der Zusammenarbeit)
- Eignung des Projekts zur Verbesserung der e-Skills für ländliche Gebiete
- Art des Kooperationsprojekts im Sinne des Smart-Village Ansatzes
- Beteiligung von Beratungsunternehmen oder wissenschaftlichen Kompetenzzentren
- Zusammensetzung und Merkmale der Partnerschaft (z. B.: Anzahl der beteiligten Akteure);
- Vernetzung zwischen verschiedenen wirtschaftlichen und sozialen Sektoren in ländlichen Gebieten

Die Einzelheiten zu den Auswahlkriterien finden sich in Kapitel 7 dieser Lokalen Entwicklungsstrategie.

Informationen betreffend die Bewertung als Staatsbeihilfen

Die Maßnahme fällt nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV und unterliegt einer beihilferechtlichen Prüfung:

☐ Ja ☐ Nein ☒ Gemischt

Darstellung der unterstützenden Tätigkeiten, die nicht in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen

Die geförderten Aktivitäten können in den Anwendungsbereich von Artikel 42 AEUV fallen oder auch nicht

Art des für die Genehmigung zu verwendenden Instruments für staatliche Beihilfen:

☐ Notifizierung ☐ Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung
☒ Gruppenfreistellungsverordnung für die Landwirtschaft ☐ De-minimis - laut EU Reglement Nr. 2831/2023

Sind die Voraussetzungen erfüllt, so erfolgt die Beitragsgewährung im Rahmen der EU-Verordnung 2022/2472 ABER (Art. 61).

Verpflichtungen

Verpflichtungen der Lead-Partner der Kooperationsstrategien/-projekte:

Der federführende Partner und/oder der gesetzliche Vertreter der Kooperationsstrategien/-projekte muss insbesondere Folgendes sicherstellen

die administrative und finanzielle Koordinierung des Projekts

Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung der Projektziele

die Erstellung von Abschluss- und Prognoseberichten über die Projektdurchführung

Animation, Kommunikation, Information und Aktualisierung gegenüber den Projektpartnern

Kommunikation und Information über das Projekt, die durchgeführten Aktivitäten und die erzielten Ergebnisse

Der Umfang und/oder die Bereiche der Zusammenarbeit, die durch die Strategien/Projekte aktiviert werden, sollten für die Bewertung des GAP-Strategieplans angegeben werden.

Sonstige Verpflichtungen

Für die Einhaltung der Informations-, Publizitäts- und Sichtbarkeitsvorschriften für aus dem ELER geförderte Vorhaben gelten die Bestimmungen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2022/129.

Bei öffentlichen Begünstigten sind die Bestimmungen über die öffentliche Auftragsvergabe einzuhalten.

Bandbreite von Förderungen auf Ebene des Beitragsempfängers

Der Beihilfesatz kann bis zu 100 % betragen, außer in den in Artikel 77 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 2115/2021 genannten Fällen, in denen für die Ausgaben, die anderen Aktionen zuzurechnen sind, die für die jeweilige Aktion festgesetzte Beihilfeintensität gilt.

Form und Prozentsatz der Unterstützung/Beträge/Berechnungsmethoden

Form der Beihilfe

☒ Zuschuss ☐ Finanzinstrument

Art der Zahlungen

- ☒ Erstattung der einem Begünstigten tatsächlich entstandenen förderfähigen Kosten
☐ Einheitskosten ☐ Pauschalbeträge ☐ Festzinsfinanzierung

Art der Förderung

Die Unterstützung kann als Globalbetrag gemäß Artikel 77 zur Deckung der Kosten der Zusammenarbeit und der Kosten der durchgeführten Vorhaben gewährt werden, die, wenn sie unter die Ausgabenarten anderer GAP-Vorhaben fallen, den einschlägigen Vorschriften und Anforderungen anderer Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raums (gemäß den Artikeln 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77-Leader und 78 der VO 2115/2021) einhalten oder nur die Kosten für die Zusammenarbeit decken und für die durchgeführten Vorhaben Mittel aus anderen Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums oder anderen nationalen oder EU-Förderinstrumenten verwenden.

Kumulierung von Beihilfen und Doppelfinanzierung

Der Nationale Strategieplan (PSP) regelt in Abschnitt 4.7.3, Absatz 2, die Summierung von Beiträgen und die Doppelfinanzierung.

Finanzplan

Dotierung im Finanzplan Wipptal 2023-2027:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRG07	356.244,34 €	80,00%	284.995,47 €	40,70%	115.993,16 €	59,30%	169.002,31 €	20,00%	71.248,87 €

Auszahlung von Vorschüssen

Die Zahlung von Vorschüssen an die Begünstigten durch die Landeszahlstelle in Höhe von bis zu 50 % des für einzelne Vorhaben gewährten Beitrags ist unter den in Abschnitt 4.7.3 Absatz 3 des GAP-Strategieplan festgelegten Bedingungen zulässig:

- Die Auszahlung eines Vorschusses an private Begünstigte setzt voraus, dass diese eine angemessene Bürgschaft in Höhe von 100 % des Vorschusses selbst vorlegen, die von befugten Parteien geleistet wird und die die direkte Vollstreckung dieses Betrags ermöglicht, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.
- Bei öffentlichen Begünstigten hingegen ist die Auszahlung davon abhängig, dass sie eine Erklärung des Schatzamtsdiensts vorlegen, mit der Verpflichtung, den durch die Bürgschaft gedeckten Betrag zu zahlen, wenn der Anspruch auf den Vorschuss nicht anerkannt wird.

Einhaltung der WTO-Bestimmungen

Erläuterung, inwieweit die Maßnahme die einschlägigen Bestimmungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft gemäß Artikel 10 und Anhang II dieser Verordnung erfüllt (Green Box)

Erfüllt die Bedingungen von Anhang 2 des WTO-Übereinkommens über die Landwirtschaft, Absatz 2 "Allgemeine Dienstleistungen", Buchstabe f): Vermarktungs- und Absatzförderungsdienstleistungen, einschließlich Marktinformation, Beratung und Absatzförderung in Bezug auf bestimmte Erzeugnisse, mit Ausnahme von Auszahlungen für nicht spezifizierte Zwecke, die von den Verkäufern dazu verwendet werden können, ihren Verkaufspreis zu senken oder den Käufern einen direkten wirtschaftlichen Vorteil zu verschaffen.

Zuständige Landesämter

Für die Prüfung des Beihilfeantrags zuständiges Landesamt	Für das Auszahlungsansuchen zuständiges Landesamt
31.6 Amt für EU-Strukturfonds in der Landwirtschaft	Landeszahlstelle der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Dotierung im Finanzplan Wipptal 2023-2027:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRG06 A)	3.068.909,08 €	80,00%	2.455.127,26 €	40,70%	999.236,79 €	59,30%	1.455.890,47 €	20,00%	613.781,82 €

Für weitere Informationen zur Unterintervention SRG06 – A) siehe Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol, Seite 523 und folgende.

Intervention SRG06 – Unterintervention B): Animation & Management der Lokalen Entwicklungsstrategie

Code LEADER-Aktion (SM)	SRG06-B
Titel der Aktion	Animation & Management der Lokalen Entwicklungsstrategie
Output-Indikator	0.31. Anzahl unterstützter Strategien für lokale Entwicklung (LEADER) oder vorbereitender Maßnahmen
Ergebnis-Indikatoren	R.38 Abdeckung der Bevölkerung durch LEADER Anteil der ländlichen Bevölkerung, die unter eine Strategie für lokale Entwicklung fällt
Charakter der Aktion	Spezifische Aktion

Ergebnisindikator(en)

Code + Beschreibung der ERGEBNISINDIKATOREN
R.41 Vernetzung des ländlichen Raums in Europa: prozentueller Anteil der ländlichen Bevölkerung, der aufgrund der GAP-Unterstützung besseren Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur hat

Details zur Unterintervention SRG06 – B) siehe Umsetzungsdokument für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol

Dotierung im Finanzplan „Wipptal 2023-2027“:

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
B1) Verwaltung	170.000,00 €	100,00%	170.000,00 €	40,70%	69.190,00 €	59,30%	100.810,00 €	0,00%	0,00 €
B2) Aktivierung & Kommunikation	160.000,00 €	100,00%	160.000,00 €	40,70%	65.120,00 €	59,30%	94.880,00 €	0,00%	0,00 €
SRG06 B)	330.000,00 €	100,00%	330.000,00 €	40,70%	134.310,00 €	59,30%	195.690,00 €	0,00%	0,00 €

Anmerkung: Die Aufteilung der Finanzmittel auf die Unteraktionen B1 und B2 ist rein indikativ und wird im Zuge der Umsetzung am konkreten Bedarf ausgerichtet, weshalb sie einer fortlaufenden Änderung/Anpassung unterliegen kann.
Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden über gemäß Art. 6 der Geschäftsordnung der LAG aufgebracht.

Finanzplan „LEADER Wipptal 2023-2027“

Nachfolgende Übersichten zeigen die finanzielle Ausstattung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie aufgeschlüsselt nach seinen Aktionen über den gesamten Förderzeitraum:

Finanzielle Ausstattung der verschiedenen Aktionen der Lokalen Entwicklungsstrategie Wipptal 2023-2027

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz (% max.)	Öffentliche Ausgaben (€)	EU- Anteil (%)	EU-Anteil (€)	nationaler Anteil (%)	nationaler Anteil (€)	privater Anteil (%)	privater Anteil* (€)
SRD07	1.275.000,00 €	80,00%	1.020.000,00 €	40,70%	415.140,00 €	59,30%	604.860,00 €	20,00%	255.000,00 €
SRD09	1.437.664,74 €	80,00%	1.150.131,79 €	40,70%	468.103,64 €	59,30%	682.028,15 €	20,00%	287.532,95 €
SRD14	0,00 €	50,00%	0,00 €	40,70%	0,00 €	59,30%	0,00 €	50,00%	0,00 €
SRG07	356.244,34 €	80,00%	284.995,47 €	40,70%	115.993,16 €	59,30%	169.002,31 €	20,00%	71.248,87 €
SRG06 A)	3.068.909,08 €	80,00%	2.455.127,26 €	40,70%	999.236,79 €	59,30%	1.455.890,47 €	20,00%	613.781,82 €
SRG06 B)	330.000,00 €	100,00%	330.000,00 €	40,70%	134.310,00 €	59,30%	195.690,00 €	0,00%	0,00 €
Gesamtsumme	3.398.909,08 €		2.785.127,26 €		1.133.546,79 €		1.651.580,47 €		613.781,82 €

* Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der Restkosten könnten geringer ausfallen, falls von der LAG Projekte mit einem anderen als den angegebenen Fördersatz im Rahmen der einzelnen Aktionen der LES ausgewählt werden.

Vorschau auf den Finanzmittelbedarf nach Jahren

Aktion	Gesamtsumme*	Förder-satz	Öffentliche Ausgaben (€)	Aufteilung der öffentlichen Ausgaben nach Jahren					
				2024	2025	2026	2027	2028	2029
SRD07	1.275.000,00 €	80,00%	1.020.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	280.000,00 €	400.000,00 €	340.000,00 €
SRD09	1.437.664,74 €	80,00%	1.150.131,79 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	480.000,00 €	370.131,79 €
SRD14	0,00 €	50,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
SRG07	356.244,34 €	80,00%	284.995,47 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	140.000,00 €	144.995,47 €	0,00 €
SRG06 A)	3.068.909,08 €	80,00%	2.455.127,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	720.000,00 €	1.024.995,47 €	710.131,79 €
SRG06 B)	330.000,00 €	100,00%	330.000,00 €	60.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	50.000,00 €
Gesamtsumme	3.398.909,08 €		2.785.127,26 €	60.000,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €	775.000,00 €	1.079.995,47 €	760.131,79 €

* Die in diesen Spalten angeführten Beträge der Gesamtkosten bzw. der Restkosten könnten geringer ausfallen, falls von der LAG Projekte mit einem anderen als den angegebenen Fördersatz im Rahmen der einzelnen Aktionen der LES ausgewählt werden.

Anmerkung: Obige Aufstellung des Finanzmittelbedarfs nach Jahren ist eine Vorschau auf die beabsichtigte zeitliche Umsetzung der Finanzmittel im Planungszeitraum. Diese Vorschau kann nicht als für die LAG bindend erachtet werden, zumal die Umsetzung der einzelnen Aktionen entschieden von der Initiative der lokalen Akteure in den unterschiedlichen Bereichen abhängt. Im Sinne einer raschen Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie steht es der LAG frei, die oben angeführten Jahrestanchen auch zu erhöhen und damit die verfügbaren Finanzmittel schneller umzusetzen. Im Falle dass die Finanzmittel von den lokalen Akteuren nicht im geplanten Umfang und innerhalb der vorgesehenen Zeit beansprucht werden, steht es der LAG frei eventuelle Verschiebungen zeitlicher aber auch inhaltlicher Natur vorzunehmen.

7 Festlegung der Auswahlkriterien für die Projekte vonseiten der LAG

Die LAG Wipptal regelt die Abläufe und Kriterien für die Auswahl der Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie gemäß den Satzungen der LAG im Rahmen einer eigenen Geschäftsordnung.

Die der LAG vorgelegten Projektvorschläge werden von derselben LAG – entsprechend den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 sowie gemäß den Vorgaben der Intervention SRG06 des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Aut. Prov. Bozen – Südtirol – einem transparenten und objektiv nachvollziehbaren Auswahlverfahren unterzogen.

a) Kriterien zur Annehmbarkeit

Im Zuge der Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Der Antrag wurde formal korrekt und fristgerecht eingereicht:

Der Antrag wurde innerhalb des vorgesehen Datums mittels der angegebenen Form bei der LAG eingereicht.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet:

Alle Unterlagen und Abschnitte wurden vollständig ausgefüllt (keine fehlenden Angaben) und vom gesetzlichen Vertreter an der/den entsprechenden Stelle/n unterzeichnet (und wo vorgesehen datiert).

Die obligatorischen Anlagen sind vollständig beigelegt:

Die im Projektauftrag genannten Anlagen wurden vollständig beigelegt, unterzeichnet und datiert.

b) Kriterien zur Zulässigkeit

Nach Annahme des Projektantrages werden folgende Kriterien überprüft:

Eigenfinanzierung:

Die Einbringung der Eigenmittel ist mittels Formular bestätigt.

Zulässigkeit des Antragstellers:

Der Antragsteller ist als Begünstigter in der entsprechenden Aktion vorgesehen.

Beziehung des Projektes zum LEADER-Gebiet:

Das Projekt wirkt im LEADER-Gebiet oder ist diesem dienlich.

Kohärenz des Projektes mit den Inhalten des Lokalen Entwicklungsplanes:

Das Projekt wirkt in einem oder mehreren prioritären Themenbereichen sowie einer der Maßnahmen der LES.

Die Überprüfung der Kriterien zur Annehmbarkeit und Zulässigkeit des Projektantrages erfolgt in Form einer Checkliste, die von der/dem zuständigen Sachbearbeiter/in ausgefüllt und unterzeichnet wird (siehe Formular in der Anlage).

Was die Grundsätze hinsichtlich der Auswahlkriterien betrifft, so wird präzisiert dass, für die einzelnen Vorhaben ein Auswahlverfahren nach Punkten vorgesehen ist, das eine Mindest-Punktezahl und einen Grenzwert vorsieht, unterhalb welchem die eingereichten Projekte nicht ausgewählt werden. Die **Mindest-Gesamtpunktezahl**, die für die Genehmigung eines eingereichten Projektes notwendig ist, muss **40 Punkte** betragen. Unter dieser Schwelle wird kein Projekt zur Förderung im Rahmen von LEADER zugelassen. Die Anzahl der Punkte oberhalb dieser Schwelle dient der LAG zur qualitativen Einstufung von Projekten, und zur letztendlichen Reihung und Auswahl dieser, sollten thematisch ähnlich gelagerte Projekte bei der Bewerbung für die Fördermitteln in Konkurrenz zueinander stehen.

Bei Punktgleichheit erhält jenes Projekt den Vorzug, welches laut Grundlage zur Definition der strukturell benachteiligten Gebiete als schwächer eingestuft ist. Besteht weiterhin Punktgleichheit, erhält das Projekt den Vorzug, das bei den allgemeinen Bewertungskriterien, die den Beitrag des Projekts zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt sowie zur nachhaltigen Entwicklung (SDGs) bewerten, eine höhere Gesamtpunktzahl erreicht. Sollte dann immer noch Punktgleichheit bestehen entscheidet über die Reihenfolge das Los. Der Losentscheid erfolgt durch den/die Vorsitzende*n.

Hierzu werden nachfolgende allgemeinen Bewertungskriterien sowie spezifische Auswahlkriterien der jeweiligen Aktion angewandt:

Allgemeine Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die allgemeinen Auswahlkriterien für Projekte im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

1. Übereinstimmung mit den Zielen in der Lokalen Entwicklungsstrategie

Das Projekt trägt zur Erreichung von Zielen der LES auf lokaler Ebene bei.

- Beitrag zu einem Ziel der LES 5 Pkt.
- Beitrag zu zwei Zielen der LES 10 Pkt.
- Beitrag zu mehreren Zielen der LES 15 Pkt.

2. Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt

Auswirkungen des Projekts auf die Bekämpfung des Klimawandels, zum Schutz der Umwelt, der Landschaft und der biologischen Vielfalt

- indirekter positiver Beitrag 5 Pkt.
- direkter positiver Beitrag 10 Pkt.

3. Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung

Auswirkungen des Projekts auf die 17 Sustainable Development Goals (SDG's) der Vereinten Nationen

- Beitrag zu einem SDG 5 Pkt.
- Beitrag zu mehreren SDG's 10 Pkt.

4. Innovationsgehalt

Innovative Wirkung des Projekts durch einen neuartigen Inhalt (Konzept/Produkt/Angebot) und/oder Methode
(Verfahren/Herangehensweise)

- lokal innovativer Ansatz (neuartig für die betroffene/n Gemeinde/n) 5 Pkt.
- regional innovativer Ansatz (neuartig für das LEADER-Gebiet) 10 Pkt.
- überregional innovativer Ansatz (neuartig über das LEADER-Gebiet hinaus) 15 Pkt.

5. Direkte Auswirkung des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete

Das Projekt hat direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete/Fraktionen gemäß Art. 10, Abs. 2, Buchstabe b), Ziffer 1) in Anhang C des Beschlusses der Landesregierung vom 14. März 2023, Nr. 224 betreffend die Richtlinien zur Vergabe von Beihilfen für betriebliche Investitionen von Kleinunternehmen.

Wenn das Projekt direkte Auswirkungen auf ein oder mehrere strukturell benachteiligte Gebiete und ein oder mehrere nicht strukturell benachteiligte Gebiete hat, wird das Projektgebiet automatisch als nicht strukturell benachteiligt eingestuft.

- direkte Auswirkungen des Projekts auf strukturell benachteiligte Gebiete 10 Pkt.

Spezifische Auswahlkriterien für Projekte in der Unterintervention SRG06 – A) der gegenständlichen Entwicklungsstrategie

Im nachfolgenden werden die spezifischen Auswahlkriterien der einzelnen unter Kapitel 6 angeführten Aktionen sowie deren entsprechend zu vergebenden Bewertungspunkte in einer Übersicht dargestellt:

SRD07 – Investitionen in die sozio-ökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

a. Zweck und Art der Investition

Neuartigkeit des Vorhabens

- Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots 10 Pkt.
- Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots 15 Pkt.

- b. Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
 - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.
- c. Soziale und inklusive Wirkung des Projekts
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren, Menschen mit besonderen Bedürfnissen oder generell benachteiligte Personengruppen
- indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 10 Pkt.
 - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet) 15 Pkt.
- d. Grad der Bürger*innenbeteiligung
Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens
- Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden 10 Pkt.
bzw. ist vorgesehen
 - Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.

SRD09 – Nicht produktive Investitionen in ländlichen Gebieten

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Zweck und Art der Investition
Neuartigkeit des Vorhabens
- Aufwertung einer bereits bestehenden Infrastruktur, oder Machbarkeitsstudie, bzw. eines bereits bestehenden Dienstes oder Angebots oder Maßnahmen zur Aufwertung / Wiederherstellung des kulturellen und / oder natürlichen Erbes 5 Pkt.
 - Schaffung einer neuen Infrastruktur oder Machbarkeitsstudie bzw. eines neuen Dienstes oder Angebots oder Maßnahmen zur Wiederherstellung des kulturellen und/oder natürlichen Erbes gekoppelt mit der Schaffung eines entsprechenden Dienstes / Angebotes im öffentlichen Interesse. 10 Pkt.
- b) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.
 - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 15 Pkt.
- c) Soziale und inklusive Wirkung des Projekts
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf die sozialen und gemeinschaftlichen Beziehungen, bzw. Fokus auf junge Menschen, Familien, Frauen, Senioren oder Menschen mit besonderen Bedürfnissen
- indirekter positiver Beitrag (die genannten Zielgruppen profitieren davon) 5 Pkt.
 - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf einer der Zielgruppen ausgerichtet) 10 Pkt.
- d) Wirkung des Projekts auf Ökologie und Biodiversität
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf landschaftlich und ökologisch wertvolle Gebiete
- indirekter positiver Beitrag (indirekte Auswirkung auf wertvolle Gebiete) 5 Pkt.
 - direkter positiver Beitrag (das Projekt ist gezielt auf wertvolle Gebiete ausgerichtet) 10 Pkt.
- e) Grad der Bürger*innenbeteiligung
Einbindung der lokalen Gemeinschaft in die Planung bzw. Umsetzung des Vorhabens
- Es hat ein Austausch mit bzw. Information der lokalen Gemeinschaft stattgefunden 10 Pkt.
bzw. ist vorgesehen
 - Die lokale Gemeinschaft bzw. spezifische Zielgruppen sind direkt eingebunden 15 Pkt.

SRD14 – Produktive, nicht-landwirtschaftliche Investitionen

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Schaffung von Anreizen für junge Menschen und Frauen zur Förderung der unternehmerischen Entwicklung
Auswirkungen des Projekts auf die Ansiedlung junger Menschen oder Frauen in ländlichen Gebieten in Bezug auf die Entwicklung des Unternehmertums
- Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren oder eine Frau 5 Pkt.
 - Der/die Projektbegünstigte ist eine Person unter 35 Jahren und eine Frau 10 Pkt.
- b) Zweck und Art der Investition
Das Projekt leistet einen Beitrag zur Diversifizierung der Produktion des begünstigten Unternehmens.
- Das Projekt bringt ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen innerhalb einer bereits bestehenden Produktpalette/Angebot hervor 5 Pkt.
 - Das Projekt bringt mehr als ein neues Produkt/Angebot für das begünstigte Unternehmen hervor oder erschließt einen gänzlich neuen Geschäftszweig für das begünstigte Unternehmen 10 Pkt.
- c) Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des begünstigten Unternehmens
Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Steigerung der Wertschöpfung des begünstigten Unternehmens
- Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem diese um bis zu 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten) 5 Pkt.
 - Das Projekt wirkt sich positiv auf die Wirtschaftlichkeit (Ertrag/Aufwand oder Erlöse/Kosten) des endbegünstigten Unternehmens aus, indem dieses um mehr als 2% gesteigert wird (dokumentiert durch geeignete Bescheinigung von Seiten eines Dritten) 10 Pkt.
- d) Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und lokale Entwicklung im ländlichen Raum
Auswirkungen des Projekts in Bezug auf die Schaffung oder Erhaltung von Arbeitsplätzen
- indirekter positiver Beitrag zum Erhalt von Arbeitsplätzen 5 Pkt.
 - Beitrag zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen in der Region 10 Pkt.
- e) Sektoren- und wirtschaftsübergreifender Ansatz
Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen oder Wirtschaftszweigen
- Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Bereichen oder Wirtschaftszweigen gegeben 5 Pkt.
 - Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen gesellschaftlichen Bereichen und Wirtschaftszweigen gegeben 10 Pkt.
- f) Auswirkung des Projekts durch nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Nachhaltige Auswirkungen des Projekts auf menschenwürdige Arbeit, gesunde Ernährung, Soziales sowie die Umwelt
- Das Projekt hat positive Auswirkungen auf einen der genannten Bereiche 5 Pkt.
 - Das Projekt hat positive Auswirkungen auf mehrere der genannten Bereiche 10 Pkt.

SRG07 – Zusammenarbeit für die lokale ländliche Entwicklung und intelligente Dörfer

Im Zuge der Bewertung des Projektantrages werden folgende, für die LEADER-Aktion spezifischen Auswahlkriterien angewandt:

- a) Übergemeindlicher Nutzen für das LEADER-Gebiet
Übergemeindliches Gebiet, in dem das Projekt direkte Auswirkungen erzielt
- Nutzen für zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 5 Pkt.
 - Nutzen für mehr als zwei Gemeinden des LEADER-Gebiets 10 Pkt.

- b) Kompetenz des Lead-Partners
 - Der Lead-Partner im Projekt verfügt über einschlägige Kompetenzen in der Abwicklung von Kooperationsprojekten 5 Pkt.
- c) Digitale Kompetenzen
 - Das Projekt leistet einen positiven Beitrag zur Steigerung der digitalen Kompetenzen bzw. die Verbreitung von IT-Instrumenten bzw. die Verfügbarkeit von digitalen Diensten im ländlichen Raum 5 Pkt.
- d) Art des Kooperationsprojekts
 - Es handelt sich um Kooperationsprojekt im Sinne des Smart-Village-Ansatzes 15 Pkt.
- e) Beteiligung von wissenschaftlichen Kompetenzzentren, Beratungsunternehmen
 - Das Projekt sieht eine Beteiligung eines oder mehrerer Beratungsunternehmen vor 5 Pkt.
 - Das Projekt sieht die Beteiligung einer oder mehrerer Forschungseinrichtungen, Universitäten, wissenschaftlichen Kompetenzzentren vor 10 Pkt.
- f) Anzahl der Projektpartner
 - Das Projekt sieht die Beteiligung von mindestens drei Partnern vor 5 Pkt.
- g) Vernetzter und sektorenübergreifender Ansatz

Beitrag des Projekts zur Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten

 - Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren oder anderen Projekten gegeben 5 Pkt.
 - Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Sektoren und anderen Projekten gegeben 10 Pkt.

Rekursmöglichkeit

Gegen die Entscheidung der LAG betreffend die Rangordnung können die potentiellen Begünstigten Rechtsmittel einlegen.

Innerhalb von 10 Tagen nach Mitteilung der Rangordnung können sie bei der LAG etwaige Stellungnahmen oder Einwände einreichen. Die LAG prüft diese, verfasst eine begründete Gegenäußerung, teilt sie der Person, die die Stellungnahmen eingereicht hat, mit und übermittelt sämtliche Unterlagen an die Verwaltungsbehörde und an das zuständige Landesamt.

Unberührt davon besteht die Möglichkeit, innerhalb von sechzig Tagen ab Mitteilung der Rangordnung Rechtsmittel bei der zuständigen Gerichtsbehörde einzulegen, gemäß den Fristen und Verfahren laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

8 Verwaltung und Überwachung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die LAG Wipptal nimmt ihre Aufgaben betreffend die Verwaltung und Überwachung der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie gemäß den einschlägigen Vorgaben gemäß Artikel 33 der Verordnung (EU) 2021/1060 sowie gemäß den Vorgaben Intervention SRG06 des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol in Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde, den verschiedenen anderen programm- oder maßnahmenverantwortlichen Landesstellen sowie den einzelnen Projektträgern wahr.

Beschreibung der Abläufe zur Ausschreibung von Aktionen und Auswahl von Projekten

Die LAG hat sich hinsichtlich der Ausschreibung von Aktionen der vorliegenden Entwicklungsstrategie und zur Auswahl von Projekten für das **„Call – System“ (geblockte Antragsstellung zu einem Thema der LES)** entschieden. Hierbei wird die LAG zu Themen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie verschiedene Aufrufe zur Projekteinreichung (sog. Calls) veröffentlichen. Zu diesen thematischen Calls können von Projektträgern entsprechende Projektvorschläge eingereicht werden. Die Veröffentlichung des Aufrufes unter Bezugnahme auf den, dem Aufruf zugrundeliegenden Teil der gegenständlichen Entwicklungsstrategie samt Erläuterung wird zusammen mit einer näheren Beschreibung mit einem angemessenen zeitlichen Abstand vor dem geplanten Abgabetermin möglicher Projekteinreichungen auf der Homepage der LAG www.wipptal2020.eu und über entsprechend öffentlichkeitswirksame Medien (z.B. Social-Media) veröffentlicht und beworben. Ggf. kann der Aufruf auch die Höhe der für den Call verfügbaren Fördermittel/Projektanzahl beinhalten.

Im Jahresverlauf ist mindestens ein Aufruf zur Projekteinreichung geplant, der jedoch nicht sämtliche Aktionen der LES betreffen muss. Um zu gewährleisten, dass Projekte in den unterschiedlichen Themenbereichen über einen längeren Zeitraum vorbereitet und eingereicht werden können, ist vorgesehen, dass die Mittel in den verschiedenen Aktionen in mehreren Tranchen über den Förderzeitraum hinweg verteilt ausgeschrieben bzw. vergeben werden. Dadurch wird sichergestellt, dass die Mittel einer Aktion nicht im Rahmen eines einzigen Projektauftrufes verpflichtet werden, wodurch eine fortlaufende Entwicklung im LEADER-Gebiet ermöglicht wird.

Hinsichtlich der Aufrufe von Aktionen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie und der Prozeduren zur Auswahl von Förderprojekten wird u.a. auf Kapitel 7 der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie, auf Artikel 9 der Satzungen der LAG sowie auf die Artikel 2 und 3 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen.

Systeme und Mechanismen für die Erhebung und Verarbeitung von Finanz- und Leistungsdaten im Zusammenhang mit den festgelegten Indikatoren und Zielen

Die LAG Wipptal verpflichtet sich, sich mit einem Buchführungssystem auszustatten, um jede eventuell direkt zur Realisierung der Lokalen Entwicklungsstrategie geleistete Zahlung, die Erreichung der gesetzten Ergebnis- und Output-Indikatoren sowie die Zielerreichung zu erfassen und zu registrieren. Darüber hinaus wird die Verfügbarkeit der formellen Urkunden oder Belegunterlagen, sowie die technische und logistische Unterstützung für auszuführende Überprüfungen und Besichtigungen gewährleistet.

Die LAG wird an ihrem Sitz zwecks technisch-verwaltungstechnischer Kontrollen, nach Vorhaben geordnet, die Originale (bei denjenigen, die die LAG betreffen) oder eine dem Original entsprechende Kopie (bei denjenigen, die andere Begünstigte betreffen) sämtliche Belege aufbewahren (auch nur in digitaler Form), die für die Monitoring- und Überwachungsaufgaben der LAG relevant sind. Für detaillierte Dokumentation und Aufbewahrung der Unterlagen betreffend einzelner Vorhaben und Projekte ist jeder Projektträger selbst verantwortlich. Gemäß Artikel 4 und 5 der Geschäftsordnung der LAG verpflichten sich die Projektträger eigenverantwortlich die entsprechenden Unterlagen zur Berichterstattung und für das Monitoring im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie bereitzustellen.

Monitoring, Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Strategie und der Projekte

Die LAG Wipptal nimmt die gemäß den einschlägigen Bestimmungen ihr zustehenden Koordinierungs-, Informations- und Begleitungsaufgaben wahr, und erstellt, auch aufgrund der von den einzelnen Projektträgern vorgelegten Berichte, Informationen bezüglich des Fortschritts der Lokalen Entwicklungsstrategie, die an die Verwaltungsbehörde in Bozen und von dieser wiederum an das Ministerium für Agrar- und Forstpolitik sowie an die EU-Kommission weitergeleitet werden.

Die LAG wird hierzu eine fortlaufende bzw. jährliche Bewertung der Ergebnis- und Output-Indikatoren zur Bewertung der effektiven Realisierung der eigenen LES machen und ggf. Anpassungen der Strategie im Hinblick auf die für 2027 gesetzten Ziele vornehmen. Daneben verpflichtet sich die LAG mit der Genehmigung der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES), alle notwendigen Informationen bereitzustellen, um die auf Programmebene vorgesehenen Monitorings-, Überwachungs-, Kontroll- und Bewertungsmechanismen garantieren zu können. Die operationellen Funktionen der Verwaltung und Kontrolle der LEADER-Aktionen, des Fortschritts der LES sowie Erfassung und Übermittlung der Daten sind Aufgabe der LAG bzw. des federführenden Partners, dessen Strukturen entsprechend qualifiziert und ausgerichtet sind. Die Autonome Provinz Bozen – Südtirol trägt hingegen die direkte Verantwortung für die Auszahlung der Beihilfen, die Koordinierung und die Kontrolle der LES auf Landesebene.

Als Grundlage für das Monitoring, die Überwachung, Kontrolle und Bewertung der Vorhaben und der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie dienen die unter Kapitel 4 angeführten Zielindikatoren. Im Hinblick auf die Datenerfassung für das laufende Monitoring sowie die Kontrolle und Überwachung der Umsetzung der vorliegenden Entwicklungsstrategie wird an dieser Stelle auf Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen, der vorsieht, dass sich jeder Projektträger verpflichtet, auf Anfrage eines LAG-Mitgliedes bzw. Vertreter des federführenden Partners/LAG-Managements über den Umsetzungsstand und sämtliche für die Bewertung und Evaluierung des Projektes relevanten Aspekte Auskunft zu erteilen. Die entsprechenden Daten werden nach Bedarf, mindestens aber nach Abschluss des Projektes abgefragt. Der Projektträger verpflichtet sich zudem, die LAG bzw. das LAG-Management über den Abschluss des Projektes zu informieren und alle notwendigen Unterlagen/Informationen für das Monitoring und die Evaluierung des abgeschlossenen Projektes zur Verfügung zu stellen.

Die so im Programmzeitraum erfassten Daten zum Umsetzungsstand und die effektive Realisierung der LES werden in der Lokalen Aktionsgruppe vorgestellt und besprochen. In diesem Rahmen werden auch eventuell aufgrund des Fortschritts oder festgestellter Mängel/Problemstellungen notwendige Änderung der lokalen Entwicklungsstrategie und des darin enthaltenen Aktionsplans mit den Interessensvertretern der verschiedenen Bereiche der lokalen Gemeinschaft in der LAG diskutiert. In diesem Zusammenhang ist auch eine Einbeziehung der lokalen Akteure und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene, wie im Zuge der Erstellung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie möglich, aber nicht zwingend vorgesehen.

Eventuelle Änderungen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie, des Aktionsplanes, des Finanzplanes oder auch der Satzungen oder der Geschäftsordnung der LAG, die im Zuge der Umsetzung des Programms erfolgen, werden der Verwaltungsbehörde mitgeteilt.

Beschreibung der Abläufe zur Verbreitung der Ergebnisse und Einbindung der lokalen Bevölkerung

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der gegenständlichen Entwicklungsstrategie wird auf Kapitel 2 sowie auf Artikel 10 der Satzungen der LAG sowie auf Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG verwiesen. In diesem Zusammenhang ist auch eine Einbeziehung der lokalen Akteure und querschnittsorientierten Arbeitsgruppen auf Gemeindeebene je nach Bedarf möglich, aber nicht zwingend vorgesehen. Es ist von der LAG geplant, die Ergebnisse und Erfahrungen im Rahmen von LEADER im Rahmen der einschlägigen Netzwerke und im Rahmen von Partnerschaften gemäß Kapitel 5 und 8 der vorliegenden Entwicklungsstrategie zu verbreiten.

Planung von Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie

Die LAG Wipptal beabsichtigt die Planung der Aktivitäten zur Verwaltung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie in enger Abstimmung mit dem Management im Zuge der periodischen Sitzungen durchzuführen. Dabei werden die verschiedenen Aktivitäten v.a. im Zuge der gemeinsamen Planung der

Jahresprojekte zum LAG-Management mit der operativen Kleingruppe der LAG und der Lokalen Aktionsgruppe im Detail besprochen und geplant.

Im Hinblick auf die Definition von Zielen in der Verwaltung und Umsetzung der Strategie können insbesondere folgende Punkte genannt werden:

- | | |
|---|-------------|
| - Abhaltung von periodischen LAG-Sitzungen zur Planung und Evaluierung der Aktivitäten (inkl. Bericht zu LEADER und zu den Aktivitäten im Gebiet) | 2x jährlich |
| - Jährliche Planung der Aktivitäten der Lokalen Aktionsgruppe im Zuge der Planung des Jahresprojektes zum LAG-Management | 1x jährlich |
| - Erstellung eines Jahresberichtes zu den Aktivitäten der LAG und des Managements zu den erreichten Zielen sowie den Indikatoren im Hinblick auf die Realisierung der Strategie | 1x jährlich |
| - Monitoring der projektmäßigen und finanziellen Performance in der Umsetzung auf Basis einer Projekte- und Indikatorenliste | fortlaufend |

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Beschreibungen in den Kapiteln 2 sowie 9 verwiesen.

Teilnahme an europäischen, nationalen und lokalen Netzwerken

Die LAG Wipptal hat sich in den vergangenen Förderperioden mehrerer Netzwerke bedient, die dem gegenseitigen Erfahrungs- und Wissensaustausch dienen und auch in der Programmplanungsperiode 2023-2027 weitergeführt werden sollen.

Europäische Kommission

ENRD Europäisches Netzwerk für ländliche Entwicklung (<https://enrd.ec.europa.eu/de>)

Das ENRD verbindet die in der gesamten Europäischen Union (EU) an der Entwicklung des ländlichen Raums beteiligten Interessengruppen, indem es die Erweiterung und den Austausch von Wissen unterstützt, die Verbreitung von Informationen erleichtert und die Zusammenarbeit im ländlichen Europa fördert.

Die Mitglieder der LAG Wipptal haben bereits in vergangenen LEADER-Perioden aktiv an den Angeboten und Veranstaltungen des Europäischen Netzwerkes und am Informationsaustausch mit anderen LEADER-Gruppen teilgenommen. Eine bewährte Praxis, die auch in dieser Förderperiode nochmal verstärkt verfolgt werden soll.

LINC Leader Inspired Network Community (www.info-linc.eu)

LINC ist eine Vernetzung europäischer LEADER-Regionen, eine Initiative von LAGs und nationalen Netzwerkstellen für die ländliche Entwicklung. Das Netzwerk zeichnet verantwortlich für die Organisation von Veranstaltungen, bei denen der europäische Erfahrungsaustausch mit sportlichen Aktivitäten und europäischer Kulinarik kombiniert wird.

Einige Mitglieder der LAG Wipptal und des LAG-Managements haben an LINC Austria 2014 teilgenommen, das vom 2. bis 4. September 2014 in Sillian in Osttirol stattgefunden hat. Auch in Zukunft ist es Ziel der LAG Wipptal bei den zukünftigen Veranstaltungen von LINC (sofern es zeitlich möglich ist) teilzunehmen.

Des Weiteren wurden im Rahmen von Exkursionen andere LEADER-Gebiete besucht und Erfahrungen ausgetauscht. So fand im Rahmen der letzten LEADER-Periode ein Austausch mit LAGs in der Toskana, im Tiroler Inntal sowie im Gebiet Chiemgau und Straßburg statt. Die LAG möchte diesen Austausch auch in der Förderperiode 2023-2027 weiterhin pflegen und andere LEADER-Gebiete und deren Projekte besichtigen.

Nationale Netzwerke für den ländlichen Raum

Italien

Rete Rurale Nazionale (www.reterurale.it)

Dieses nationale Netzwerk beteiligt sich für Italien am europäischen Projekt European Rural Network - RRE, das alle Aktivitäten in Zusammenhang mit der Entwicklung des ländlichen Raums beinhaltet. Ziel des Programms ist es, die Entwicklungspolitik in den ländlichen Gebieten zu unterstützen und damit den Austausch von Erfahrungen und Wissen zwischen den Interessensgruppen zu fördern.

Forum LEADER (<https://forumleader.it/>)

Das LEADER-Forum ist ein Experiment der Zusammenarbeit zwischen LAGs, das eingerichtet wurde, um den Austausch über die ländliche Entwicklung und zwischen LEADER-Gebieten und deren partizipative lokale Entwicklung im Rahmen des Abschlusses der Umsetzung der Strategien 2014-2022 und im Hinblick auf die Förderperiode 2021-2027 zu fördern. Das LEADER-Forum richtet sich an eine Fachgemeinschaft bestehend

aus den im Rahmen der Förderperiode 2014-2022 ausgewählten LAGs und den in ihnen tätigen CLLD/LEADER-Koordinatoren.

Das LEADER-Forum ist ein experimentelles Instrument, das 2020 von den italienischen LAGs ins Leben gerufen wurde. Es wird in Form von "Jahreskonferenzen" organisiert, die als Orte verstanden werden, an denen eine Reihe von Themen, die zuvor in "Thematischen Workshops" eingehend diskutiert wurden, erörtert werden.

Die LAG Wipptal hat erstmals im Herbst 2022 am LEADER-Forum teilgenommen und konnte damit erste, wertvolle Kontakte zu anderen LAGs und Koordinatoren auf nationaler Ebene knüpfen. Dieser Austausch soll auch in der Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt werden.

Macroregione Alpina EUSALP (www.alpine-region.eu)

Eine „makroregionale Strategie“ ist ein vom Europäischen Rat befürwortetes integriertes Rahmenwerk, um sich in einer bestimmten definierten geographischen Region gemeinsam identifizierter Herausforderungen anzunehmen. Die betreffende Region profitiert dabei von einer verstärkten Kooperation, um zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beizutragen. Hauptziel der EU-Strategie für den Alpenraum ist es, sicherzustellen, dass diese Region eines der attraktivsten Gebiete in Europa bleibt, seine Qualitäten ausgeschöpft und die Möglichkeiten für eine nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Umfeld genutzt werden.

Die Strategie konzentriert sich auf gemeinsame (makro-)regionale Interessenbereiche. Die ausgewählten vorrangigen Handlungsbereiche und spezifischen Zielsetzungen sollten also ein wahres Bekenntnis zur Zusammenarbeit zum Ausdruck bringen, um gemeinsame Lösungen für Herausforderungen zu finden oder ungenutztes Potenzial zu erschließen.

Im Rahmen der EU-Strategie für den Alpenraum haben in der Vergangenheit bereits mehrere Treffen stattgefunden. In Zukunft ist es Ziel der LAG Wipptal bei den zukünftigen Treffen (sofern es zeitlich möglich ist) teilzunehmen.

Netzwerk LEADER Südtirol

In der Förderperiode 2014-2022 haben regelmäßig Treffen zwischen den Koordinatoren bzw. Verantwortlichen der LEADER-Gebiete Südtirols stattgefunden. Ziel war der gegenseitige Erfahrungs- und Wissensaustausch zwischen den beteiligten Akteuren.

Im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den sechs LEADER-Gebieten Südtirols wurde vom 1. bis 3. Mai 2023 eine Studienfahrt nach Straßburg organisiert, an der die Mitglieder der jeweiligen LAGs teilnehmen konnten. Ziel der Exkursion war die Besichtigung von EU-Institutionen sowie Gespräche mit Vertretern der EU-Kommission sowie der Besuch von LEADER-Gebieten in der Umgebung.

Des Weiteren hat die LAG Wipptal für ihre Mitglieder verschiedene Exkursionen zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch organisiert. Auch die Ausarbeitung der vorliegenden Entwicklungsstrategie erfolgte im Austausch zwischen den LEADER-Koordinatoren des Landes.

Österreich

LEADER-forum Österreich (www.leaderforum.at/) & **Netzwerk Zukunftsraum Land** (www.zukunftsraumland.at)

Das LEADER-forum ist ein Netzwerk, in welchem Erfahrungen der LEADER-ManagerInnen und der LAGs und daran beteiligte Akteure ausgetauscht, gebündelt und weitergegeben werden. Das Netzwerk ist als Verein organisiert und setzt sich aus 77 LEADER-Regionen in Österreich zusammen.

Das Netzwerk Zukunftsraum Land ist hingegen auf nationaler und damit auf Ebene des Gesamtprogramms organisiert. Ziel des Netzwerkes ist die Erleichterung des Austausches von Erfahrungen und Fachwissen zwischen den AkteurInnen sowie die Unterstützung bei der Umsetzung und Evaluierung der Programme und Strategien für die Entwicklung des ländlichen Raums in Österreich.

Die Zielsetzungen des Netzwerks Zukunftsraum Land sind:

- Bewusstsein schaffen für die Herausforderungen des ländlichen Raums
- Ermöglichen neuer, innovativer Lösungen für aktuelle und künftige Herausforderungen
- Breite Beteiligung an der Umsetzung des LE-Programms
- Stärkung der Kompetenzen zur Nutzung der Programmmaßnahmen
- Reflexion von Lernerfahrung und kontinuierliche Verbesserung

Die LAG Wipptal hat in den vergangenen Förderperioden nahezu jährlich an Veranstaltungen des österreichischen Netzwerks teilgenommen und so einen grenzübergreifenden Austausch gepflegt. Diese Kontakte sollen auch in der Förderperiode 2023-2027 gepflegt werden.

Deutschland:

dvs Netzwerk ländliche Räume (www.netzwerk-laendlicher-raum.de)

Die dvs setzt sich dafür ein, die Lebensbedingungen in ländlichen Räumen nachhaltig zu verbessern, Dörfer, Landschaften und Regionen zu stärken, Umwelt- und Naturschutz voranzutreiben sowie Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Im Vordergrund stehen dabei wiederum die Vernetzung der Akteure, die den ländlichen Raum gestalten sowie der Austausch von Wissen und Erfahrungen.

Die LAG Wipptal bzw. das LAG-Management erhält regelmäßig die Zeitschrift des dvs, in welcher interessante Artikel zu lesen sind. Auch werden Informationen über eine Newsletter geteilt und Online-Angebote genutzt. Dies soll auch in der Förderperiode 2023-2027 fortgesetzt werden.

9 Charakteristiken und Organisationsstruktur der Lokalen Aktionsgruppe „Wipptal“

Name der LAG (siehe Satzungen der LAG Art. 1)

Die Lokale Aktionsgruppe trägt den offiziellen Namen „Lokale Aktionsgruppe Wipptal“, kurz auch „LAG Wipptal“ nachfolgend LAG genannt, in Italienisch „Gruppo d’Azione Locale Wipptal“, kurz auch „GAL Wipptal“.

Datum der konstituierenden Sitzung: 20.06.2023

Rechtsform: Federführender Partner: GRW Wipptal/Eisacktal

gemäß Beschluss der LAG zur Beauftragung des federführenden Partners vom 28.03.2023
(siehe Vollmacht in der Anlage)

Anmerkung: Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Erfahrungen der LAG im Bereich von LEADER

Die LAG Wipptal ist bereits seit der Förderperiode 2000-2006 LEADER-Gebiet und bewirbt sich somit für die vierte Förderperiode. Dementsprechend sind alle beteiligten Akteure bestens mit der Materie vertraut und die Verwaltungsstrukturen entsprechend konsolidiert. Dies zeigt sich auch in der reibungslosen Umsetzung von nunmehr 3 Förderperioden mit über 200 umgesetzten Förderprojekten im Rahmen von LEADER.

Zusammensetzung der LAG

(siehe Satzungen der LAG Art. 1 & 5)

Die LAG Wipptal ist eine ausgewogene und für das Wipptal repräsentative Gruppierung von Partnern und Akteuren aus unterschiedlichen sozio-ökonomischen Bereichen. Die LAG wird als freier Zusammenschluss lokaler Akteure ohne Rechtsform gegründet und bedient sich eines federführenden Partners und seiner Rechtspersönlichkeit für administrative und finanzielle Belange gemäß Verordnung (EU) 2021/1060, Art. 33 – Abs. 2 sowie den einschlägigen Bestimmungen des Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol (SRG06-CR12).

Von privaten Organisationen entsandte Mitglieder bzw. den privaten Sektor vertretend:

Nr.	Name	Geburtsdatum	Alter zum 30.06.2023	Organisation oder vertretender Bereich	Typologie (Unternehmen, Genossenschaft, Verein, privates Subjekt)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der Interessensgruppe liegt)	Repräsentativität		Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur Zielerreichung & Untermaßnahme)	Zuordnung bei Abstimmungen
							Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen) /Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten /Themen)	Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen) /Sektor/Bereich (aufzeigen welche Aktivitäten /Themen)		
1	Bernhard Auckenthaler	23.12.1977	45	Landwirtschaft, Direktvermarkter, Bauernmarkt	Sterzing Bauernmarkt	Brenner, Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld	Landwirtschaft, lokale Kreisläufe	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat
2	Magdalena Wild	28.01.1985	38	Soziales, Familie	Privatperson	Franzensfeste	Franzensfeste	Soziales, Familie	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat
3	Armin Haller	04.04.1959	64	Kultur	Vigil-Raber Kuratorium	Sterzing	Sterzing	Kultur	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
4	Norbert Haller	22.01.1971	52	Tourismus	Ratschings Tourismusgen.	Ratschings	Ratschings	Tourismus	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
5	Paul Hofer	12.09.1981	41	Tourismus	HGV Ortsgruppe Pfitsch	Pfitsch	Pfitsch	Tourismus, Gastwirte	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
6	Markus Reifer	20.01.1989	34	Tourismus	TG Sterzing, Freienfeld, Pfitsch	Sterzing	Sterzing, Freienfeld, Pfitsch	Tourismus	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
7	Philipp Faller	27.07.1992	30	Soziales	Privatperson	Franzensfeste	Franzensfeste	Soziales	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09	Privat
8	Helga Saxl	25.01.1979	44	Soziales, Familie	Privatperson	Freienfeld	Freienfeld	Soziales, Familie	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat
9	Karin Salzburger	01.07.1981	41	Weiterbildung und Regionalentwicklung	GRW Wipptal/Eisacktal	Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld, Franzensfeste	Regionalentwicklung	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat
10	Laura Dalla Torre	19.02.1962	61	Bergsport	CAI	Sterzing	Sterzing	Bergsport	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat
11	Sarah Auckenthaler	02.01.2003	20	Tourismus	Tourismusverein Gossensass	Brenner	Brenner	Tourismus	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
12	Angelika Stafler	25.11.1972	50	Tourismus	HGV Ortsgruppe Freienfeld	Freienfeld	Freienfeld, Sterzing	Tourismus, Gastwirte	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
13	Tobias Pfeifhofer Chisté	26.08.1998	24	Jugend	Jugenddienst Wipptal	Sterzing	Brenner, Sterzing, Ratschings, Pfitsch, Freienfeld	Jugend	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
14	Plank Rudolf	14.04.1952	71	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Interessenschaft Pliersch	Pliersch	Pliersch	Landwirtschaft, Interessenschaften	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat
15	Thomas Mühlsteiger	27.08.1972	50	Tourismus	HGV Ortsgruppe Brenner	Pliersch	Pliersch	Tourismus	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Privat
16	Thomas Luhn	01.01.1993	30	Handel	Privatperson	Freienfeld	Freienfeld	Handel	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD14, SRG07	Privat
17	Florian Braunhofer	27.08.1992	30	Landwirtschaft, Forstwirtschaft	Interessenschaft Wiesen	Pfitsch	Pfitsch	Landwirtschaft, Interessenschaften	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRD14, SRG07	Privat

Anmerkung: Gemäß Abstimmung mit der Verwaltungsbehörde sind Vertreter in der LAG, die von einer privaten Organisation entsandt wurden, dem privaten Sektor zuzuordnen. Personen, die ein öffentliches Amt innehaben sind grundsätzlich als Vertreter des öffentlichen Bereiches zuzuordnen. Bei Gemeinderäten wird jedoch eine Ausnahme gemacht, wobei zur Vermeidung von Interessenskonflikten von der betreffenden Person und der jeweiligen Verwaltung bei Entscheidungen zu LEADER und LEADER-Projekten im Gemeinderat ganz klar eine Stimmenthaltung oder Nicht-Abstimmung im Gemeinderat zu dokumentieren ist. Konkret trifft das auf Magdalena Wild und Plank Rudolf zu.

Von öffentlichen Körperschaften entsandte Mitglieder bzw. den öffentlichen Sektor vertretend:

Nr.	Name	Geburtsdatum	Alter zum 30.06.2023	Vertretene öffentliche Körperschaft	Typologie (öffentliche lokale Körperschaft, usw.)	Offizieller Sitz (Gemeinde wo der Sitz der öffentlichen Körperschaft)	Repräsentativität	Zusammenhang mit der Strategie (Beitrag zur)	Zuordnung bei Abstimmungen
							Gebiet (aufzeigen in welchen Gemeinden die Aktivität liegen)		
1	Stefan Gufler	12.06.1981	42	Gemeinde Pfitsch	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Pfitsch	Gemeinde Pfitsch und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
2	Sebastian Helfer	20.01.1956	67	Gemeinde Ratschings	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Ratschings	Gemeinde Ratschings und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
3	Verena Überegger	13.05.1977	46	Gemeinde Freienfeld	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Freienfeld	Gemeinde Freienfeld und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
4	Thomas Klapfer	05.02.1961	62	Gemeinde Franzensfeste	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Franzensfeste	Gemeinde Franzensfeste und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
5	Martin Alber	31.08.1970	52	Gemeinde Brenner	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Brenner	Gemeinde Brenner und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
6	Peter Volgger	15.11.1958	64	Gemeinde Sterzing	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Sterzing	Gemeinde Sterzing und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
7	Eva Frick	04.07.1977	45	Bezirksgemeinschaft Wipptal	Öffentliche Körperschaft (Bezirksgemeinschaft)	Sterzing	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
8	Philipp Oberegger	26.06.1986	37	Aut. Prov. Bozen - Abteilung Forstwirtschaft - Forstinspektorat Sterzing	Öffentliche Körperschaft (Forstinspektorat)	Sterzing	Gemeindeübergreifend – Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	öffentlich
9	Matthias Braunhofer	19.11.1975	47	Gemeinde Ratschings	Öffentliche lokale Körperschaft (Gemeinde)	Ratschings	Gemeinde Ratschings und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Öffentlich
10	Thomas Kerschbaumer	15.11.1966	56	Handwerk	LVH, Gemeindeausschuss	Franzensfeste	Gemeinde Franzensfeste und gemeindeübergreifend auf Bezirksebene	LZ 1, 2, 3, 4 SRD07, SRD09, SRG07	Öffentlich

Für jedes LAG-Mitglied findet sich in den Anlagen nachfolgende Dokumentation:

- Lebenslauf
- Selbstbescheinigung betreffend die Vermeidung von Interessenskonflikten
- Beschluss zur Entsendung in die LAG bzw. Eigenerklärung betreffend die Vertretung gemeinschaftlicher Interessen

Repräsentativität des Gremiums

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende sozioökonomischen Bereiche direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Öffentlicher Sektor (Bezirksgemeinschaft und Gemeinden)
- Forstverwaltung (Forstinspektorat Sterzing)
- Regionalentwicklung
- Dorfgestaltung
- Tourismus, Hotellerie, Gastronomie
- Handel
- Handwerk
- Jugend
- Wirtschaft, KMU
- Landwirtschaft, lokale Kreisläufe und Direktvermarkter
- Interessensschaften
- Bildung / Weiterbildung
- Bergsport
- Kultur
- Soziales und Familie

Aus den angeführten Aufstellungen ist ersichtlich, dass folgende Gebiete/Gemeinden und Lokalkörperschaften direkt und unmittelbar in der LAG vertreten sind:

- Bezirksgemeinschaft Wipptal
- Gemeinde Brenner
- Gemeinde Sterzing
- Gemeinde Pfitsch
- Gemeinde Ratschings
- Gemeinde Freienfeld
- Gemeinde Franzensfeste
- Aut. Prov. Bozen – Südtirol – Abteilung Forstwirtschaft – Forstinspektorat Sterzing

Beteiligung an anderen Europäischen Fonds

Die LAG Wipptal hat selbst keine Rechtsform und ist deshalb auch selbst nicht direkt an der Umsetzung von Projekten aus anderen EU-Strukturfonds Fonds beteiligt, in dem Sinne, dass sie selbst Projektträger oder programmverantwortlich im Sinne eines lokalen Entscheidungsgremiums ist.

Die LAG Wipptal setzt sich jedoch in ihrer Gemeinschaft aus Partnern und Mitgliedern zusammen, die mitunter auch Projekte und Programme in verschiedenen anderen Europäischen Fonds umsetzen bzw. begleiten. Es sind dies insbesondere:

- das Wipptal ist Teil der CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von Interreg Italien-Österreich. Im Sinne der Kohärenz in der Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien sind folgende Mitglieder der LAG auch im grenzüberschreitenden Interreg-Rat Wipptal vertreten:
 - Martin Alber
 - Stefan Gufler
 - Armin Haller
 - Philipp Oberegger
 - Tobias Pfeifhofer Chisté
 - Peter Volgger
- die Bezirksgemeinschaft Wipptal als Teil der CLLD-Gesamtregion Wipptal, die bereits seit 2007 grenzübergreifende Initiativen und Projekte mit den Partnern aus dem nördlichen Wipptal betreibt und auch wieder in der Förderperiode 2023-2027 aktiv ist. Daneben verfügt die Bezirksgemeinschaft auch über entsprechende Erfahrungen im Bereich der EFRE-, ESF- und PNRR-Förderungen;
- die sechs Gemeinden des Wipptales, insbesondere im Hinblick auf die Planung und Umsetzung von Projekten im Rahmen des EFRE und des PNRR;
- die GRW Wipptal/Eisacktal als federführender Partner der LAG Wipptal, die:
 - im Auftrag der Bezirksgemeinschaft Wipptal das CLLD-Management auf Südtiroler Seite für die CLLD-Gesamtregion Wipptal im Rahmen von Interreg Italien-Österreich betreibt;
 - in der Bezirksgemeinschaft Wipptal auch Dienstleistungen für die Stelle für Regionalentwicklung erbringt und dort vielfältige Beratungen im Hinblick auf unterschiedliche EU-Förderprogramme (EFRE, PNRR, etc.) bietet.

Damit verfügt die LAG Wipptal über ein starkes Netzwerk an erfahrenen Mitgliedern und Partnern, die auch mit Initiativen und Projekten in anderen Europäischen Fonds vertraut sind bzw. diese selbst planen und umsetzen.

Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe – LAG-Management

Die operativen Aufgaben zur Verwaltung der vorliegenden Entwicklungsstrategie und zur Begleitung der Lokalen Aktionsgruppe im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Umsetzung des Programms werden vom hierfür gemäß Beschluss der LAG vom 28.03.2023 ausgewählten federführenden Partner GRW Wipptal/Eisacktal durchgeführt.

Anmerkung: Gemäß Art. 1 der Satzungen der LAG kann der federführende Partner im Bedarfsfall und mit entsprechendem Beschluss der Mitgliederversammlung jederzeit gewechselt werden oder die LAG auch selbst Rechtspersönlichkeit annehmen, um mit eigenem Personal die notwendigen Verwaltungsaufgaben zu übernehmen.

Die Aufgaben des federführenden Partners werden vorwiegend von den eigenen Mitarbeitern der GRW Wipptal/Eisacktal umgesetzt. Es sind dies insbesondere:

Koordinatorin & Animation:

M.Sc. Carmen Turin – Geschäftsführung & Regionalentwicklung LEADER & Interreg
(siehe Curriculum anbei)

Animation, Kommunikation & Sekretariat und Verwaltung:

Helene Knollenberger – Regionalentwicklung & berufliche Weiterbildung
(siehe Curriculum anbei)

An dieser Stelle wird explizit hervorgehoben, dass die GRW Wipptal/Eisacktal auch im LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten die Rolle des federführenden Partners übernimmt. Dadurch soll es gelingen - gemäß dem Europäischen Gedanken und einem der Grundprinzipien von LEADER - die Erfahrungen im Rahmen vergangener EU-Förderperioden an das jeweils andere LEADER-Gebiet weiterzugeben und in der partnerschaftlichen Abwicklung von Verwaltungsaufgaben mit der LAG Eisacktaler Dolomiten effektive Skaleneffekte entstehen zu lassen und damit Kosten einzusparen.

Zur expliziten Trennung der beiden Aufgaben und zur absoluten Vermeidung von eventuellen Doppelfinanzierungen wird hervorgehoben, dass gemäß I04 SRG06 eine strikte personelle Trennung der Funktionen vorgenommen wird und im Hinblick auf das interne Personal ausschließlich die effektiv erbrachten und mit detaillierten Time-sheets nachgewiesenen Stunden in direktem Zusammenhang mit der Umsetzung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie in Abrechnung gebracht werden. Grundlage ist hierzu eine Bruttolohnkostenberechnung, die jährlich erstellt wird, sowie die Kosten für Außendienste und Kostenerstattungen für Dienstreisen, die objektiv mit der auszuführenden Tätigkeit verbunden sind.

Zudem sind die Rollen innerhalb der beiden LEADER-Gebiete entsprechend dem lokalen Bezug der jeweiligen Personen zum betreffenden Gebiet auch wie folgt getrennt:

Rolle	LEADER-Gebiet Wipptal	LEADER-Gebiet Eisacktaler Dolomiten
Vertreter des federführenden Partners in der LAG	Karin Salzburger (Wohnort: Gemeinde Freienfeld)	Werner Kusstatscher (Wohnort: Gemeinde Klausen)
Koordinator/in & Animation	Carmen Turin (Wohnort: Gemeinde Sterzing)	Joachim Hofmann (Wohnort: Gemeinde Brixen)
Animation, Kommunikation & Verwaltung	Helene Knollenberger (Wohnort: Gemeinde Sterzing)	Evelin Delueg (Wohnort: Gemeinde Pfitsch)
Sekretariat & Verwaltung	Helene Knollenberger (Wohnort: Gemeinde Sterzing)	Katrin Winkler (Wohnort: Gemeinde Sterzing)

Bei entsprechender zeitlicher Verfügbarkeit kann die GRW Wipptal/Eisacktal mit entsprechender Zustimmung vonseiten der LAG und entsprechendem Beschluss vonseiten des Verwaltungsrates der Genossenschaft auch auf weiteres, bereits vorhandenes, internes Personal zur Unterstützung der Koordination im Hinblick auf die Animation/Kommunikation und Verwaltung der gegenständlichen Entwicklungsstrategie zurückgreifen oder bei Bedarf auch neues Personal einstellen. Im Bedarfsfall kann die GRW Wipptal/Eisacktal zur Erbringung ausgewählter Inhalte und Aufgaben auch auf externe Experten/Dienstleister zurückgreifen.

Vorgesehene Aktivitäten zur Animation des Territoriums

Die Abläufe betreffend die Öffentlichkeitsarbeit und Publizitätsmaßnahmen im Rahmen der gegenständlichen Lokalen Entwicklungsstrategie werden mit Artikel 10 der Satzungen der LAG sowie mit Artikel 5 der Geschäftsordnung der LAG geregelt (siehe Dokumente anbei) bzw. sind auch in Kapitel 2 und 8 der gegenständlichen Entwicklungsstrategie beschrieben.

Im Hinblick auf die konkreten Aktivitäten zur Animation des Territoriums sind insbesondere folgende Aktivitäten vonseiten des LAG-Managements vorgesehen:

Aktivität	angestrebter Zielwert
Begleitung/Beratung von lokalen Akteuren / Projektwerbern im Territorium auf Anfrage im Hinblick auf die Anbahnung und Ausarbeitung von Projektideen und Projektanträgen	6 Beratungen pro Jahr (mit zunehmendem Umsetzungsgrad der LES weniger)
Fortlaufende Betreuung der Social-Media-Profile der LAG Wipptal auf instagram und facebook	mind. 12 Posts pro Jahr
Fortlaufende Pflege der Homepage www.wippal2020.eu	mind. 3 Artikel pro Jahr
Aktive Pressearbeit zu Aktivitäten der LAG und insbesondere zu Projektaufrufen	mind. 3 Artikel pro Jahr

Gemäß Organigramm und interner Aufgabenverteilung (siehe oben bzw. unter Kapitel 9) wird die Animation von Koordinatorin Carmen Turin in Zusammenarbeit mit Helene Knollenberger umgesetzt.

Indikative Kostenübersicht zur Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe im Rahmen von SRG06 – Unterintervention B)

Die nachfolgende Aufteilung der Kosten für das LAG-Management und die Verwaltung der Lokalen Aktionsgruppe und der gegenständlichen Entwicklungsstrategie basiert auf einer Aufwandsschätzung des federführenden Partners GRW Wipptal/Eisacktal im Moment der Erstellung der Lokalen Entwicklungsstrategie auf Basis der internen Kosten und Erfahrungswerte aus vergangenen LEADER-Perioden und entspricht daher den spezifischen internen Anforderungen, Charakteristiken und der Kostenstruktur des federführenden Partners.

Im Falle eines Wechsels des federführenden Partners im Laufe der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie bzw. entsprechend den späteren, spezifischen Anforderungen und Entscheidungen der Lokalen Aktionsgruppe ist diese Kostenaufteilung den geänderten Voraussetzungen anzupassen. Die den effektiven Anforderungen entsprechende Kostenübersicht ist der LAG durch den federführenden Partner in Form von jährlichen Projektanträgen im Rahmen von SRG06 - Unterintervention B) „Belebung und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“ vorzulegen und von dieser jeweils für das Folgejahr zu genehmigen. Entsprechende jährliche Verschiebungen können somit bereits a priori erwartet werden.

Zur Finanzierung der Tätigkeiten des LAG-Managements und insbesondere zur Finanzierung der laufenden Kosten und der Aktivierung sieht das Umsetzungsdokuments für die ländliche Entwicklung des GAP-Strategieplanes 2023-2027 der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol mit SRG06 - Unterintervention B) „Belebung und Verwaltung lokaler Entwicklungsstrategien“ eine eigene Fördermöglichkeit vor, welche eine 100%-ige Finanzierung der anfallenden, anerkannten Kosten vorsieht.

Gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der LAG Wipptal sollen die Kosten des LAG-Managements grundsätzlich zur Gänze über die spezifisch hierfür vorgesehene Aktion SRG06 - Unterintervention B) finanziert werden. Hierfür wird von der Lokalen Aktionsgruppe in der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) die Unterintervention B) in SRG06 vorgesehen und mit einem entsprechenden Budget dotiert. Mehrkosten bzw. Kosten, die die Verfügbarkeiten des Finanzplans der LES übersteigen bzw. nicht von der Unterintervention B) abgedeckt sind, nicht förderfähig sind oder als nicht förderfähig erachtet werden, werden von den Mitgliedern der LAG Wipptal nach Vorlage einer detaillierten Kostenaufstellung durch den federführenden Partner und der Genehmigung dieser, entsprechend einem von der Mitgliederversammlung festzulegenden Finanzierungsschlüssel abgedeckt. Der Finanzierungsschlüssel kann in begründeten Fällen auch eine Befreiung von LAG-Mitgliedern bzw. Vertretern bestimmter sozioökonomischer Bereiche vorsehen und somit nur einen Teil der LAG-Mitglieder betreffen.

Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 „Wipptal“

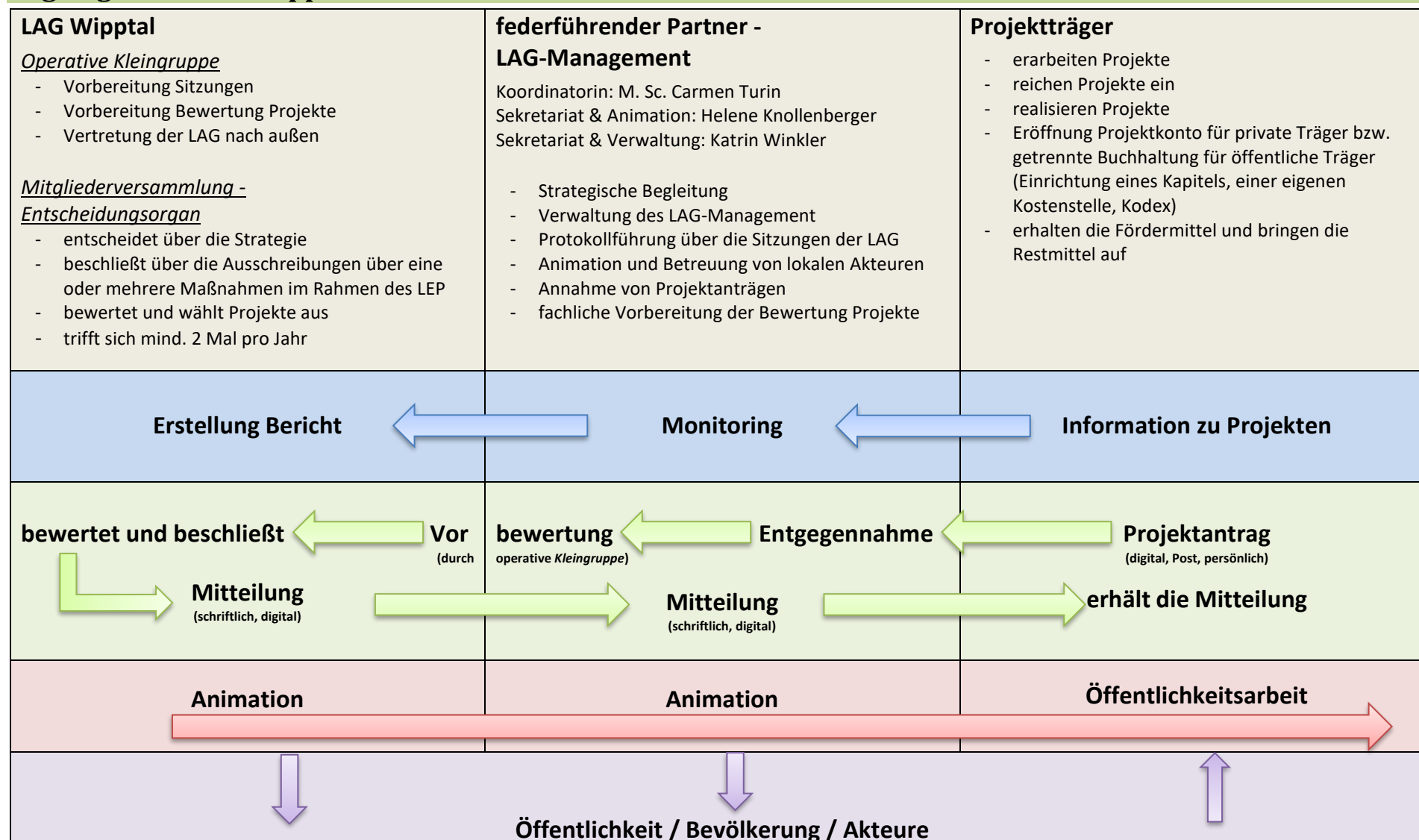
Bewerbung für die Auswahl der Lokalen Entwicklungsstrategie für das LEADER-Gebiet Wipptal und die Lokale Aktionsgruppe „Wipptal“ gemäß VO-EU Nr. 2021/1060 und 2021/2115

Aufwandsschätzung Kosten LAG-Management 2024-2029

Kostenposition	Gesamtkosten	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Fest oder auf Zeit angestelltes Personal (inkl. Steuerabgaben sowie Für- und Vorsorgebeiträge)	246.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €	41.000,00 €
Koordinatorin (400h zu 50 €)	120.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
Animation (300h zu 40 €)	90.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
Sekretariat und Verwaltung (100h zu 30 €)	18.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €
Verwalterentgelt für Vertreter des federführenden Partners in der LAG	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Außendienste und Kostenerstattung für Dienstreisen des Personals	6.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Weiterbildung und Qualifizierung der LAG Wipptal	76.000,00 €	12.000,00 €	14.000,00 €	11.000,00 €	14.000,00 €	13.000,00 €	12.000,00 €
Fachexkursionen zu ausgewählten Themen der Lokalen Entwicklungsstrategie für das Personal und die Mitglieder der LAG Wipptal im In- und Ausland inkl. Unterkunft & Verpflegung der Teilnehmer	32.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	4.000,00 €	7.000,00 €	6.000,00 €	5.000,00 €
Teilnahme der LAG-Mitglieder und des Personals des LAG-Managements an Weiterbildungen, Tagungen, etc. Netzwerkveranstaltungen und Workshops inkl. Unterkunft & Verpflegung der Teilnehmer im Inland und Ausland	12.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
Fachliche Beratungen zu ausgewählten Themen in den Themenbereichen der LES Wipptal	32.000,00 €	5.000,00 €	7.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
Erwerb von Fachleistungen sowie Informationstätigkeit und Publizität	40.000,00 €	8.000,00 €	4.000,00 €	11.000,00 €	4.000,00 €	5.000,00 €	8.000,00 €
Information & Publizität - Fachleistungen im Bezug auf PR, Inserate und Erstellung von Texten & Bildern	20.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	5.000,00 €
Information & Publizität - Fachleistungen im Bezug auf die Anpassung der Homepage für das LEADER-Gebiet	10.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €
Information & Publizität - Fachleistungen im Bezug auf die Ausrichtung von Veranstaltungen	6.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Mikroinvestitionen für die Ausstattung des LAG-Managements (EDV)	4.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Miete von Räumlichkeiten	15.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Miete Büro und Räumlichkeiten für Veranstaltungen, Sitzungen, Workshops, Schulungen	15.000,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Summe (exkl. MwSt):	377.000,00 €	63.500,00 €	61.500,00 €	65.500,00 €	61.500,00 €	61.500,00 €	63.500,00 €

Anmerkung: Die in der vorliegenden Aufstellung angegebenen Kosten können im Zuge der Vereinbarungen mit der LAG zu den jeweiligen Jahresprojekten auch abweichend von der vorliegenden Liste festgelegt werden. Eventuelle zusätzlich notwendige Finanzmittel werden gemäß Art. 6 der Geschäftsordnung der LAG eingebracht.

Organigramm LAG Wipptal



10 Anlagen

- A1 Satzungen der LAG Wipptal
- A2 Geschäftsordnung der LAG Wipptal
- A3 Curricula der LAG-Mitglieder
- A4 Entsendungen bzw. Eigenerklärungen der LAG-Mitglieder
- A5 Selbstbescheinigung im Hinblick auf die Vermeidung von Interessenskonflikten
- A6 Vollmacht des federführenden Partners zur Erarbeitung der Lokalen Entwicklungsstrategie und zur Verwaltung des Programms im Rahmen des LAG-Managements
- A7 Curricula der Mitarbeiterinnen des federführenden Partners
- A8 Teilnehmerlisten und Protokolle im Rahmen des Beteiligungsprozesses
- A9 Zusammenfassung der Veröffentlichungen im Zuge des Beteiligungsprozesses